

WYDZIAŁY POLITECHNICZNE KRAKÓW

BIBLIOTEKA GŁÓWNA



~~26~~

L. inw.

Druk. U. J. Zam. 356. 10.000.

Baurat Prof. Ernst Kühn

I

Kultus- und Gemeinde-Bauten

Mit 63 Abbildungen



758

Hochbautechnische Bibliothek

aus der Sammlung Göschel

Geologie von Dr. Edgar Daqué.		
I. Allgemeine Geologie.	Mit 75 Figuren	Nr. 13
II. Stratigraphie.	Mit 56 Figuren und 7 Tafeln	Nr. 846
Mineralogie von Prof. Dr. R. Brauns. Mit 132 Figuren .		Nr. 29
Petrographie von Prof. Dr. W. Bruhns. Mit 15 Figuren .		Nr. 173
Praktisches Zahlenrechnen von Professor Dr.-Ing. P. Werkmeister. Mit 58 Figuren		Nr. 405
Technische Tabellen und Formeln von Dr.-Ing. W. Müller. Mit 106 Figuren		Nr. 579
Materialprüfungswesen. Einführung in die moderne Technik der Materialprüfung von Dipl.-Ing. K. Memmler.		
I. Materialeigenschaften. — Festigkeitsversuche. — Hilfs- mittel für Festigkeitsversuche.	Mit 58 Figuren	Nr. 311
II. Metallprüfung und Prüfung von Hilfsmaterialien des Maschinenbaues. — Baumaterialprüfung. — Papier- prüfung. — Schmiermittelprüfung. — Einiges über Metallographie.	Mit 31 Figuren	Nr. 312
Statik von Prof. W. Hauber.		
I. Die Grundlehre der Statik starrer Körper.	Mit 82 Figuren	Nr. 178
II. Angewandte Statik.	Mit 61 Figuren	Nr. 179
Graphische Statik mit besonderer Berücksichtigung der Einflusslinien von Dipl.-Ing. Otto Henkel. 2 Bände. Mit 207 Figuren		
		Nr. 603, 695
Statische Berechnung des Bautechnikers von Dipl.- Ing. Walter Selckmann.		
I. Die statische Untersuchung der Bauteile des ein- fachen Wohnhauses.	Mit 174 Figuren	Nr. 784
II. Die zusammengesetzte Festigkeit. Die statische Unter- suchung des eisernen Dachbinders. Die Stand- sicherheit.	Mit 122 Figuren	Nr. 785
Festigkeitslehre von Prof. W. Hauber. Mit 56 Figuren.		Nr. 288
Aufgabensammlungen zur Festigkeitslehre mit Lö- sungen		
		Nr. 491
Hydraulik		Nr. 397
Kinematik		Nr. 584
Elastizität		nd
Allgemeine		ne
Platten,		g.
Max Entzweiung		Nr. 519

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000298039

Geometrisches Zeichnen von H. Becker, neubearbeitet von Prof. J. Vonderlinn. Mit 290 Figuren und 23 Tafeln im Text	Nr. 58
Schattenkonstruktionen von Prof. J. Vonderlinn. Mit 114 Figuren	Nr. 236
Parallelperspektive. Rechtwinklige und schiefwinklige Axonometrie von Prof. J. Vonderlinn. Mit 121 Figuren	Nr. 260
Zentral-Perspektive von Hans Freyberger, neubearbeitet von Prof. J. Vonderlinn. Mit 132 Figuren	Nr. 57
Darstellende Geometrie von Prof. Dr. Robert Haufner.	
I. Mit 110 Figuren	Nr. 142
II. Mit 88 Figuren	Nr. 143
Die Baustoffkunde v. Prof. H. Haberstroh. Mit 36 Figuren.	Nr. 506
Vermessungskunde von Prof. Dipl.-Ing. P. Werkmeister.	
I. Feldmessen und Nivellieren. Mit 146 Figuren	Nr. 468
II. Der Theodolit. Trigonometrie und barometrische Höhenmessung. Tachymetrie. Mit 109 Figuren	Nr. 469
Das Veranschlagen im Hochbau. Kurzgefaßtes Handbuch über das Wesen des Kostenanschlages von Architekt B. D. A. Emil Beutinger. Mit 16 Figuren	Nr. 385
Die Kostenberechnung im Ingenieurbau von Professor E. Kuhlmann und Dr.-Ing. H. Nitzsche. Mit 5 Tafeln	Nr. 750
Bauführung von Architekt B. D. A. Emil Beutinger. Mit 20 Figuren	Nr. 399
Maurer- und Steinhauerarbeiten von Prof. Dipl.-Ing. W. Becker.	
I. Mauern und Maueröffnungen; Fundamente. Mit 168 Figuren	Nr. 419
II. Gewölbe und Gurthogen, Steinerne Fußböden u. Treppen. Mit 185 Figuren	Nr. 420
III. Putz- und Stuckarbeiten, Wandbekleidungen u. Steingesimse. Mit 73 Figuren	Nr. 421
Schlosserarbeiten von Prof. E. Viehweger. 2 Bände. Mit zahlreichen Figuren	Nr. 761, 762
Zimmerarbeiten von Prof. Carl Opitz.	
I. Allgemeines, Balkenlagen, Zwischendecken u. Deckenbildungen, hölzerne Fußböden, Fachwerkswände, Hänge- und Sprengwerke. Mit 169 Figuren	Nr. 489
II. Dächer, Wandbekleidungen, Simsschalungen, Block-, Bohlen- und Bretterwände, Zäune, Türen, Tore, Tribünen und Baugerüste. Mit 167 Figuren	Nr. 490
Tischler- (Schreiner-) Arbeiten von Prof. E. Viehweger.	
I. Materialen, Handwerkszeuge, Maschinen, Einzelverbindungen, Fußböden, Fenster, Fensterladen, Treppen, Aborte. Mit 628 Figuren auf 75 Tafeln	Nr. 502
II. Türen und Tore, Anordnung und Konstruktion, Haustüren, Tore, Balkontüren, Flurtüren. Mit 296 Figuren auf 105 Tafeln	Nr. 503
III. Innere Türen, Pendeltüren, Schiebetüren, Dreh-türen, Wandverkleidungen, Decken. Mit 323 Figuren auf 98 Tafeln	Nr. 755

Der Eisenbetonbau von Regierungsbaumeister K. Rößle. Neubearbeitet von Dipl.-Ing. O. Henkel. Mit 77 Figuren.	Nr. 349
Heizung und Lüftung von Ingenieur Johannes Körting. I. Das Wesen und die Berechnung der Heizungs- und Lüftungsanlagen. Mit 34 Figuren	Nr. 342
II. Ausführung der Heizungs- und Lüftungsanlagen. Mit 191 Figuren	Nr. 343
Entwässerung und Reinigung der Gebäude von Dipl.-Ing. Wilhelm Schwaab. Mit 92 Figuren	Nr. 822
Gas- und Wasserversorgung von Dipl.-Ing. W. Schwaab. Mit vielen Figuren	Nr. 412
Wohnhäuser von Reg.-Baumeister Kurt Gabriel. I. Anlage und Konstruktion des Wohnhauses. Mit 91 Figuren	Nr. 839
II. Die Räume des Wohnhauses. Mit 44 Figuren	Nr. 840
Gasthäuser und Hotels von Architekt Max Wohler. I. Die Bestandteile und die Einrichtung des Gast- hauses. Mit 70 Figuren	Nr. 525
II. Die verschiedenen Arten v. Gasthäusern. Mit 82 Fig.	Nr. 526
Geschäfts- u. Warenhäuser von Baurat H. Schliepmann. I. Vom Laden zum „Grand Magasin“. Mit 23 Figuren.	Nr. 655
II. Die weitere Entwicklung d. Kaufhäuser. Mit 39 Figuren.	Nr. 656
Industrielle und gewerbliche Bauten (Speicher, Lager- häuser und Fabriken) von Architekt Heinrich Salzmann. I. Allgemeines über Anlage und Konstruktion der In- dustriellen und gewerblichen Bauten	Nr. 511
II. Speicher und Lagerhäuser. Mit 121 Figuren	Nr. 512
Ländliche Bauten von Baurat Ernst Kühn. I. Kultus- und Gemeinde-Bauten. Mit 64 Figuren	Nr. 758
II. Das landwirtschaftliche Gehöft der Gegenwart. Mit 61 Figuren	Nr. 759
III. Landhäuser, Ferienhäuser, Arbeiterwohnungen, Gasthäuser und Wohnhäuser mit gewerblichen An- lagen. Mit 77 Figuren	Nr. 760
Militärische Bauten von Regierungsbaumeister R. Lang. I. Mit 59 Figuren	Nr. 626
Die Baukunst des Schulhauses von Prof. Dr.-Ing. Ernst Vetterlein. I. Das Schulhaus. Mit 38 Figuren	Nr. 443
II. Die Schulräume — Die Nebenanlagen. Mit 31 Figuren	Nr. 444
Märkte und Markthallen für Lebensmittel von Städt. Baurat Richard Schachner. I. Zweck und Bedeutung von Märkten und Markthallen, ihre Anlage und Ausgestaltung	Nr. 719
II. Markthallenbauten. Mit zahlreichen Figuren	Nr. 720
Öffentliche Bade- und Schwimmanstalten von Stadt- Oberbaurat Dr. Carl Wolff. Mit 50 Figuren	Nr. 380
Sportanlagen von Prof. Dr. phil. und Dr.-Ing. E. Schmitt. I. Mit 78 Figuren	Nr. 684

Weitere Bände sind in Vorbereitung

Sammlung Göschen

Ländliche Bauten

Von

Baurat Ernst Kühn

Professor a. d. Techn. Hochschule Dresden

I

Kultus- und Gemeinde-Bauten

Mit 63 Abbildungen

Neudruck



Berlin und Leipzig

Vereinigung wissenschaftlicher Verleger

Walter de Gruyter & Co.

vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung - J. Guttentag, Verlags-
buchhandlung - Georg Reimer - Karl J. Trübner - Veit & Comp.

1922



~~IX/6~~

Das Werk umfaßt insgesamt 3 Bändchen der „Sammlung Göschen“.

Der 2. Band enthält: Das landwirtschaftliche Gehöft der Gegenwart, während der 3. Band: Das Landhaus (Herrensitz, Schloß) mit Nebenanlagen, Ferienhäuser, Beamten- und Arbeiterwohnungen, Gasthöfe, Wohnhäuser mit gewerblichen Anlagen, Siedlungsbauten behandelt.

I 301416

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena — 5055.

Akc. Nr. 4024/51

BPK-B-1/2017

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Die ländliche Pfarrkirche.....	5
1. Überkommenes	5
2. Die Lage	11
3. Der Altarraum	15
4. Der Kirchenraum	20
5. Die Sakristei	26
6. Der Turm	28
Nebenräume	32
7. Ausstattung	33
Altar, Taufstein, Kanzel, Orgel und Gestühl	
8. Die Umgebung	43
II. Das Pfarrhaus	47
III. Die Schule	81
IV. Kinderfürsorge- und Waisenhaus	114
V. Gemeindeamtshäuser	119
VI. Armenhäuser.....	133
VII. Ortserweiterungen	136
Register.....	139

Literatur.

- I. Handbuch der Architektur: Kirchen von Cornelius Gurlitt, Prof. a. d. Techn. Hochschule zu Dresden. (J. M. Gebhardts Verlag, Leipzig.)
 - II. Dorfbau II. von Baurat Ernst Kühn, Dresden. (Verlag C. Scholtze, Leipzig.)
 - III. Kunst auf dem Lande von Heinrich Sohnrey. (Verlag v. Velhagen & Klasing, Berlin.)
-



Altar in der kath. Pfarrkirche zu Rokittnitz.

Arch.: Ernst Kühn, Dresden. Bildh.: G. Schreiner, Regensburg.

I. Die ländliche Pfarrkirche.

1. Überkommenes.

Abb. 1 bis 3.

Unsere alten Dorfkirchen zeigen eine selbstverständliche Einfachheit, die wir an vielen Beispielen deutscher Volksstämme und Eigenart bewundern. Überall da, wo die ortsanliegenden Baustoffe nach den klimatischen Anforderungen sachliche Verwendung fanden, sind diese Beispiele zu

bemerkenswerter Schönheit entwickelt worden. Zwischen dem Bauwerk selbst und der Scholle, auf dem es steht, ist durch ihr innerstes Zusammenhängen ein harmonisches Werk entstanden. Treten hierzu gewollte oder zufällige, dem Ganzen zur Zierde gereichende Einzelheiten der Umgebung, so kann in der Tat etwas zustande gekommen sein, dessen malerische Wirkung uns heute berückt. Das sind aber Seltenheiten, denn nicht alles ist zweckmäßig und schön zu nennen, was uns überkommen ist. Ungeschickte Hände und unerfahrener Sinn sind zu allen Zeiten neben den besten Kräften gleichzeitig in unserer Kulturentwicklung mittätig gewesen; nur waren die letzteren eingesessene und gründlichere Faktoren.

Die aus den politischen Verhältnissen geborene Einfachheit und Ursprünglichkeit, die jenen alten Bauwerken zuteil wurde, bilden die praktischen Äußerungen eines gut erzogenen Handwerkerstandes, der an hergebrachten Anschauungen, Formen und Konstruktionen festhielt. Galt es, etwas zu schaffen, so kam nur das einfache Bedürfnis des eigenen Volksstammes, dessen Gewohnheiten und Lebensäußerungen in geläufiger Weise bekannt waren, in Frage.

Zu einfachen Bauausführungen drängten so die Verhältnisse von ganz allein, die politisch betrachtet, zur Zeit des Entstehens jener Bauwerke das öffentliche Leben beherrschten. Mit der Hebung des Volkswohlstandes hielt aber im Sinne einer gesunden Fortentwicklung der Bau der Dorfkirchen keineswegs den rechten Schritt, vielmehr sind Beispiele Ende des letzten Jahrhunderts entstanden,

die ein Abgehen von den alten Grundsätzen sehr zum Schaden der ländlichen Baukunst merken lassen.

Sonderbarerweise hat gerade diese Zeit, die viel reichlichere Mittel zur Verfügung stellte, in vielen Fällen gänzlich versagt. Es sind Dorfkirchen zustande gekommen — reichlich teuer —, die hinter den älteren Bauwerken kulturwertlich bedeutend zurückstehen. So mußte es kommen, weil die Ausführung des kirchlichen Baues sehr oft in die Hände

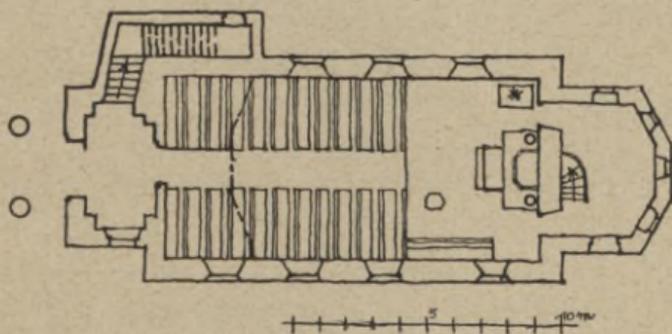


Abb. 1. Evang. Pfarrkirche zu Colmnitz bei Großenhain.
Arch.: Beyrich & Richter, Dresden.

des Unternehmer- und Pedantentums fiel, die der Aufgabe sich durchaus nicht gewachsen zeigten. Das Wesentlichste aber, was dabei zu beklagen ist, zeigt sich in der Lockerung des Gefühles für die richtige Anwendung der Baustoffe, nach den von Natur aus gegebenen Grundsätzen. Ihre Kenntnis bildet heute keineswegs den eisernen Bestand unserer Handwerker Tüchtigkeit. Nur zu leicht sind diese geneigt, äußeren Einflüssen, Auge und Ohr zu leihen und die gänzlich verkannte „Moderne“ im Munde zu führen, modern auch in der Wahl der Baustoffe. Nur zu häufig wird man heute noch einer

Gegend ungerecht, indem die von ihr gebotenen billigen Baustoffe verschmährt werden und dafür solche aus anderen Gegenden, die noch nicht einmal haltbarer, wohl aber infolge größeren Transportes teurer sind, entnimmt. Laune der jeweiligen Auftraggeber und Äußerlichkeiten des Zeitgeschmackes spielen leider hierbei nur zu oft eine beklagenswerte Rolle. Dauernde Anerkennung verdient und erhält nur das, was in Harmonie mit der Scholle und ihrer Umgebung und ihren klimatischen Eigentümlichkeiten im Rahmen einer zeitlichen Anschauung ursprünglich und nicht verkünstelt entstanden ist.

Wie alt sind jene Bauwerke, die uns so sehr gefallen und zum Studium anregen? Hundert, zweihundert und mehr Jahre sind sie alt und sie werden noch lange den Anforderungen standhalten. Welche Baustoffe verwandte man dazu? Die ortsanliegenden, und zwar diejenigen, die die Erfahrung als die bewährtesten ausfindig gemacht hat: Lehm, Stein, Holz, Stroh und Schilf. Je nachdem, was die Scholle bot, diente dem Bauwerk zu seiner Erstellung unter den Jahrhunderte alten handwerklich und klimatisch erprobten Grundsätzen. Unsere Zeit, die so sehr nach Billigkeit schreit, sollte sich in erster Linie dieser Einfachheit und Selbstverständlichkeit erinnern, und wenn nötig, auf sie zurückgreifen, um mit einfachen Mitteln auf billige Weise den Bedarf zu decken, und zwar um so mehr, als die Baubedürfnisse der Gemeinden, wie sich das vor dem Krieg schon zeigte, von Jahr zu Jahr größer und dringender werden. Manche Idee scheitert an der Kostenfrage oder wird dadurch zum Nachteil der kulturellen Entwicklung verzögert.

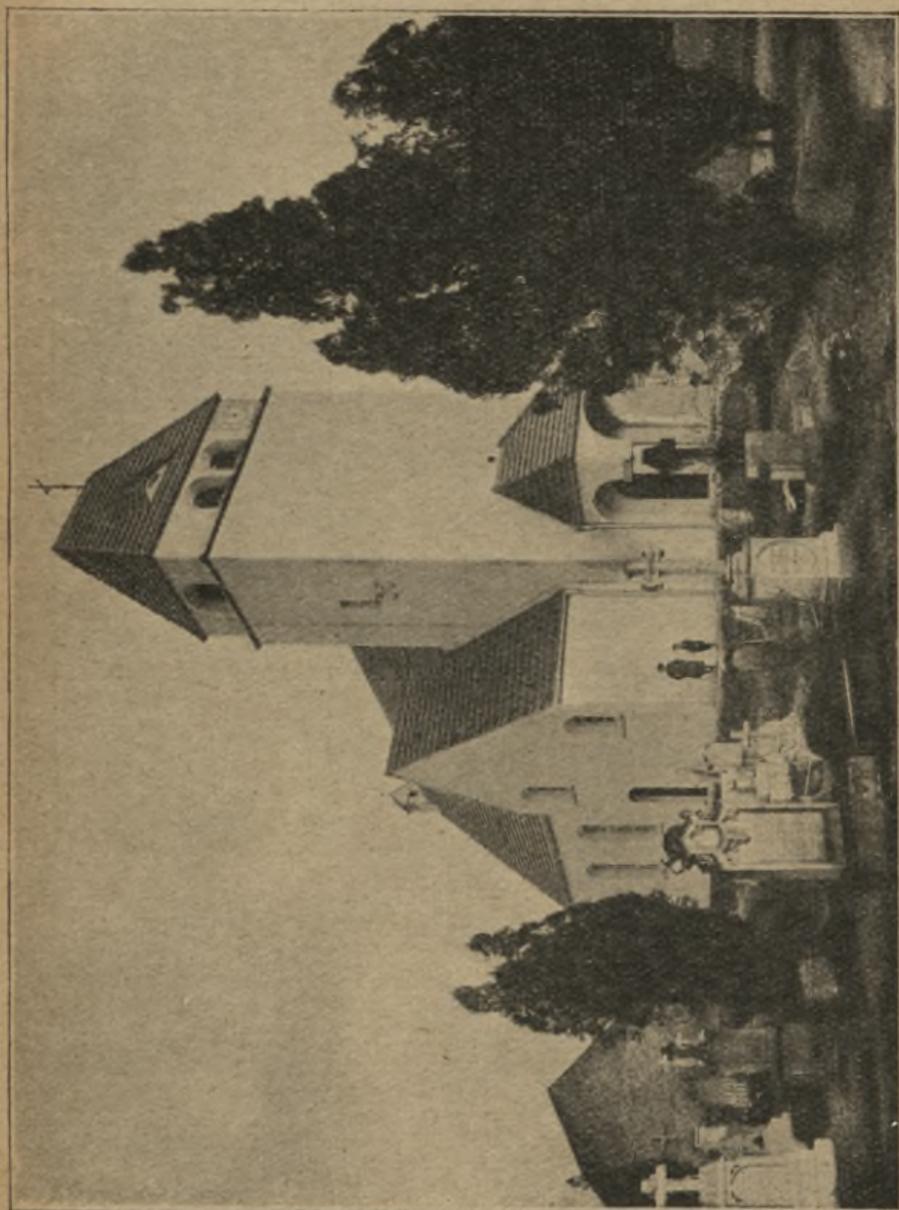


Abb. 2. Evang. Pfarrkirche zu Colmütz bei Großenhain.
Arch.: Beyrich & Richter, Dresden.

Man glaubt und redet sich nur zu leicht ein, die alte verbilligende Bauweise sei überlebt und nicht mehr anwendbar. Mit Unrecht. Daß sich die alte Bauweise bewährt hat, beweist ihre sachliche Entwicklung und die große Dauer ihres Bestandes, und daß sie



Abb. 3. Altar in der evang. Pfarrkirche zu Colmnitz bei Großenhain. Arch.: Beyrich & Richier, Dresden.

sich vielleicht heute nicht mehr zu einer wahren Gottes-Verehrung schicken könnte — o nein, unser Gott, dem wir, sofern wir uns ihm aufrichtig nahen, dienen wollen, sieht nicht auf das Äußere, er siehet den Zweck an; und eine Kirche oder irgend ein Haus, in dem sein Wille herrscht, wird ungeachtet der Stoffe, aus denen es hergestellt ist, eine

heilige Stätte zu seiner Verehrung sein und bleiben können. Eine geübte und erfahrene Hand wird auch mit den einfachsten Baustoffen sich zu beschränken verstehen und der Aufgabe die richtige Lösung geben, sofern mit Gottergebenheit an sie herangetreten wird.

2. Die Lage.

Abb. 4 und 5.

Der Kirche gab man von alters her eine bevorzugte Lage im oder zum Ort, auf der Anhöhe oder

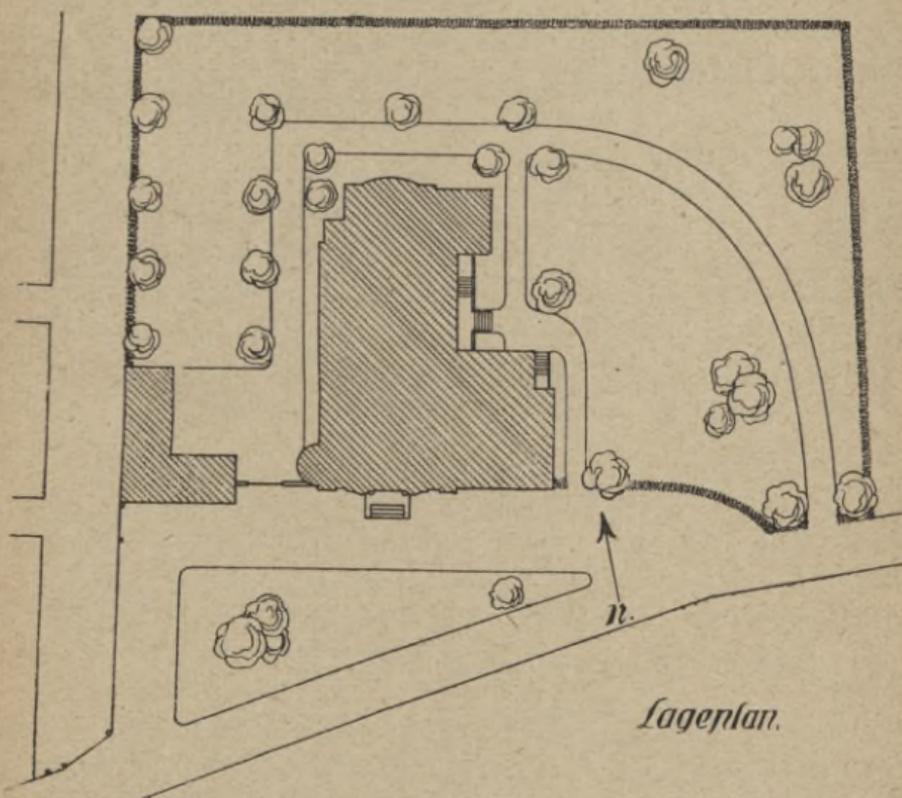


Abb. 4. Evang. Pfarrkirche zu Reumtengrün i. V.
Arch.: Schilling & Gräbner, Dresden.

im Straßenbild. Bei langgestreckten Dorfanlagen kann es häufig zu Streitigkeiten führen, da jede Hälfte bestrebt ist, ein so bedeutsames Bauwerk zu besitzen. Da, wo sich inmitten des Ortes eine geeignete Stelle vorfindet, wird den Streitigkeiten leicht zu begegnen sein. Ist es aber nicht so und zeigt sich, daß beide Hälften Vorteile, wenn auch verschiedenartiger Natur in sich schließen, so ist ohne eine unparteiische Vermittlung in den seltensten Fällen auszukommen. Es ist oft nicht leicht, die Vor- und Nachteile gegenseitig scharf abzuwägen, um zu einem bestimmten Ausspruch zu kommen, der dem größten Teil der Gemeinde einleuchtet. Schlimm ist es aber dann bestellt, wenn sich nachträglich in der früher gefaßten Meinung ein Irrtum herausstellt. Darum kann nicht vorsichtig und gründlich genug diese für einen Ort schwerwiegende Frage betrachtet und gelöst werden.

Im Ortsbilde spielt die Kirche eine hervorragend große Rolle. Sie richtig durchführen zu können, und das Bauwerk geschickt in das Ortsbild einzufügen und ihm eine Stellung und Gruppierung zu geben, die ihm zum Vorteil gereicht, aber auch der Kirche die richtige Beziehung zu ihrer Umgebung verschafft, sie dabei nicht in eine lärmende Umgebung bringt, erfordert einen ganzen Baukünstler. Kleine Bauobjekte kommen in der Enge viel besser zur Geltung, als in frei verlaufender Landschaft. Diese benimmt ihnen den erwünschten Maßstab und läßt Höhen- und Breitenentwicklung unvorteilhaft zur Geltung kommen. Darum ist eine Verbindung der Kirche mit einem Pfarrhause oder einer Baumbepflanzung zur Unter-

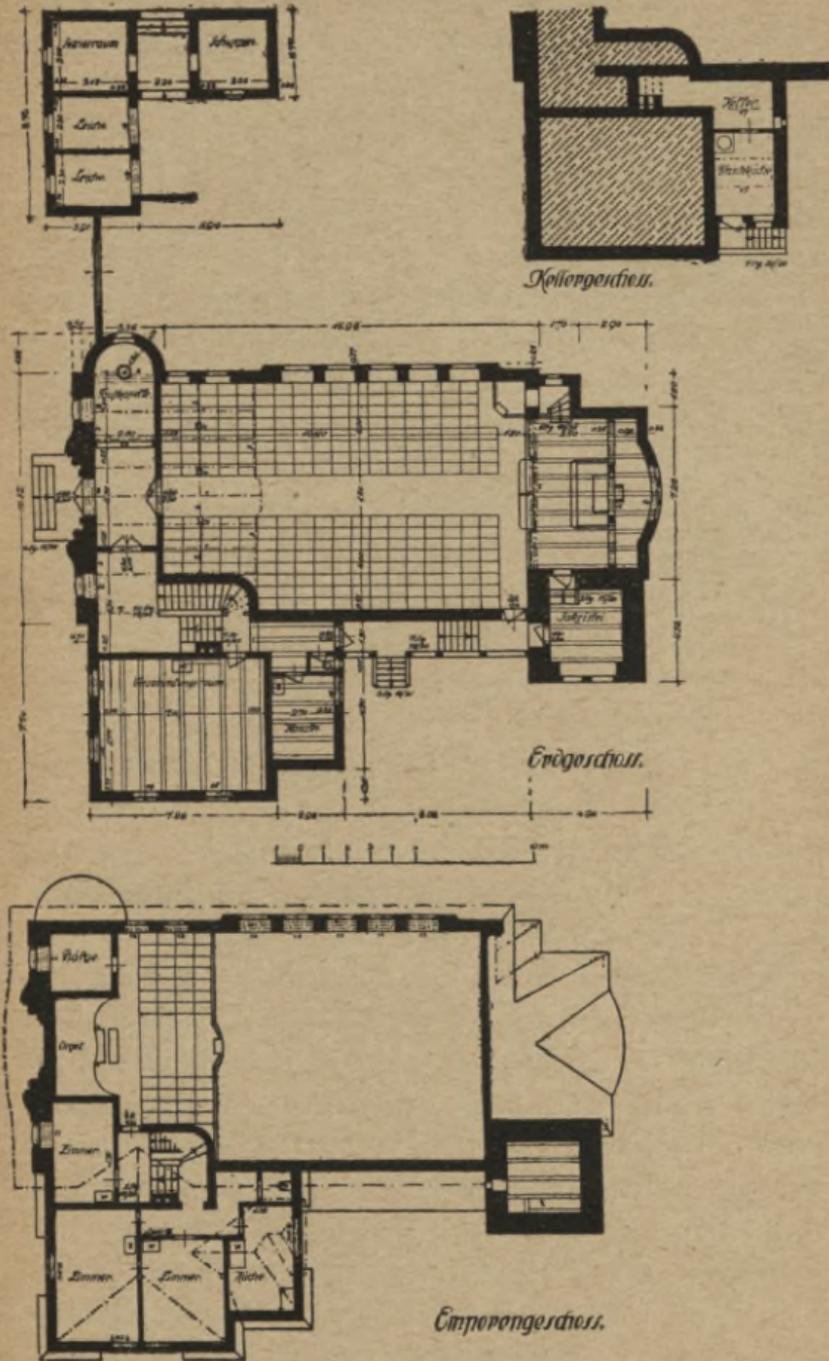


Abb. 5. Evang. Pfarrkirche zu Reumtengrün i. V. Arch.: Schilling & Gräbner, Dresden.

stützung der baulichen Erscheinung sehr häufig ein wirksames und willkommenes Mittel, der Kirche eine wichtige Bedeutung zu geben.

Die Gestaltung und Lage des Ortsbildes kann indessen auch zu einer Stellung etwas abseits von dem Hauptverkehrszug führen, etwa auf einer Anhöhe, um die Kirche damit in eine große Beziehung zum Ort zu bringen und ihrem Geläute weitgehendst Geltung zu verschaffen; anderenteils kann aber auch die Stellung auf der Anhöhe Bedingung sein, um der Kirche den Zweck eines Wahrzeichens für einen größeren Bezirk zu geben, zu dem noch andere Gemeinden gehören, welche Anteil an der kirchlichen Stellung beanspruchen. Diese Höhenlage hat zwar in verschiedener Beziehung ihre große Berechtigung, verlangt aber einen guten und leicht begeh- und befahrbaren Zugang zur Kirche, durch bequeme Stufenbildung und Straßensteigung. Rücksicht ist bei dieser Anlage besonders darauf zu nehmen, daß es möglich wird, das Pfarrhaus in unmittelbare Nähe der Kirche zu bringen, denn die Höhenlage wird den den Gottesdienst ausübenden Geistlichen in gesundheitlicher Beziehung mancherlei Erschwernisse auferlegen, wenn das Pfarrhaus in größerer Entfernung talwärts liegt. Über die Orientierung des Gotteshauses in seiner Längsachse von Westen nach Osten ist man heute nicht mehr so strenger Meinung wie früher, besonders dann nicht, wenn Schwierigkeiten mit der Stellung des Altarraumes nach Osten in dem Gelände oder in der Erscheinung zum Ortsbilde zu überwinden sind.



Evang. Pfarrkirche zu Reumtengrün i. V.
Arch.: Schilling & Gräbner, Dresden.

3. Der Altarraum.

Abb. 6—8.

Seiner Bedeutung nach bildet der Altarraum den wichtigsten Teil einer christlichen Kirche. Er ist derjenige, von dem aus durch den Geistlichen während des Gottesdienstes wichtige Handlungen der Sakramente und Liturgik gepflegt werden. Anderenteils bildet er für die Gemeinde schon beim Betreten des Kirchenraumes den Anziehungspunkt religiöser Vorstellung und Sinnesgestaltung. Die Beziehungen zwischen dem Altar- und dem Kirchenraum sind daher außerordentlich verbindend und

ineinandergreifend. So wie vom Altarplatz aus der Geistliche in seinen Bewegungen und Handlungen und Äußerungen des Gesanges und der Rede innig auf die Gemeinde einzuwirken bemüht ist und deutlich verstanden sein will, so hat die versammelte

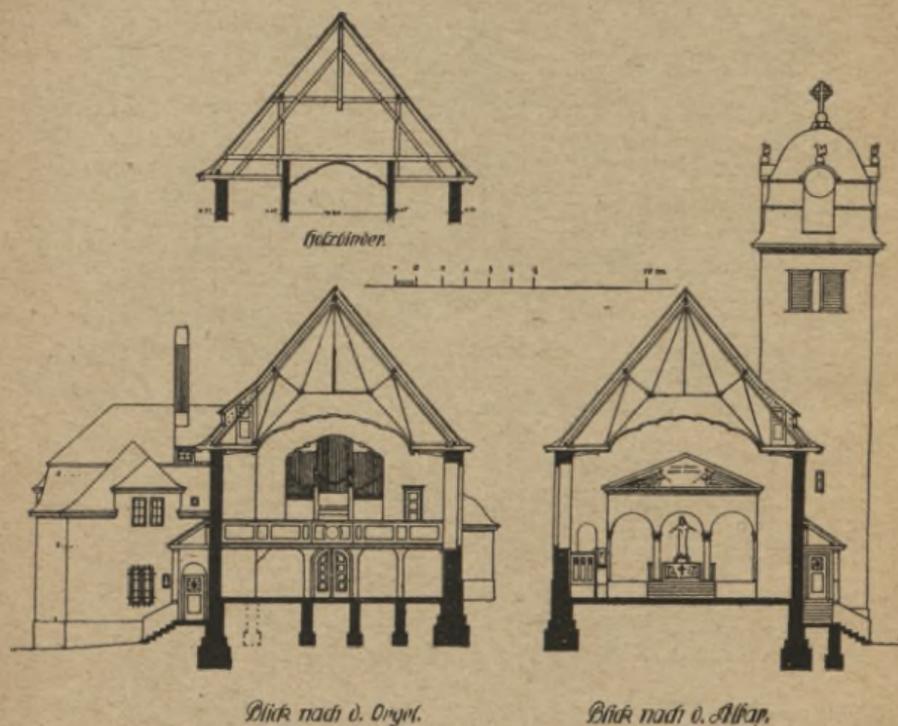


Abb. 6. Evang. Pfarrkirche zu Reumtengrün i. V.
Arch.: Schilling & Gräbner, Dresden.

Gemeinde das Bedürfnis, alle Vorgänge der heiligen Handlungen auf dem Altarplatz nicht allein gut zu verstehen, sondern auch zu sehen. Darum ist ihm, besonders aber der Stellung des Altares selbst in diesen, große Sorgfalt in bezug auf Breiten- und Tiefenausbildung zuzuwenden. Auch hinsichtlich seiner Höhenlage sucht man diesen Anforderungen damit entgegenzukommen, daß sein Fußboden um

einige Stufen höher gelegt wird, als der Kirchenraum liegt. Dem Altar wird in den meisten Fällen eine freie Stellung in seinem Raum angewiesen, die besonders in der Handlung des heiligen Abendmahles eine Rolle spielt, denn es ist notwendig, daß die Teilnehmer des heiligen Abendmahles von der

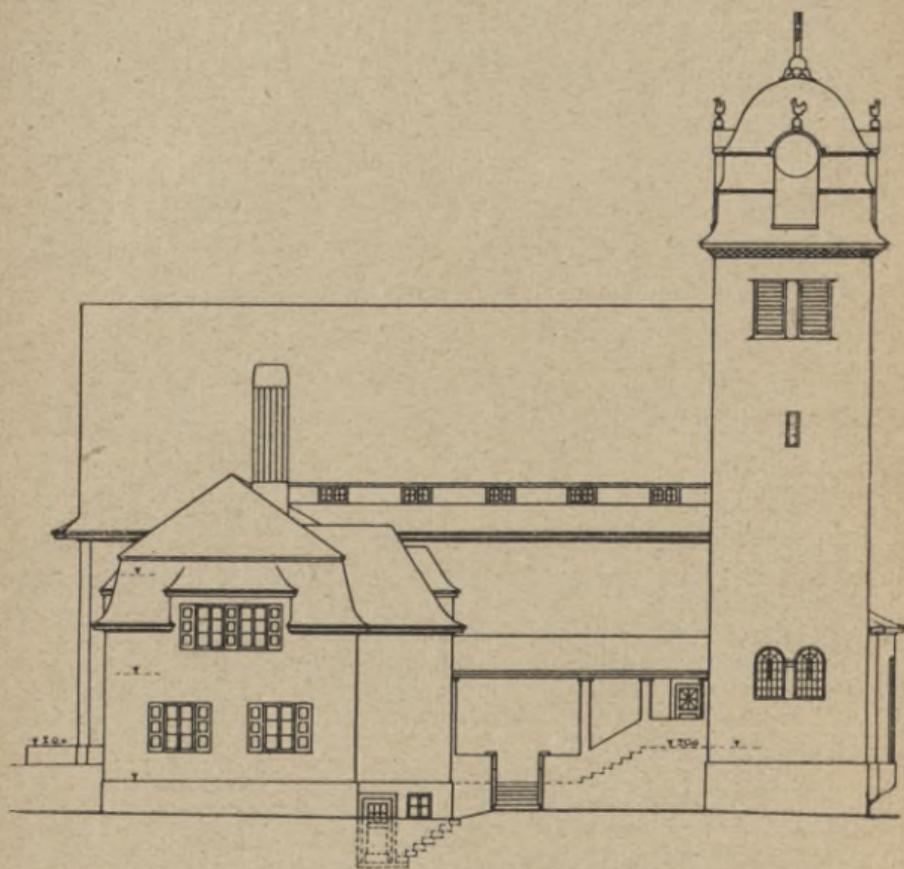


Abb. 7. Evang. Pfarrkirche zu Reumtengrün i. V.
Arch.: Schilling & Gräbner, Dresden.

linken Seite des Altars zur rechten gelangen können, ohne die anderen noch der Handlung wartenden zu stören.

Über die Größe des Altarraumes sind schlechterdings bestimmte Maße nicht feststellbar, da er in vielen Fällen gleichzeitig zur Unterbringung des Presbyteriums benutzt wird. Seine Bemessung ist daher von Fall zu Fall zu bestimmen.

Um den Handlungen, wie vorbeschrieben, einen würdigen Verlauf zu sichern, ist eine angemessene Beleuchtung des Altarplatzes vonnöten. Es muß



Ansicht von der Dorfstraße.

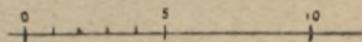


Abb. 8. Evang. Pfarrkirche zu Reumtengrün i. V.
Arch.: Schilling & Gräbner, Dresden.

möglich sein, zuzeiten ein kräftiges hohes Seitenlicht einfallen zu lassen.

Die Ausstattung des Altarraumes hat eine besondere zu sein, um dem Altar die ihm zukommende Umgebung zu geben, andererseits aber auch diesem

Raume, der an sich klein ist, für gewisse Benutzungen einen angemessenen Ausdruck zu verschaffen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Lage des Altarraumes nach Osten, wie sie früher ausschließlich, vielleicht noch in Übernahme heidnischer Anschauung, beobachtet wurde, viele Vorzüge für die Allgemeinerscheinung in den Vormittags-Gottesdiensten mit sich bringt. Er wird durch das durchflutende Sonnenlicht besonders dann, wenn den Fenstern eine tieffarbige Kunstverglasung gegeben worden ist, von hinreißender Anziehung sein und zur Erzeugung einer gehobenen Gemütsstimmung beitragen. Diese nicht zu unterschätzende Wirkung sollte zu reiflicher Erwägung bei der Gruppierung und Stellung der Kirche führen. Man sollte Wert darauf legen, die Erscheinungen der Natur mit in den Gottesdienst, soviel es nur irgend geht, zur Unterstützung des Gefühles der Gottesgemeinschaft einwirken zu lassen.



Evang. Pfarrkirche zu Schinkel bei Osnabrück.
Arch.: Schilling & Gräbner, Dresden.

4. Der Kirchenraum.

Abb. 9—11.

Die Gestaltung des Kirchenraumes hängt einerseits von der Größe der Gemeinde, die sich zu gottesdienstlichen Übungen in ihm versammelt, ab, andererseits ist seine Größenbemessung abhängig von der Stärke einer menschlichen Stimme, die von der Kanzel aus auf die Gemeinde einzuwirken sucht. Da die Predigt einen wichtigen Teil des Gottesdienstes bildet, ist die Gestaltung und die Bemessung des Kirchenraumes, um ihn für diesen Zweck richtig dienstbar zu machen, von allergrößter Bedeutung. Mit ihm ist zugleich die Stellung der Kanzel zu

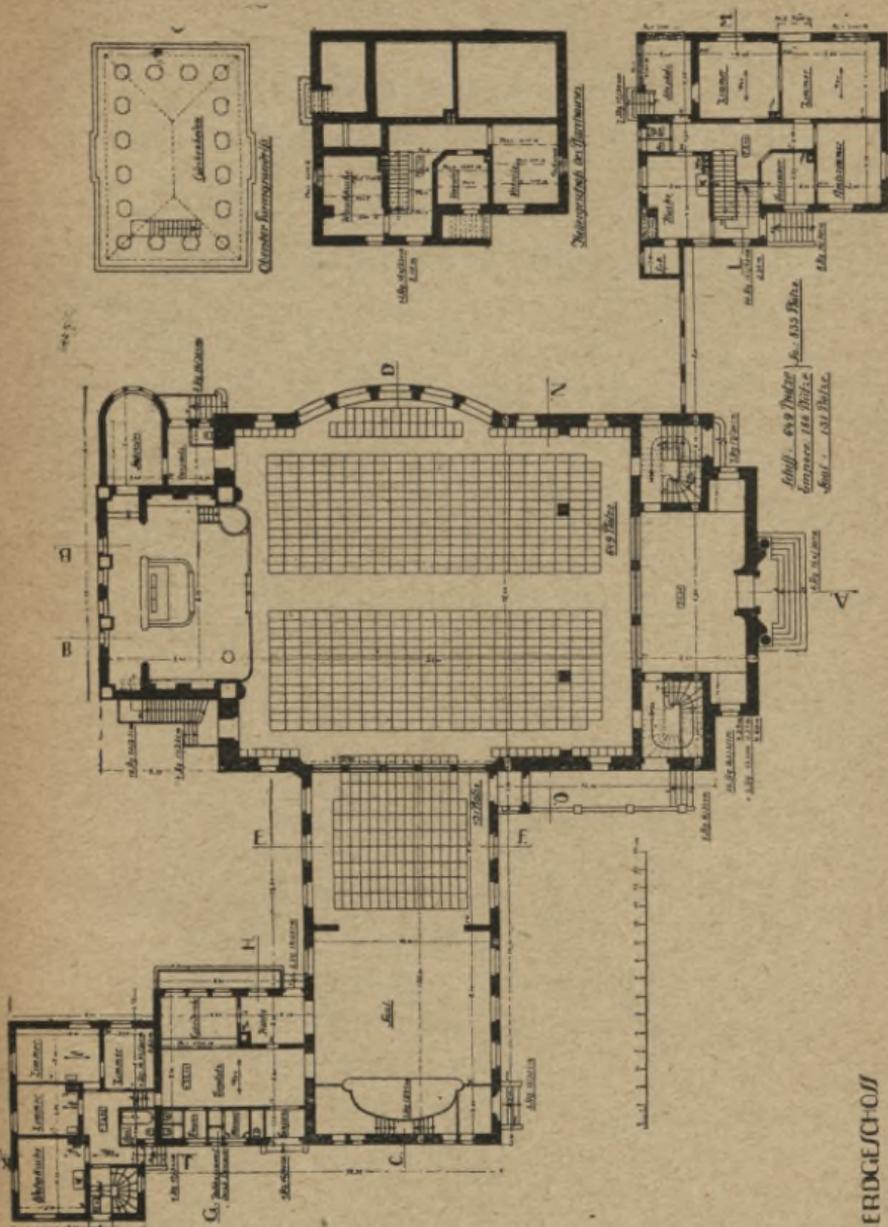


Abb. 9. Evang. Pfarrkirche zu Schinkel bei Osnabrück.
Arch.: Schilling & Gräbner, Dresden.

ERDGEWÖSS

erörtern. Selbst bei Dorfgemeinden kann der Kirchenraum Dimensionen annehmen, wie sie größere städtische Kirchenanlagen aufweisen; denn

in vielen ländlichen Ortschaften hat sich neben der Landwirtschaft zugleich eine sehr regsame Industrie entwickelt, die dazu beiträgt, daß Ortschaften bis 5000 und darüber Einwohner zählen. (Abb. 15 bis 19.)

Um dem Kirchenbedürfnis einer derartigen Gemeinde, die außerdem noch damit rechnet, daß ihre Einwohnerzahl weiter anwächst, zu entsprechen, haben sich wiederholt Kirchenbauten ergeben, die räumlich betrachtet, eine städtische Kirche darstellen. In Anbetracht der großen Verschiedenheit der Kirchenbedürfnisse ist aber von Fall zu Fall die Stellung der Kanzel, die, wie schon gesagt, vom Kirchenraum in Abhängigkeit steht, zu bestimmen. Die Stellung an einem freistehenden Pfeiler oder an der Außenwand oder an der Seite des Triumphbogens wird besonders zu überlegen sein. Hauptbedingung ist, daß der Kirchenraum übersichtlich für den Geistlichen, wie für die Gemeinde zu sein hat. Auch darüber ist von Fall zu Fall zu entscheiden, ob Emporen in dem Hauptraum mit vorzusehen sind, die vielleicht dann zur Notwendigkeit würden, wenn die Zahl der Kirchenbesucher eine außerordentlich hohe wird und zu diesem Notbehelf führt; denn darüber ist man sich im allgemeinen klar, daß die Emporen vom Standpunkte einer gehobenen Wirkung des Kirchenraumes und auch aus verkehrspolizeilichen Rücksichten, mit Ausnahme der Orgelempore, unerwünscht sind.

Bei größeren Kirchenanlagen kann ein Querschiff, überhaupt eine zentralisierende Grundrißbildung in Frage kommen. Das Querschiff bildet eine wesentliche Erweiterung des Kirchenraumes

gerade an derjenigen Stelle, die für die Wirkung der Predigt von hohem Werte ist, sucht man doch die Gemeindemitglieder in größerer Zahl der Kanzel so nahe wie möglich zu bringen. Andererseits ist bei langgestreckten Anlagen die Querschiffbildung ein sehr geschätzter Faktor zu einer wirkungsvollen, malerischen Entfaltung (Abb. 6, 11, 17). Ältere Beispiele zeigen sehr häufig eine mangelhafte natürliche Beleuchtung des Hauptraumes, so daß die künstliche vielfach hinzugezogen werden muß. Diese gewollte Beleuchtung mag vielleicht in der Zeit der Analphabeten zur Erzielung einer dämmerigen Stimmung von beeinflussendem Wert gewesen sein, wird aber in der Gegenwart hinfällig, sogar als ein Mißgriff empfunden, weil viele Gemeindemitglieder frühzeitig die Kirche zum Gottesdienst besuchen und die verbleibende Zeit in Andacht durch Lesen zu verbringen wünschen. Dies ist gewiß sehr berechtigt und sollte den entwerfenden Architekten dazu führen, den Lichteinfall so reichlich in den Kirchenräumen zu gestalten, daß jeder unbeschadet seines Augenlichtes während der Tageszeit an allen Stellen des Hauptraumes zu lesen vermag. Tritt später, wie es sehr häufig geschieht, eine Kunstverglasung der Fenster hinzu, dann wird sich eine nicht unwesentliche Verminderung des Lichteinfalles von selbst ergeben, die aber nicht so stark sein darf, daß der vorgedachte Zweck verfehlt wird. Es läßt sich sehr wohl in den ersten Jahren einer vorübergehenden Verglasung der Fenster zu kräftig einfallendes Tageslicht durch transparente Vorhänge abmindern. Über einseitige Beleuchtung des Hauptraumes, die sich bei Anbauten einer gruppierten

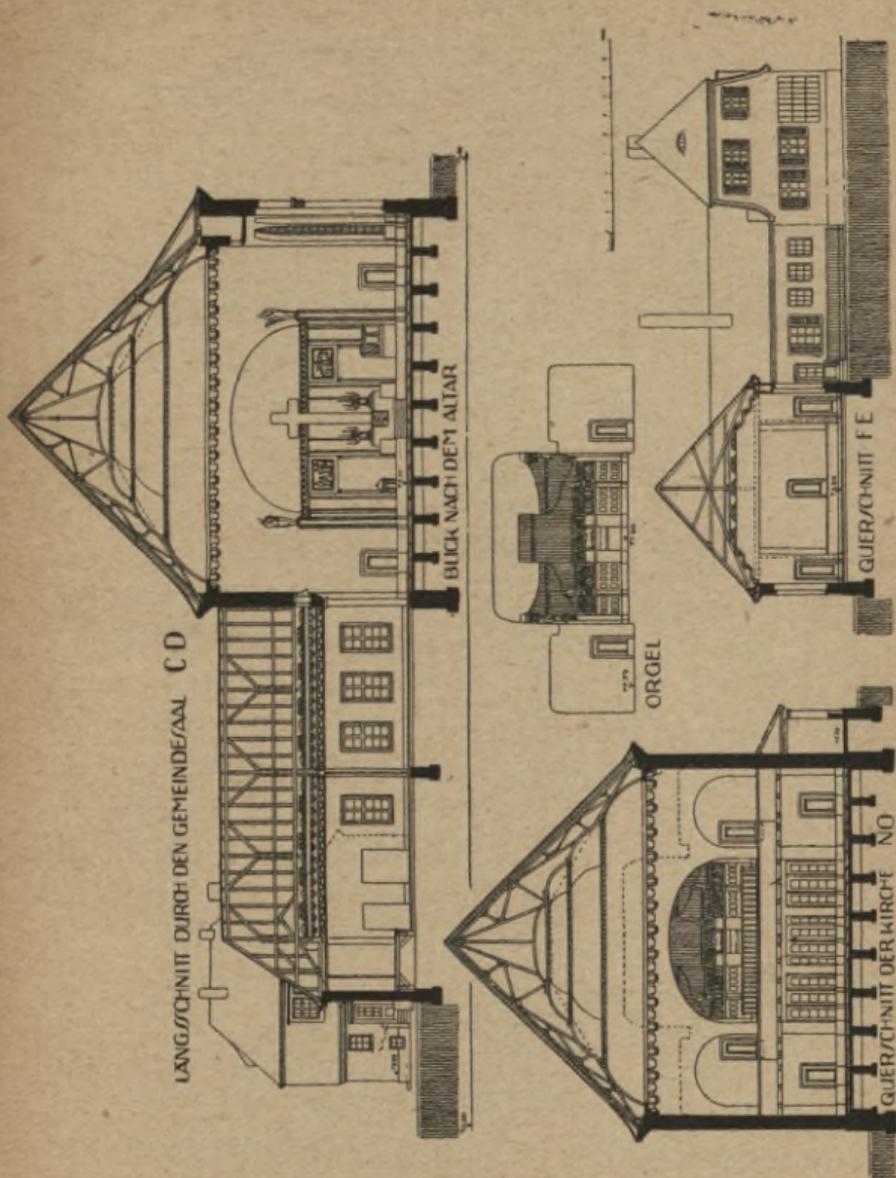


Abb. II. Evang. Pfarrkirche zu Schinkel bei Osnabrück.

Arch.: Schilling & Gräbner, Dresden.

Anlage notwendig ergibt oder schließlich von vornherein zur Erzielung einer besonderen Raumwirkung angestrebt wird, gibt das Beispiel der Kirchenanlage von Reumtengrün (Abb. 4—8) einen sehr beachtlichen Hinweis. Die seitliche Beleuch-

tung gibt zweifellos der Raumwirkung einen wohlichen Charakter und die Möglichkeit, die große Wandfläche wirkungsvoll durch Skulptur oder Malerei hervorzuheben. Zur Erzielung einer guten Akustik bei größeren Dorfkirchen und zur Schonung der menschlichen Stimme, sollte von vornherein danach gestrebt werden, soviel als irgend möglich, Holzflächen im Hauptraum durch Bodenbeläge in den Bankreihen, durch Wandbekleidung und möglichst auch der Decke herbeizuführen.

5. Die Sakristei.

Abb. 12.

Das Ankommen, Umkleiden und Vorbereiten vor den gottesdienstlichen Verrichtungen des Geistlichen und die Erledigung gewisser kirchlicher und gemeindlicher Geschäfte mit Gemeindemitgliedern und der Jugend erfordern einen Raum in vorteilhafter Lage zum Altar, zur Kanzel und zur Wohnung des Geistlichen, der aber in seiner Einrichtung im gewissen Sinne die Fortsetzung der letzteren darstellen und deren Eigenschaft, nämlich „des Wohnlichen“, besitzen soll. Darum sind diesem Raume, „Sakristei“ genannt, die erforderlichen Annehmlichkeiten und Notwendigkeiten zu geben, wie Schränke zum Umkleiden, Wandschränke zur Aufnahme wertvoller kirchlicher Geräte und der Paramente, ein Tisch für kirchliche Geschäfte, einige Stühle zum Warten und Ruhen, und für die Erbauung und Vorbereitung des im Gebet verharrenden Geistlichen ein kleiner Wandaltar, außerdem verlangt der Raum noch eine Heizvorrichtung

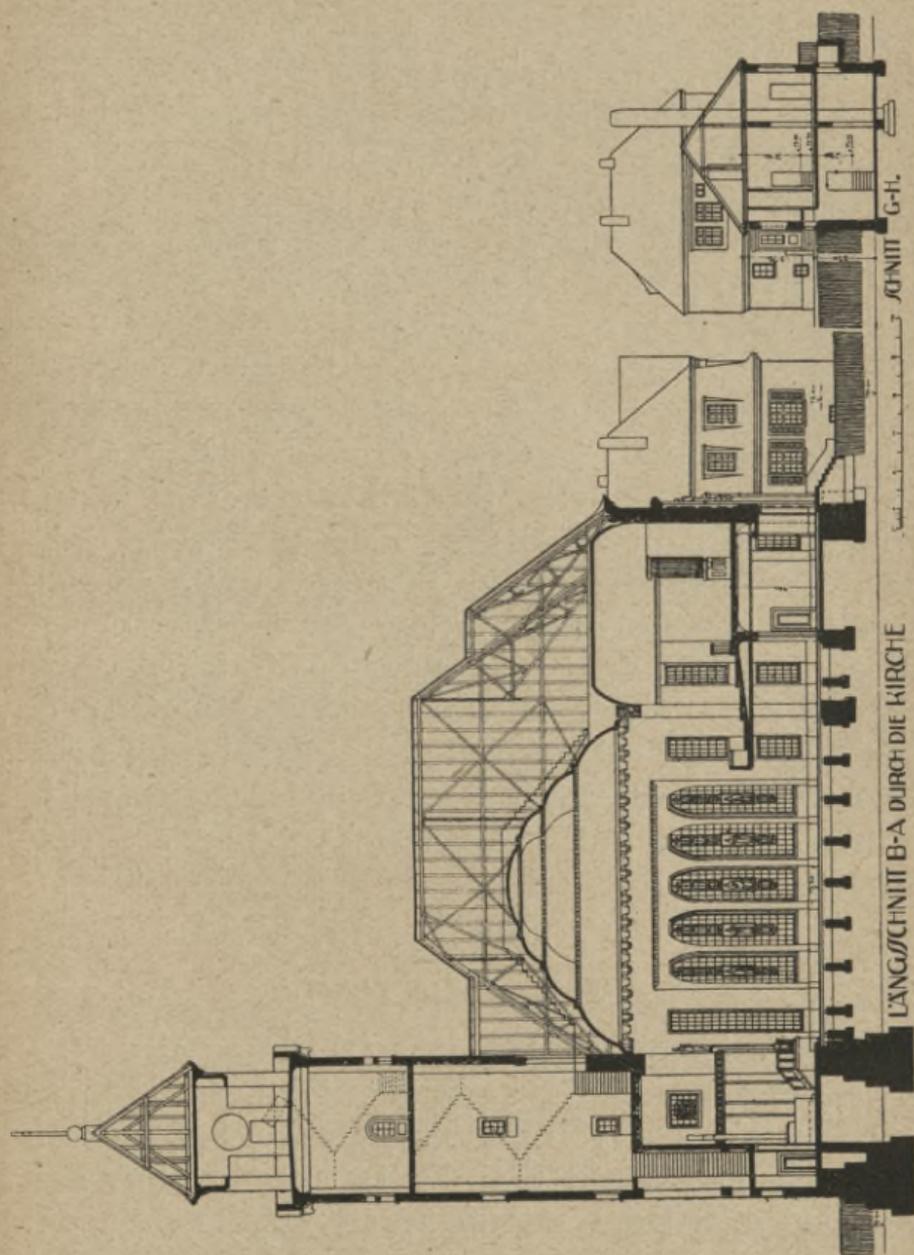


Abb. 12. Evang. Pfarrkirche zu Schinkel bei Osnabrück. Arch.: Schilling & Grübner, Dresden.

und eine Waschgelegenheit. Es ist unbedingt notwendig, wenn die Kirche keine Heizung erhält, dafür zu sorgen, daß mindestens die Sakristei erwärmt wird. Die Größe des Raumes hängt natürlich von dem Umfang der Kirchenanlage und deren Wirksamkeit ab, außerdem aber auch von anderen Umständen, die für die Ausführung des Gottesdienstes von großem Einfluß sind. In großen Dorfkirchen, wie Abb. 15—19 zeigen, sind für katholische Gottesdienste außer der Sakristei für die Geistlichen noch ein zweiter Raum für das Unterkommen der Ministranten und des Küsters vorgesehen. Auch dieser Raum enthält Schränke für die Unterbringung kirchlicher Gegenstände, und wenn möglich, die Vorrichtung zum Läuten der Wandlungsglocke. Eine Verbindung beider Räume durch einen Umgang hinter dem Altarraum dürfte bei der Anlage zweier derartiger Räume kaum entbehrlich sein (Abb. 16). Auch für das Unterbringen eines Beichtstuhles zur Beichte der Schwerhörigen ist in diesen Räumen gute Gelegenheit gegeben.

6. Der Turm.

Abb. 13 und 14.

Zur Erzielung weittragender Wirkung eines Geläutes wird ein Turm unentbehrlich. Er muß so gestaltet sein, daß von ihm aus, die Glocken weithin in das Land klingen und die verstreut wohnenden Gemeindemitglieder herzugerufen werden können. Insofern sind die Glocken über Firsthöhe des Kirchendaches zu hängen. Der Fortbewegung der Schallwellen von der Glockenstube aus darf nirgends,

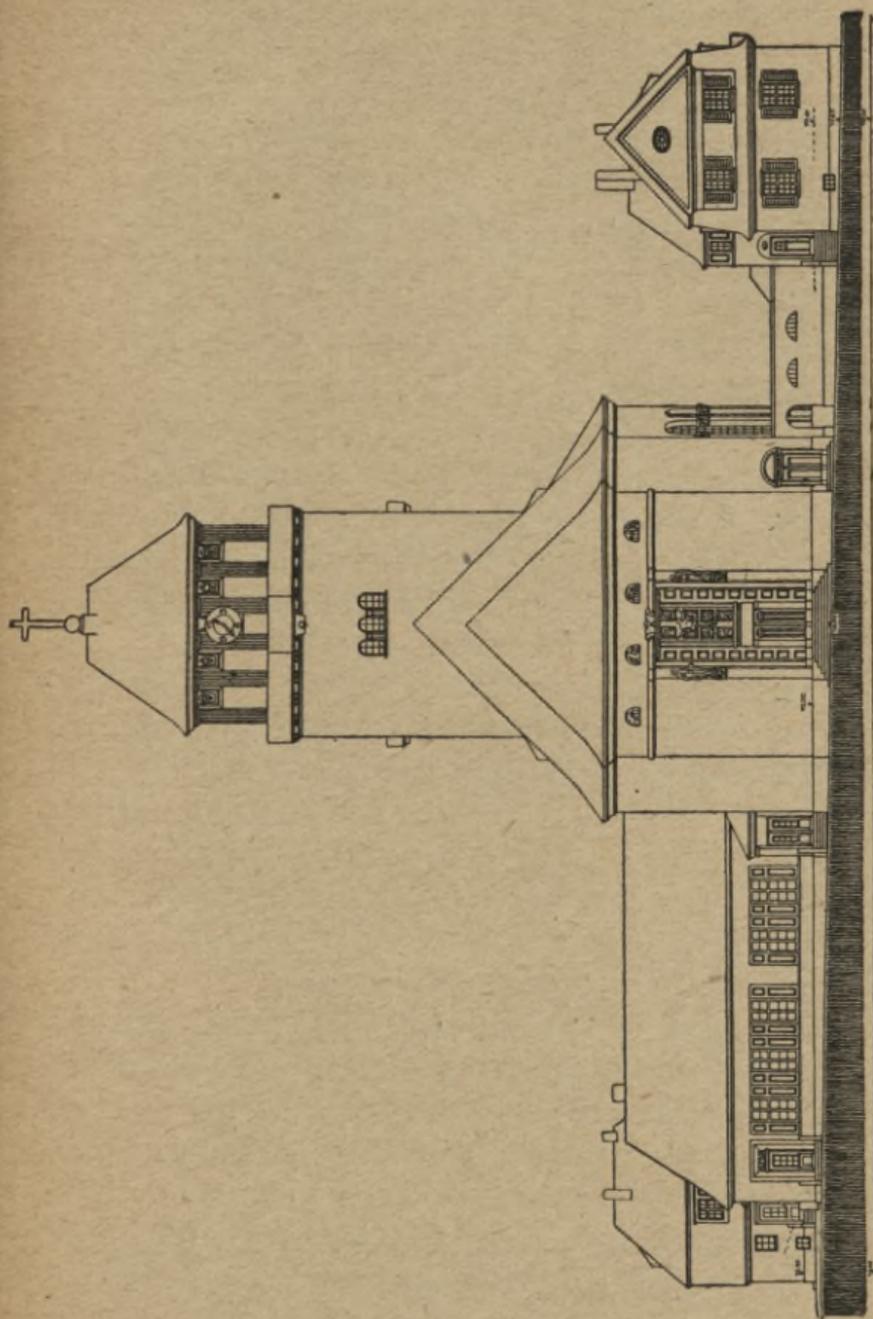


Abb. 13. Evang. Pfarrkirche zu Schinkel bei Osnabrück. Arch.: Schilling & Gräbner, Dresden.

am wenigsten durch die Kirche selbst, ein Hindernis entgegenstehen. Erwägungen zu einer praktischen Ausnutzung des Turmes führen dahin, daß die Orgel in ihm eingebaut und zu ebener Erde eine Vorhalle für den Haupteingang gewonnen werden kann. Darum ist auch meist die Stellung des Turmes in der Längsachse der Kirche anzutreffen. Sie ist die beliebteste — weil praktischste. Bei größeren Geläuten ist dem massiven Turm, dessen Mauern von der Glockenstube bis in den Grund hinein, ohne wesentliche Durchbrechung zu versenken sind, der Vorzug zu geben, weil er die größte Sicherheit bietet. Die andere Unterbringung des Geläutes in einen Dachreiter, der wohl in seiner Wirkung zum Ganzen sehr viel Einheitlichkeit und Abrundung in die Anlage bringt, ist wesentlich unsicherer und umständlicher. Große Vorkehrungen sind erst einmal zu treffen, bevor die Glocken eingehangen werden können, durch Absprengung der Konstruktion und Überführung der Lasten auf die Grundmauern; außerdem ist aber auch die Zugänglichkeit zum Geläute im Reiter keineswegs einfach zu gestalten. Nur kleine Geläute oder einzelne Glocken können beim Dachreiter in Frage kommen.

Die Stellung des Turmes fordert einen zuverlässigen Blitzschutz, an den gleichzeitig die anderen Bauteile mit angeschlossen werden und der mindestens zwei Erdleitungen aufweist. Der eiserne Glockenstuhl wird heutigen Tages gleichzeitig von der Erzgießerei mit den Glocken geliefert und aufgestellt. Seine Konstruktion ist so zu treffen, daß die Auflager tief in die Mauern greifen und durch ausbalancierte Glocken die störende

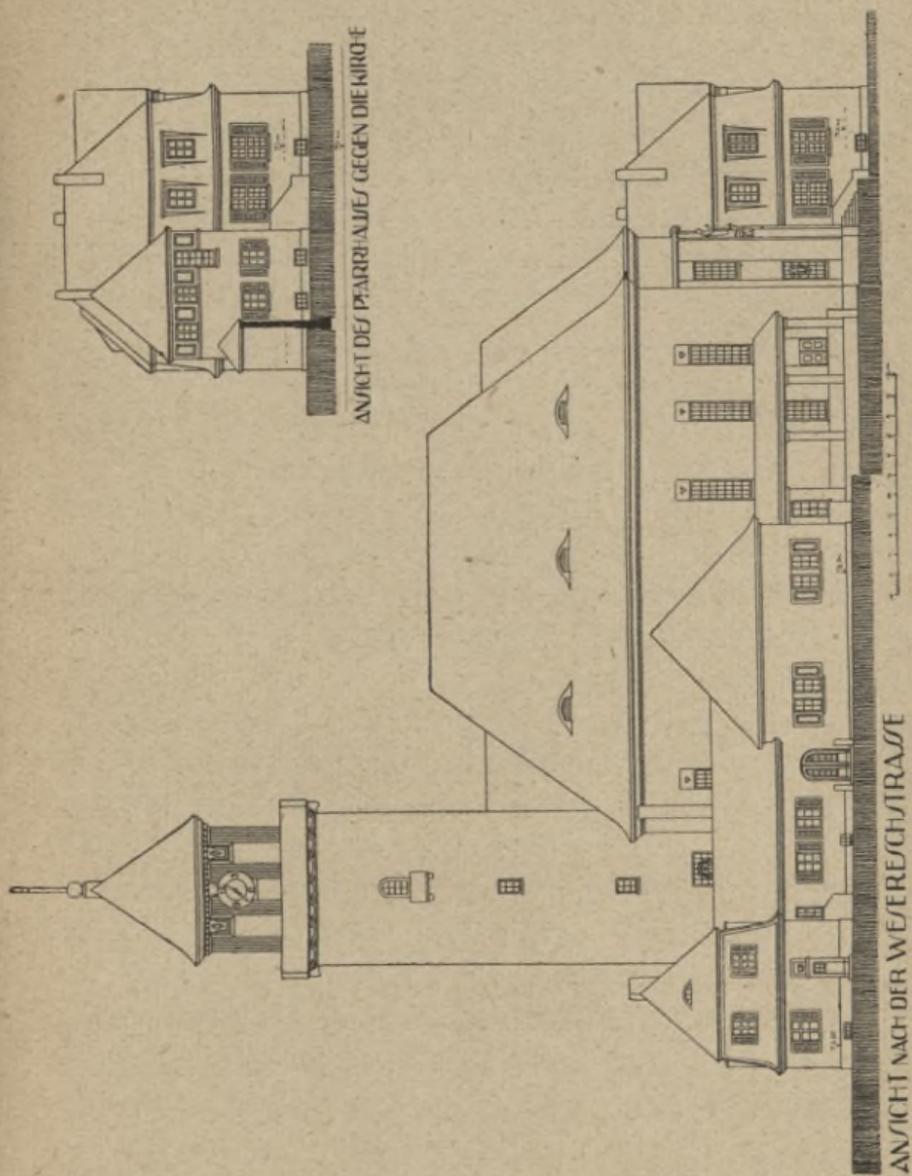


Abb. 14. Evang. Pfarrkirche zu Schinkel bei Osnabrück.
Arch.: Schilling & Gräbner, Dresden.

Wirkung der Schwingungen fast ganz ausgeglichen wird.

Der Einbau der Orgel in den Turm, „die Orgelkammer“ mit dem Gebläse, greift in das Kirchen-

schiff ein und stellt mit diesem eine gewisse Verbindung dar. Der Geschoßabschluß dieses Einbaues wird aus Gründen des Wohlklanges der Orgel am besten aus Holzlagen hergestellt. Die im Erdgeschoß befindliche Vorhalle zum Eingang kann unter Umständen schon nach außen hin mit einem Türverschluß versehen werden, um einen Windfang zum Hauptraume zu erhalten. Von dem Vorraum aus sind die Zugänge zu der Sängerempore und zum Turm anzuordnen. In sanitärer Beziehung macht sich in der Nähe des Turmes am Haupteingang oder an einer anderen geeigneten Stelle die Einschaltung eines Aborts notwendig, der aber, wie es häufig gewünscht wird, auch abseits der Kirche an unauffälliger Stelle bei den Wirtschaftsräumen der Pfarrei oder auf sonstige Weise Unterkommen findet.

Die Nebenräume.

Hierzu gehören die im vorhergehenden Kapitel besprochenen Räume und Verbindungsgänge, aber auch noch andere, wie seitliche Zugänge zum Hauptschiff und zur Sakristei, sowie Räume zum Unterbringen von Utensilien zur Heizung, schließlich die Heizung selbst. Bei Anlage der Zugänge zur Kirche ist in erster Linie auf eine zugfreie Anlage hinzuarbeiten. Zegerscheinungen stören und vermeiden den Aufenthalt in der Kirche, lenken von der Andacht ab. So vorteilhaft sich eine gerade Linie für die Entleerung eines gefüllten Raumes erweist, so störend würde sie gerade im Winter beim Eintritt starker Temperaturunterschiede zwischen außen und innen als Ursache der Zegerscheinungen sein.

Für den Abschluß dieser sind doppelte Türverschlüsse unentbehrlich, die aber für die Winterzeit in Nachgehung einer gebrochenen Verkehrslinie unbedingt erforderlich sind. Die gebrochene Verkehrslinie ist im letzteren Falle die maßgebende.

Im Interesse mancher Gemeindemitglieder, die einen langen, oftmals auch anstrengenden Weg bis zur Kirche zurückzulegen haben und darum erhitzt und wohl auch bei Regenwetter durchnäßt da anlangen, sollte aus gesundheitlichen Rücksichten der Hauptraum eine leichte Anwärmung bis zu 12° über Null erfahren. Darüber hinaus braucht nicht gerechnet zu werden, da eine gut gefüllte Kirche sich durch die Äußerung der Körperwärme von selbst weiter erwärmen wird. Die Anlage einer Zentralheizung wird mit Vorteil unter dem Altarraum eingeschaltet werden können, wobei es dann auch gelingen kann, die Sakristei zur Erzielung eines wärmeren Fußbodens für den Kohlenbedarf unterkellern zu können. Da, wo aber eine Heizung wirkt, muß auch eine Entlüftung des Kirchenraumes Platz finden, die am besten in der Decke mit vorgesehen werden kann und von da aus durch seitliche Dachfenster und Öffnungen fortwirkt.

7. Ausstattung.

Der Altar.

Abb. 15.

Auf einem in der Regel dreistufigen Steinunterbau steht der Altar mit einem mehr oder weniger großen Aufbau. Er ist so zu bemessen, daß seine oberste Stufe eine bis zu 1,40 m breite

Auftrittsfläche bis an den Altaraufbau erhält. Zu beiden Seiten des Aufbaues sind gleichfalls Stufen wie an der Vorderseite mit etwa 14 cm Steigung und 36 cm Auftritt zu geben; sie sind mit Einrichtung für Teppichbelag zu versehen.

Für die evangelische Kirche ist der Altar lediglich der Tisch des Herrn und dient als solcher zur Verabreichung des heiligen Abendmahles, er ist daher meist sehr einfach und an besondere Einrichtungen nicht gebunden; anders aber in der katholischen Kirche, in der er Meßaltar ist. Der Unterteil des Altars kann aus Holz hergestellt, muß aber mit einer Steinplatte aus einem Stück abgedeckt sein. Die Platte wird durchschnittlich 3 m lang und 1,10 m breit bei angemessener Dicke groß werden müssen, wobei seitlich ein kleiner und vorn ein Vorsprung von etwa 10 cm für die freie Bewegung des Priesters vor dem Tisch mit eingerechnet ist.

Auf der Platte steht in der Mitte das zur Aufnahme des Allerheiligsten bestimmte Tabernakel um etwa 60 cm von der Vorderkante der Platte zurück auf einen etwa 25 cm hohen Sockel, an dem die Kanontafel angelehnt wird. Das Tabernakel ist ein Gehäuse aus edlem Material mit reich verzierten Doppeltüren und einer oberen Plattform, auf der ein Kruzifixus kleineren Maßstabes, nicht viel über Gesichtshöhe des Priesters zur Aufstellung gelangt. Außerdem steht auf dem Altar das Meßbuch mit dem Pult, etwa 44 cm tief, 34 cm breit und 20 cm, hinten 34 cm hoch.

Zu beiden Seiten des Tabernakels schließen sich die Leuchterbänke an, auf denen je drei große

Leuchter mit Wachskerzen, dazwischen mit Blumen, Aufstellung finden sollen. Vielfach wird hinter der Leuchterbank noch eine zweite Bank zur Aufstellung von Blumen beliebt.

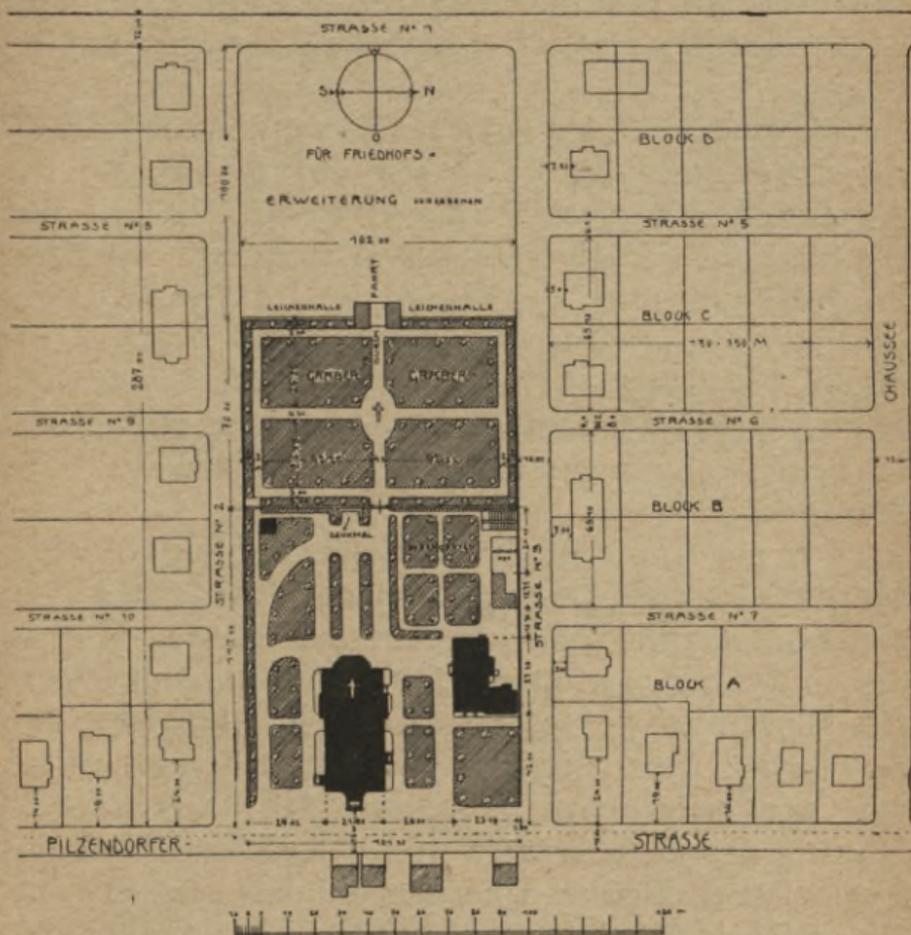


Abb. 15. Kath. Pfarrkirche zu Rokitzitz (O.-S.).

Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

Die Höhe des Altars bis zur Platte beträgt durchschnittlich 1 m. Etwaige Aufbauten vom Altar sind dahinter in einer besonderen Anordnung mit Unterbau anzuordnen. Bei Nebenaltären genügt eine

Länge bis zu 2,70 m, sie werden in der Regel an die Wand angebaut und stehen auf einer Stufe.

Dem Tabernakel gegenüber ist das ewige Licht anzubringen, also eine Lampe, in der ständig ein Öflämmchen brennt. Die Höhe der Lampe vom Altarfußboden ab hat mindestens 2,20 m zu betragen.

Als Abschluß des Altarraumes und zum Schutze einer Verunehrung dient die auf die Breite des Altarraumes vorgelegte Kommunionbank mit den erforderlichen Zugängen zum Altarraum. Sie kann entweder unterhalb der Stufen des Altarraumes oder oberhalb dieser Aufstellung bekommen. Es ist indessen besonders zu beachten, daß die Kommunikanten sicher zurücktreten können und nicht etwa in Ermangelung genügender Stufenbreite zu Falle kommen.

Für die Anordnung von Beichtstühlen ist schon bei der Planung zum Kirchenbau Rücksicht zu nehmen, so daß eine Anzahl beichtender sich in dessen Nähe in wartender Haltung aufhalten können. Die Einrichtung eines solchen ist in Abb. 16 genau zu ersehen, wozu noch besonders zu bemerken ist, daß der gitterartige Abschluß der Durchsprechöffnung des Beichtvaters und des Beichtenden aus hygienischen Gründen herausnehmbar sein und aus einem Material bestehen muß, das ein schnelles und gründliches Reinigen zuläßt.

Der Taufstein.

Abb. 16.

Der Taufstein oder Tisch ist in den meisten Fällen verstellbar und wird vor den Taufen erst

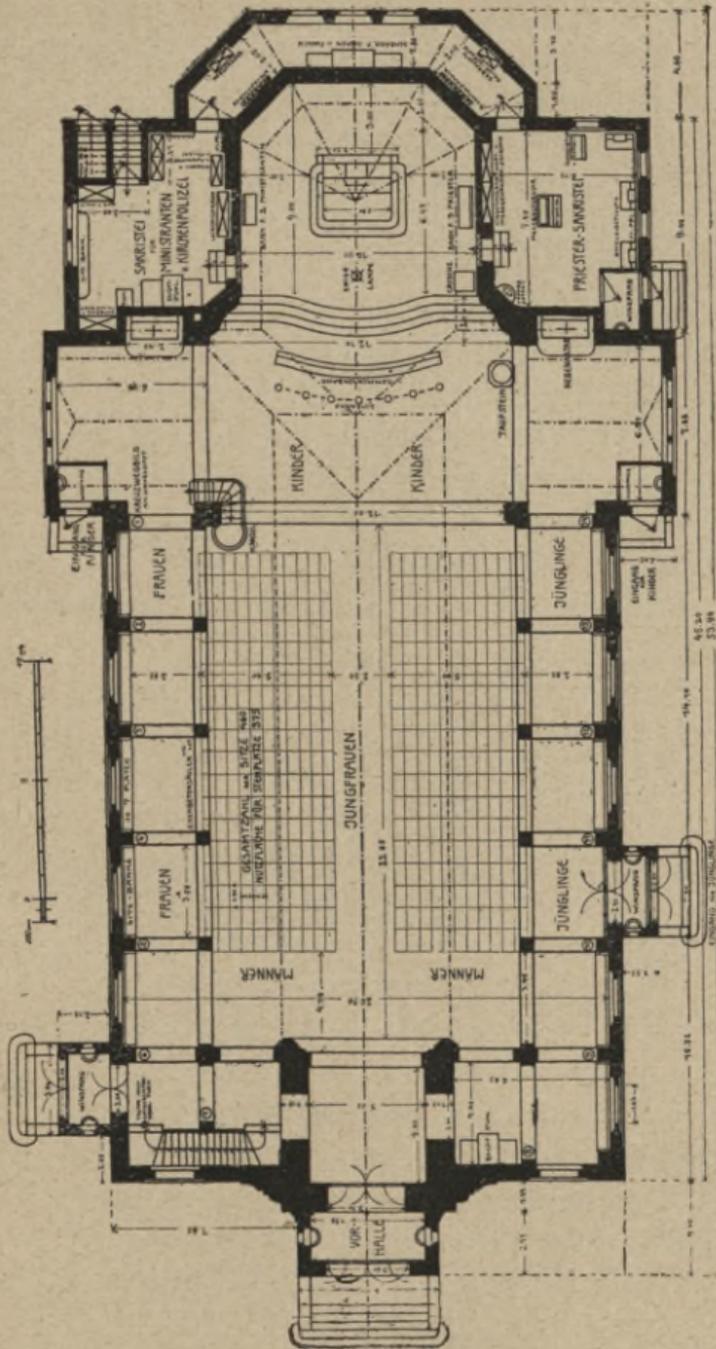


Abb. 16. Kath. Pfarrkirche zu Rokıtnitz (O.-S.). Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

bereitgestellt. Seine Größe ist durch die Benutzung beschränkt, beträgt etwa 75 cm im Durchmesser bei 90 cm Höhe. Zum Schutze des Beckens dient ein Deckel, der bei festem Stand des Tautsteins durch eine Zugvorrichtung bewegt werden kann.

Die Kanzel.

Abb. 17.

Die Kanzel bildet das bedeutendste Ausstattungsstück des Kirchenraumes und erfordert von vornherein jede Rücksichtnahme in bezug auf ihre Stellung. In gut beleuchteten Kirchen ist die Haupt- richtung, in der die Predigt vom Geistlichen ausgeht, niemals nach Südosten oder Süden oder Osten zu orientieren. Die Nordlage ist die geeignetste, um für alle Fälle dem stark einfallenden Tageslicht auf die Augen des Predigers die störende Wirkung zu nehmen. Ihre Stellung ist ferner abhängig von der Lage der Sakristei, die ihrerseits wieder abhängig ist von der Lage des Pfarrhauses oder von dem Zugang von diesem aus. Bei Kirchen ohne Emporen braucht die Kanzel mit ihrem Fußboden nicht höher als 1,20 m bis 1,60 m hoch zu liegen. Da aber, wo Emporen notwendig einzubauen sind, ist die Höhenlage bis etwa 2,50 m vom Fußboden des Hauptschiffes aus vorzusehen. Auch sollte man die Emporen nicht höher als 3 m vom Fußboden des Kirchenraumes aus anlegen, weil sonst die Zusammengehörigkeit der Gemeinde an Wirksamkeit verliert. Die Sänger- und Orgelempore wird in der Regel dem Altarraum gegenüber angeordnet. Ihre Lage ist, sofern man Orgel und Chor als Unterstützung des Gemeindegesanges betrachtet, richtig

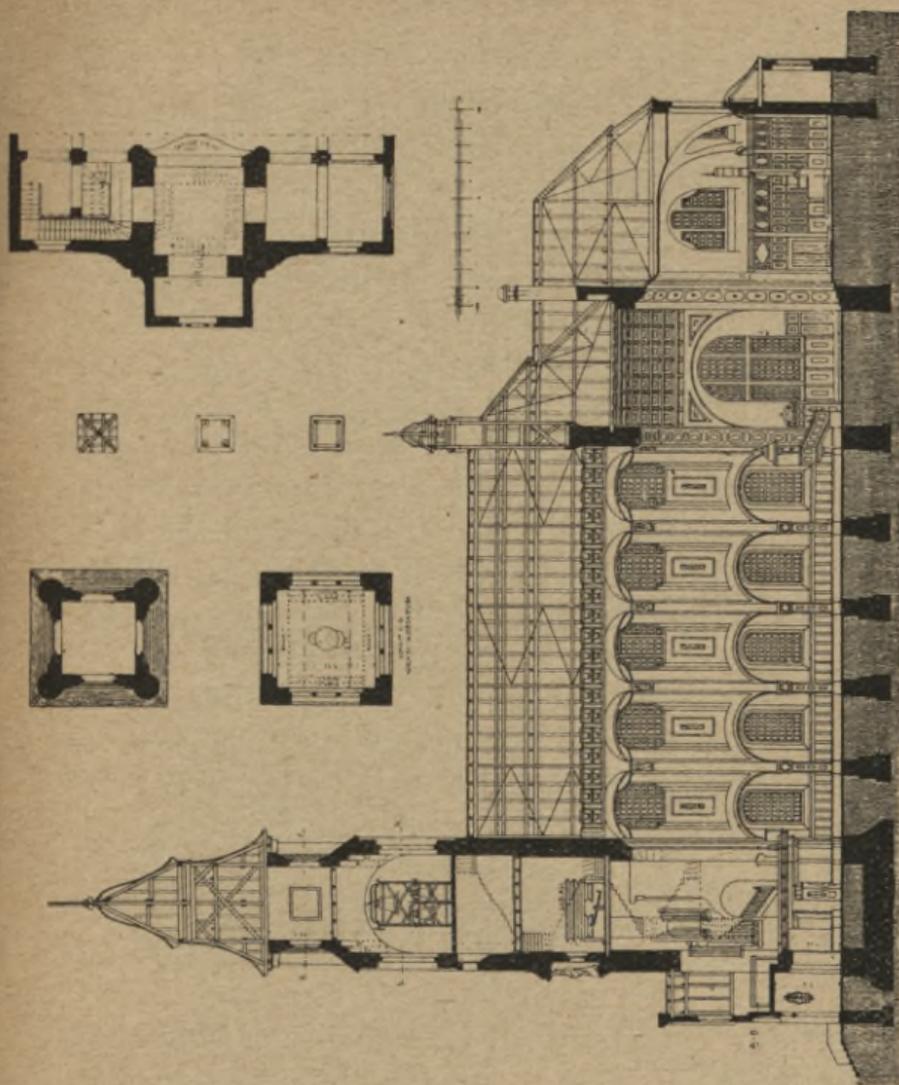


Abb. 17. Kath. Pfarrkirche zu Rokitzitz (O.S.).

Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

am Platze. Nur dann ist eine Lage in der Nähe des Altarraumes, entweder in dessen Achse hinter dem Altare oder etwa in einem Querschiff vorteilhafter, wenn Orgel, Chor und Orchester ein selbständiges Auftreten gelegentlich einer Aufführung beabsichtigen.

Die Orgel.

Abb. 18.

Die Begleitung gesanglicher und musikalischer Darbietungen und die Führung des Gemeindegesanges hat die Orgel zu übernehmen. Sie bildet also die Dienerin gemeindlicher musikalischer Vorgänge. Ihr Platz ist an keine bestimmte Stelle in der Kirche gebunden, sie kann ebensowohl im Seiten- wie im Altarraum, als auch dem Altar gegenüber, meist aber im Turm, wie in Kapitel 6 angegeben, untergebracht werden. Ihre Größe bestimmt sich nach dem Kirchenraum und nach den vorhandenen Mitteln. Das Gebläse wird in einer Kammer eingebaut und nach Befinden hoch in den Turm hinauf bis in den Kirchendachraum hineingezogen. Nach der Kirche zu entfaltet sich der Orgelprospekt, der zugleich einen Schmuck der Kirche bildet. Für leichte Zugänglichkeit des Orgeleinbaues ist Sorge zu tragen, wie überhaupt die Anlage der Orgel nach vollendetem Neubau mit Vorsicht zu behandeln ist, da kleine, im Mauerwerk noch zurückgebliebene Feuchtigkeitsmengen nicht ohne Einfluß auf Einzelteile der Orgel bleiben und die Klangfärbung benachteiligen. Ein mehrjähriges Austrocknen der sehr starken Turmmauern ist unbedingt notwendig, bevor mit dem Einbau der Orgel begonnen wird.

Das Gestühl.

Der Hauptraum, wie auch teilweise der Altarraum und die Emporen sind mit feststehenden Bankanlagen für die Gemeindemitglieder einzurichten, die auf einem Holzpodium zu befestigen sind. Der

Zugang zu den Bankreihen soll nicht erschwert, auch die Reihen an sich nicht allzu lang gebildet werden, damit die Benutzung mit möglichst geringer Störung schnell vor sich gehen kann. Die Fußbänkchen sind zu einer gründlichen Reinigung durch Mechanismus klappbar zum Hochstellen ein-

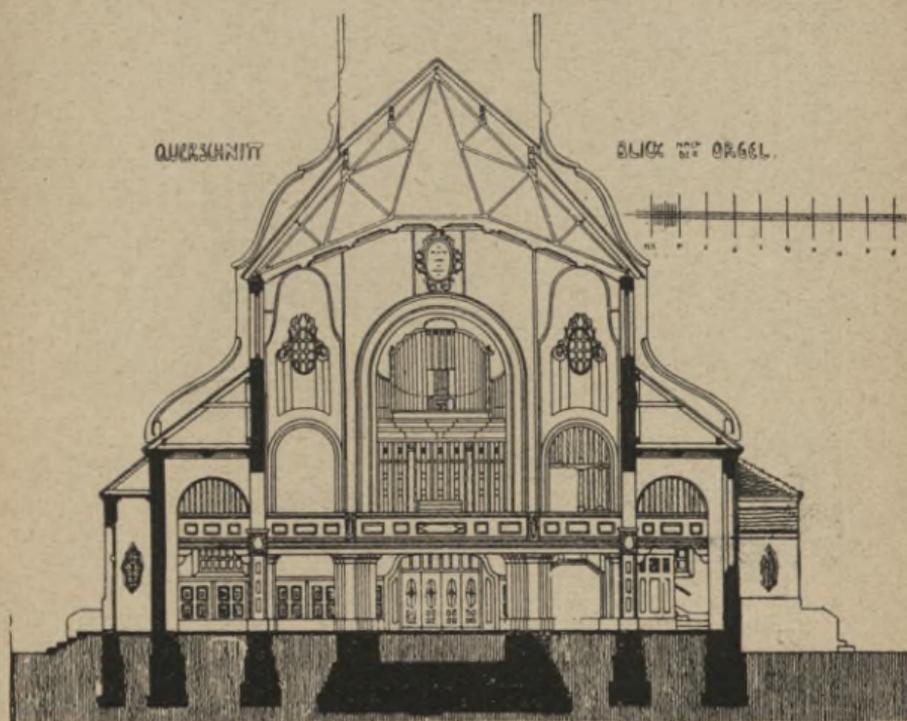


Abb. 18. Kath. Pfarrkirche zu Rokittnitz (O.-S.).
Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

zurichten. Im übrigen besteht die Bankausstattung außer Sitz und Lehne noch aus einem Bord zum Ablegen des Gesangbuches und einigen Haken zum Anhängen von Hüten und Mützen und zum Auflegen der Schirme.

Einen Platz berechnet man 55 cm breit und 85 cm von Banklehne zu Banklehne lang. In

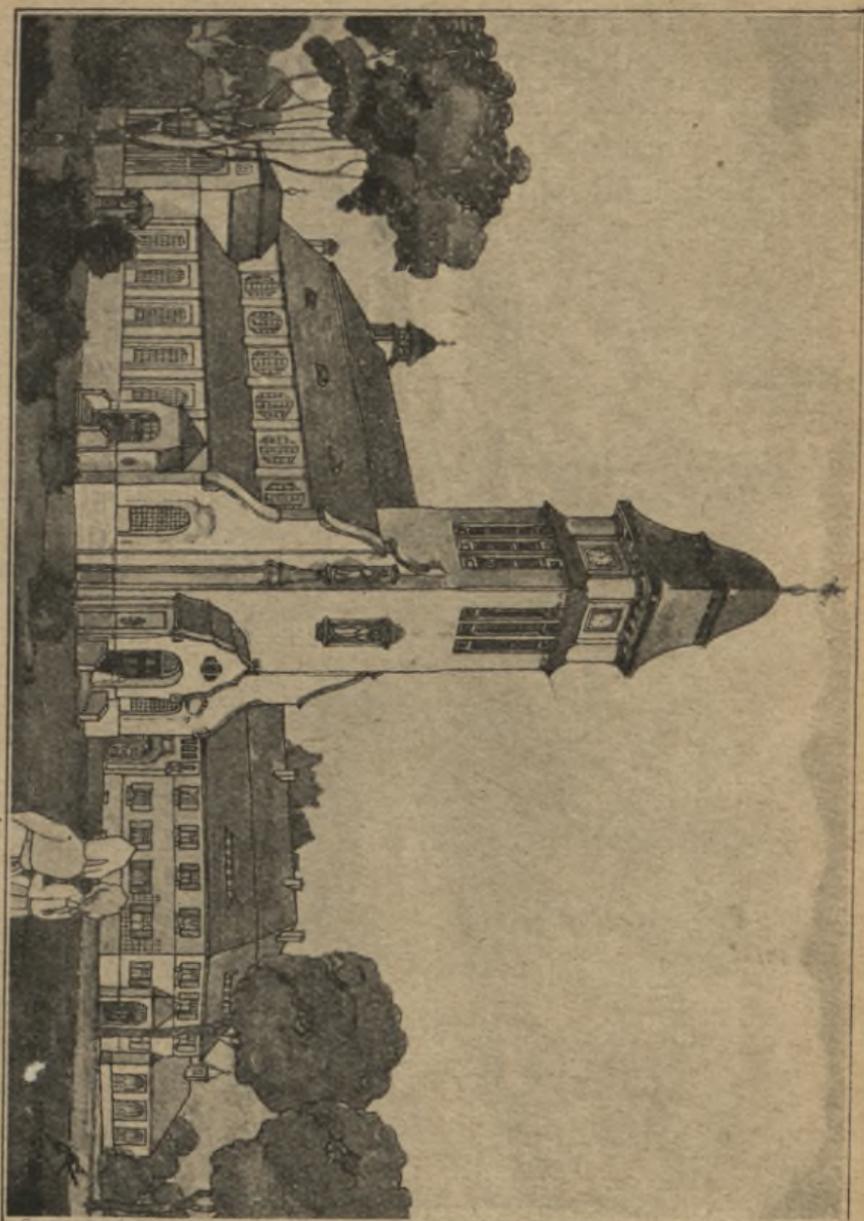
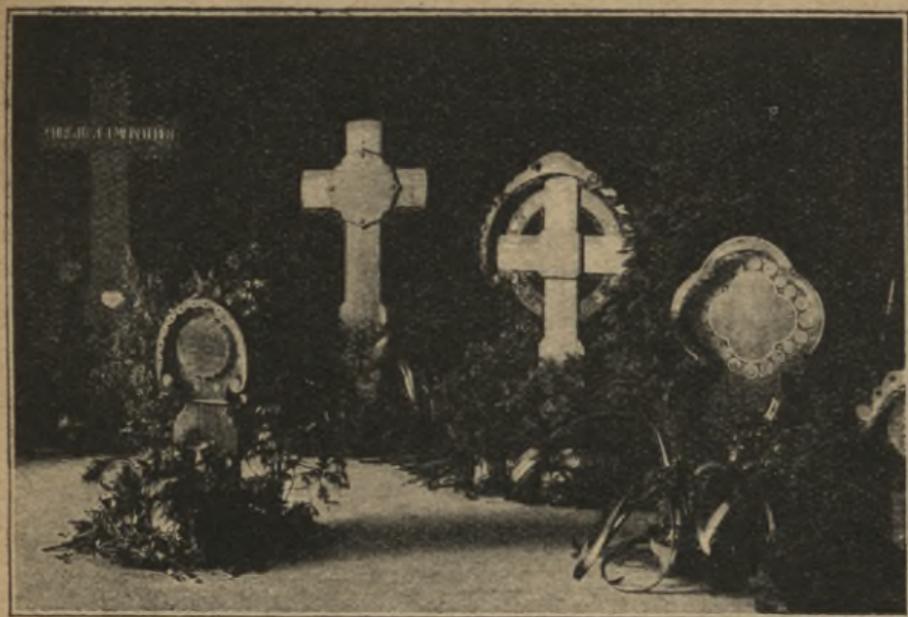


Abb. 19. Kath. Pfarrkirche zu Rokitznitz (O.-S.). Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

Kirchen, in denen noch alte Trachten in Erscheinung treten, sind je nach ihrer Entfaltung diese Maße noch größer zu bemessen.



Hölzerne Grabkreuze. Kühn-Wendt, Grünhainichen.

8. Die Umgebung.

Die Umgebung einer Kirche soll den Kirchenbesucher inne werden lassen, daß er sich auf geweihtem Boden befindet, wozu die Anlage eines Kirchhofes schon durch den ersten Eindruck, den dieser hervorbringt, sehr geeignet und sehr zweckdienlich ist. Die Beziehungen zwischen dem Kirchhof und der Kirche sind durch die dahingeschiedenen ehemaligen Gemeindemitglieder begreiflicherweise sehr eng verbunden und darum ist auch der Kirchhof für die Hinterbliebenen ein Ort andächtigen Verweilens und Gedenkens. Die freistehende Lage der Kirchen bildet die bevorzugteste. Sie kann in dessen nach den heutigen berechtigten Bestrebungen

die Verbindung der Kirche mit dem Pfarrhaus und Räumen, in denen die gemeindliche Wohlfahrtspflege und die soziale Fürsorge eine Wirkungsstätte bekommen, zu einer Gruppierung führen, die der ganzen kirchlichen Erscheinung zum Vorteil gereichen kann (Abb. 4—15). Diese Gestaltung erfordert aber einen gewissen Weitblick, da auch der zukünftigen Entwicklung, die durch die jüngste Bestrebung sehr gefördert und beeinflußt wird, Rechnung zu tragen ist, so daß sich immerhin Erweiterungen der Gebäudegruppen ohne Zwang und Beeinträchtigung der Erscheinung vornehmen lassen. Denn es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß es heute kaum noch völlig abgeschlossene ländliche Gegenden mehr gibt, weil das Land durch den Ausbau der Verkehrsmittel mehr und mehr in den Verkehr mit hineingezogen wird und durch diese Entwicklung im gewissen Sinne einer Verstädterung entgegengeht. Inwieweit dies dem Lande zum Voroder Nachteil gereicht, kann hier nicht erörtert werden, es genügt die Feststellung, die von jedem, der in unsere Entwicklung Einblick gewonnen hat, beobachtet werden kann.

Neben der reinen ländlichen Bevölkerung wird sich noch eine solche, die zeitweise ihrem Erwerb in nahe gelegenen Städten oder Gegenden nachgeht und das Land nur vorübergehend bewohnt, hinzugesellen, wenn nicht überhaupt, wie dies in vielen Gegenden schon der Fall ist und in Zukunft noch vielmehr der Fall sein wird, das Land verindustrialisiert. Die soziale Fürsorge hat sich diesen Veränderungen zuzuwenden und dafür zu sorgen, daß das gegenseitige Einvernehmen der Bewohner auf

dem Dorfe nicht etwa durch die verschiedenen Interessen isoliert bleibt, sondern vielmehr durch Gemeinnützigkeiten noch enger und enger verbunden, die Einheitlichkeit der Bevölkerung in ihrem gemeindlichen Leben erhalten und gefördert wird. Zur Erreichung dieses Zieles sind Veranstaltungen im Gemeindeleben vorzunehmen, die einzelnen Gemeindemitglieder sind zusammenzubringen und bestehende Interessenverschiedenheiten auszugleichen. Wohl sind seither für diese Veranstaltungen die Gasthöfe hinzugezogen worden, die gewiß für große Veranstaltungen immerhin noch durch ihre großen Räumlichkeiten geeignet erscheinen, für kleinere interne Versammlungen und Zusammenkünfte aber, etwa der Jugend oder der Ledigen oder der Witwen oder sonstiger Teile der großen Gemeinde, empfiehlt es sich, in Verbindung mit dem Pfarrhaus und der Kirche einen Hauptraum mit der dazugehörigen Garderobe und Nebenraum zur jederzeitigen Verfügung zu haben. Bewährt hat sich die Zusammenlegung dieser Versammlungsräume mit dem Pfarrhaus (Abb. 4—15). Diese Räume haben möglichst im Pfarrhaus eine anschließende Verbindung zu bekommen, so daß unter Umständen diese Räume mit der Pfarrhausküche in Zusammenhang gebracht werden können (Abb. 28). Es würde damit der Ausnutzungsfähigkeit ein sehr großer Spielraum gewährt. Die Größe des Versammlungsraumes bestimmt sich nach der Größe der Gemeinde. Er hat indessen eine vielseitige Zusammenstellung und Aufstellung der Tische und Stühle in Hufeisenform oder in einzelne Gruppen zuzulassen; er muß hell beleuchtet und

gut lüftbar sein. In Verbindung mit ihm ist ein zweiter kleiner Raum zu bringen, der für Sitzungen, Besprechungen und ähnliche Zwecke innerhalb des Kirchenvorstandes Benutzung finden kann, aber doch mit dem großen Raum zusammenliegt, so daß eine Vereinigung für größere Zwecke möglich ist. Garderobe und Aborte sowie geschützte zugfreie Zugänge direkt von außen bilden das räumliche Zubehör.



Kath. Pfarrhaus zu Rokittnitz (O.-S.). Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

II. Das Pfarrhaus.

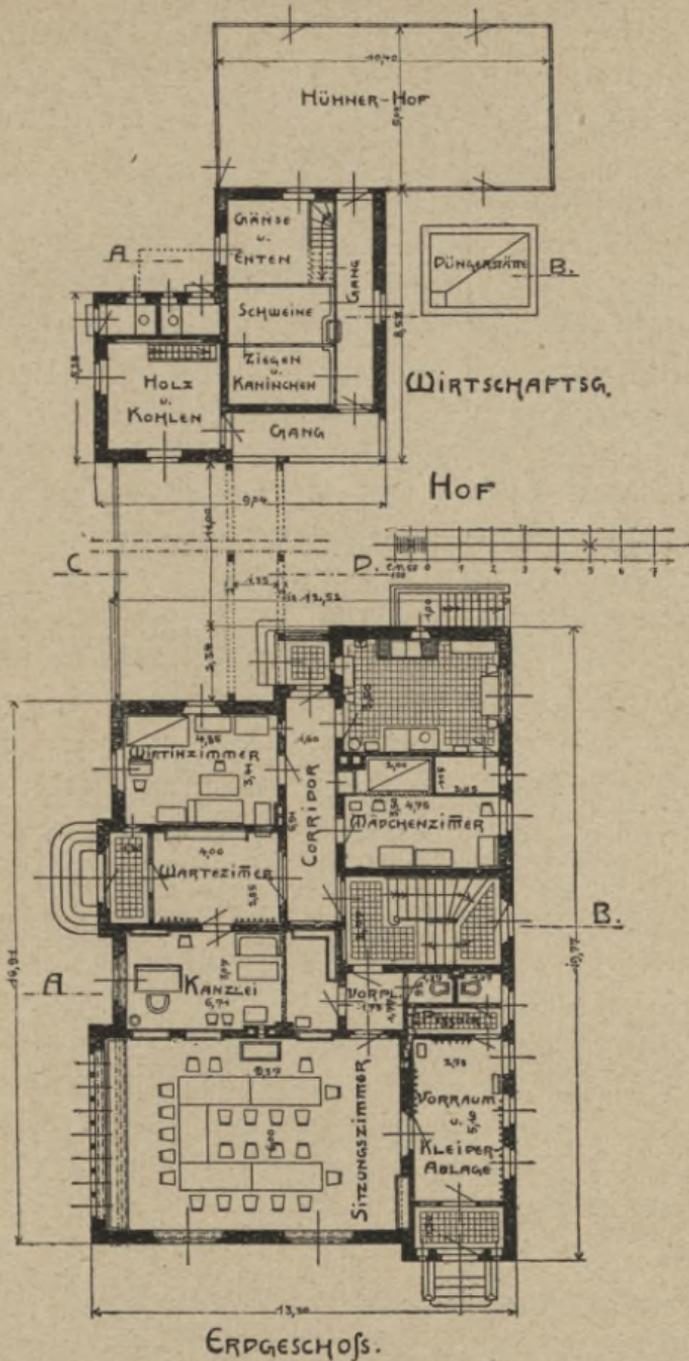
Abb. 20—34.

Wie die Kirche, hat auch das Pfarrhaus in ruhiger, zurückgezogener, aber doch in leicht auffindbarer Lage des Ortes Platz zu bekommen. Es bildet für kirchliche Geschäfte und Anliegen eine Amtsstelle, zu der jedermann leicht Zutritt finden muß. Für diese Zwecke kommt in erster Linie die Amtsstube und die Expedition in Betracht.

Amtsräume: Eine für den Zugang sehr wichtige Rolle spielt hierbei der Eingang und seine Beziehung zu dem Warteraum. Da es nicht immer wünschenswert ist, kleinere Geschäfte im Amtszimmer zu erledigen, empfiehlt es sich, dem Warteraum ein Abfertigungsfenster nach dem Vorraum zu geben.

Im übrigen ist dem Eingang ein doppelter Türverschluß — Windfang — hinzuzufügen, da ein unmittelbarer Zugang aus dem Freien in die Wohnung aus Gründen der Gesundheit und Sauberkeit und dann auch aus Wirtschaftsgründen notwendig wird, wenn Heizung in der dahinterliegenden Halle oder Vorhalle vorhanden ist. Für die Amtsgeschäfte sind ein Wartezimmer und ein Arbeits- oder Sprechzimmer erforderlich. Das erstere genügt mit einer Größe von 12 bis 15 qm, das letztere bis zu etwa 25 qm. Indessen ist damit zu rechnen, daß mit der Zeit Archivschränke in größerer Anzahl hinzukommen, für deren Aufstellungsmöglichkeit zu sorgen ist. Zweckmäßig wird es immer sein, einen besonderen Archivraum in Verbindung mit den Amtsräumen zu bringen, dem zur Erhaltung unersetzlicher Urkunden und Niederschriften und wertvoller kirchlicher Gegenstände eine feuersichere Umwandlung nach allen Seiten zu geben ist. Mindestens ist ein feuersicherer Wandschrank für diese Zwecke vorzusehen. Wenn nicht das Amtszimmer zugleich das Arbeitszimmer oder Studierzimmer des Geistlichen ist, kommt nächst dem Warteraum die Kirchenkanzlei, deren Größe nicht unter 20 qm zu bestimmen ist. Im Anschluß hieran oder an das Wartezimmer tritt das eigentliche Arbeitszimmer des Pfarrers.

Arbeitszimmer: Das Arbeitszimmer des Herrn bildet den Zwischen- oder Verbindungsraum der Amts- und der Privaträume. Wenn, wie angenommen, ein besonderes Amtszimmer eingerichtet wird, könnte das Arbeitszimmer des Herrn auch im Obergeschosse untergebracht werden. Freilich macht



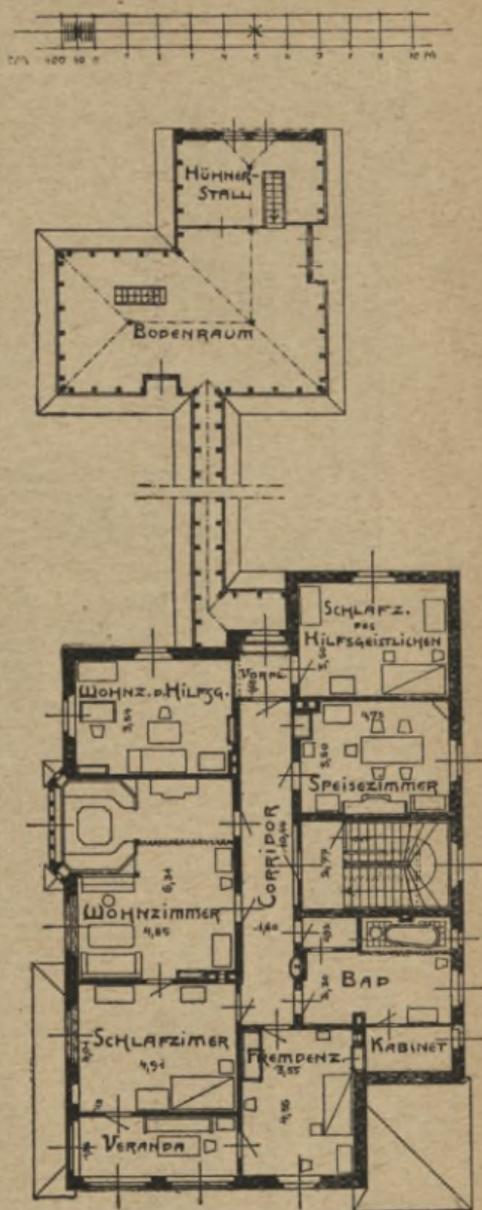
Erdgeschoss.

Abb. 20. Kath. Pfarrhaus zu Gogolin (O.-S.).
Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

diese Anlage die Einrichtung von Sprech- oder Amtsstunden wünschenswert. Auf jeden Fall aber ist dem Raume als Arbeits- und Studierzimmer eine ruhige, von den Geräuschen des Hauses abgeschiedene und, in gesundheitlicher Beziehung, eine sonnige, warme Lage zu geben. Die Größe der Grundfläche wird 18 bis 25 qm zu betragen haben. Als Arbeitsstätte bedarf der Raum einer bedeutenden Lichtfülle, die am ruhigsten und einheitlichsten wird, wenn man nur ein breites Fenster dem Raume gibt, der den Eindruck beschaulichen Behagens hervorbringen, dabei aber die Geistestätigkeit nicht ablenken, zerstreuen soll. Die bauliche Anlage sei einfach, dabei aber nicht schmucklos. Durch schräg angeordnete Fensterleibungen, durch breite, zum Aufstellen von Gegenständen und Zimmerpflanzen geeignete Fensterbretter, durch eingensichte Zimmertüren u. dgl. läßt sich ohne besonderen Kostenaufwand der Raum reizvoll gestalten. Die Außenwände nehme man nicht zu schwach, um das schnelle Durchdringen der Außentemperatur im Sommer und im Winter zu verhindern; auch auf den Fußboden ist zu achten. Er muß aus Holz sein, auf guter, trockener Ascheausfüllung liegen. Läßt es die Anlage zu, einen Heizraum anzuordnen, so wäre der Raum unter dem Arbeitszimmer der richtige. Dann kann an Stelle des Holzbelages Betonunterlage mit Korkestrich und Linoleumbelag zur Anwendung kommen.

Diele oder Halle: Als ein Zubehör zu den Amtsräumen sowohl wie zu den Privaträumen ist die Diele oder Halle mit dem Treppenaufgang zu betrachten. Sie ist so geräumig zu gestalten, daß

eine Anzahl Personen sich einfinden kann. Wird Konfirmandenunterricht im Hause erteilt, dann ist für Kleiderablage Vorkehrung zu treffen und ein Klosett in der Nähe mit vorzusehen. Seitlich in der Halle oder an der Rückwand liege die nach dem Obergeschosse führende Treppe, die für die Diele eine wirksame Ausstattung abzugeben geeignet ist. Die wohl sonst aufgestellte Forderung, daß die Treppe vom Eintretenden leicht gesehen werden könne, ist hier nicht am Platz, da ja die Treppe nicht dem öffentlichen Verkehr dient, sondern rein privater Natur ist. Zum Fußboden eignet sich Platten-, Steinholz- oder Linoleumbelag mit Betonunterlage; weniger gut bewährt sich Holzfußboden. Außer der geraden, gewöhnlich



OBERGESCHOS.

Abb. 21. Kath. Pfarrhaus zu Gogolin (O.-S.).

Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

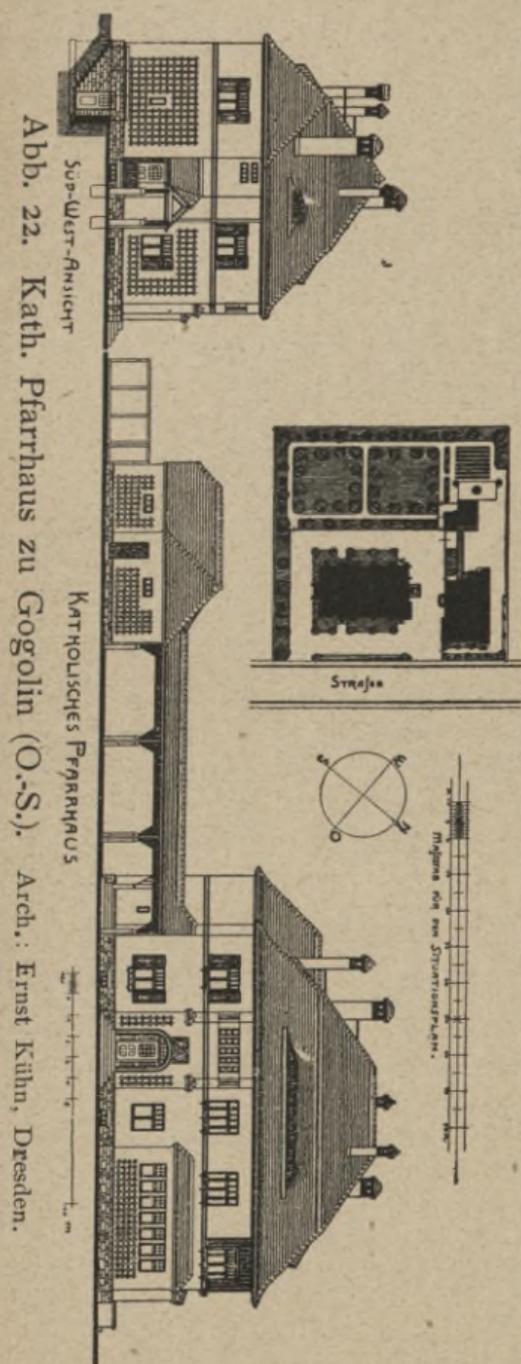


Abb. 22. Kath. Pfarrhaus zu Gogolin (O.-S.). Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

verputzten Balkendecke empfiehlt sich die gewölbte Stein- oder Monierdecke oder die Felderdecke, d. i. eine geputzte Decke mit sichtbar gelassenen, vorstehenden Balken. Besonders die letztere gibt der Diele einen behaglichen Anstrich, der noch durch eine Holzbekleidung der Wände und durch die Verwendung von Holz zur Treppe wesentlich gesteigert werden kann. Da, wo Kleidungsstücke mit der Wand in Berührung kommen (Kleiderablage), oder wo durch den Verkehr eine Berührung der Wand leicht vorkommen kann, bekleide man sie durch einen Holz- oder Linkrustabelag, oder auch durch ein Flechtwerk aus Stroh oder Holz. Die übrigbleibenden Putzflächen sind ganz hell

zu tönen. Als vermittelndes Glied zwischen der eigentlichen Wohnung und dem Freien sollte die Halle oder Diele so gegliedert und angeordnet sein, daß der Raum mit seiner einfachen Ausstattung auf den Eintretenden einen freundlichen und auf den



Abb. 23. Kath. Pfarrhaus zu Gogolin (O.-S.).

Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

Wartenden, der Sitzgelegenheit vorfinden soll, einen behaglichen Eindruck hervorbringt, so daß nach Befinden einfacher, geschäftlicher Besuch schon hier Abfertigung finden kann.

Treppe: Die vom Erdgeschosse nach dem Obergeschosse führende Haupttreppe sollte nicht mehr als 17 cm Steigung und nicht weniger als 28 cm

Auftritt und nicht weniger als 1,20 m Breite zwischen den Wangen bekommen. Wendelstufen sind zu vermeiden. Eine gute Beleuchtung der Treppe, ihres An- und ihres Austrittes ist von großer Wichtigkeit. Ob Holz- oder Steintreppe ausgeführt werden soll, hängt von den jeweiligen baulichen Landesbestimmungen ab. Im allgemeinen läßt sich aber annehmen, daß bei Einfamilienhäusern Holztreppe zugelassen sind. Die Holzführung hat der Steinführung gegenüber den Vorzug, daß sie einen wohnlicheren Anstrich wahrht.

Wohnzimmer: Wie überhaupt im deutschen bürgerlichen Hause, bildet auch hier das Wohnzimmer den Hauptaufenthaltsraum; es ist ebensogut ein Ort der Tätigkeit wie des Ruhens; es ist derjenige Raum, der von der Familie am meisten benutzt wird. Danach ist seine Lage im Hause festzulegen. Das Wohnzimmer muß vom Vorplatze aus leicht erreichbar sein. Es soll an einer Sonnenseite mit dem bestmöglichen Ausblick in die Landschaft oder in den Garten, nach der Straße oder sonst nach einem interessanten Punkte gelegen und der Größe nach der erste Raum sein, der mit allen Behaglichkeiten ausgestattet ist. Hier schaltet und waltet die Hausfrau, beaufsichtigt die arbeitenden oder spielenden Kinder, gibt von hier aus die wirtschaftlichen, häuslichen Anordnungen; hier verbringt die Familie in Gemeinschaft ihre Mußestunden; nur hier ist der Ort, an dem das Familienleben sich innig gestalten kann. Das Wohnzimmer bildet zuweilen zugleich das Eßzimmer und Empfangszimmer, darum ist in baulicher Beziehung auf eine trauliche Gestaltung des Raumes Rücksicht

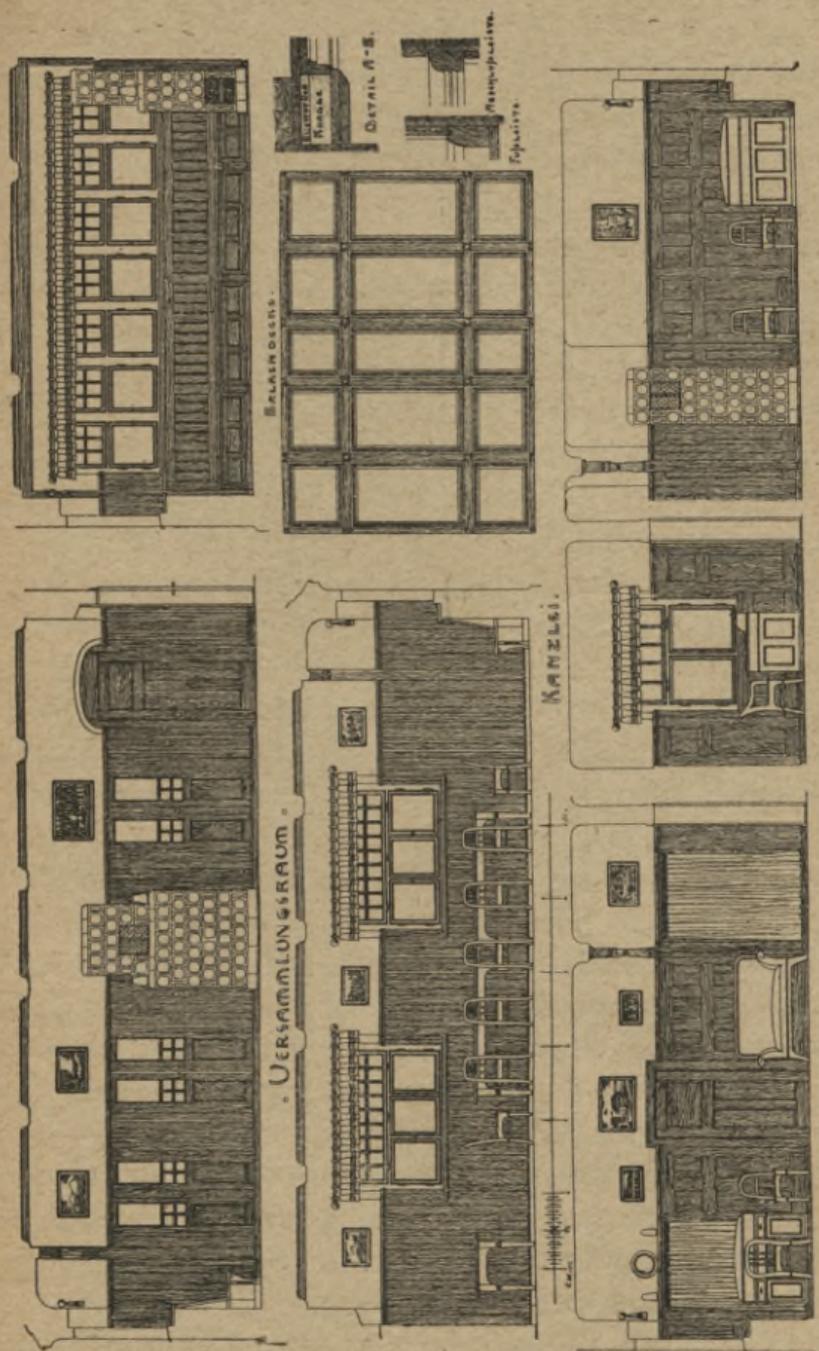


Abb. 24. Kath. Pfarrhaus zu Gogolin (O.-S.). Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

zu nehmen. Dies ist zu erreichen durch zweckmäßige Stellung der Türen, durch Anordnung großer Wandflächen, durch Gliederung der starken Wände in Schilder und Nischen, durch Einbau von Wandschränkchen, durch Überkragungen an Pfeilern (ja selbst durch begründete Unregelmäßigkeiten kann der Reiz erhöht werden); ferner durch breitgelagerte, in tiefen, schrägen Leibungen sitzende Fenster mit breitem Fensterbrett und Holzbekleidung überall da, wo eine Berührung der Wand beim Davorstehen und Hinaussehen am Fenster möglich ist; nach Befinden durch Wandschränkchen und Nischen in den Leibungen des Fensters zum Einlegen von Büchern, Vasen mit Blumen und sonstigem Zierat. Holz- und Bleisprossenteilung mit Verwendung schwach getönten Glases und ein leichter, heller Fensterbehang werden den Aufenthalt am Fenster, der besonders der Hausfrau für die Stunden, die ihr nach Besorgung der häuslichen Geschäfte verbleiben, zum Nähen und Sticken und zur Erholung zukommt, angenehm machen.

Für die Heizung aller zur Wohnung gehörenden Räume ist ein Zentralsystem — Warmwasser oder Dampfdruckheizung — sehr zu empfehlen, weil dadurch die umständlichen Vorbereitungen zum Heizen und das Ofenräumen, die Ruß- und Staubbelastigungen in der Wohnung fortfallen und an einem abseits der Wohnung gelegenen Orte — im Keller — vorgenommen werden oder, wenn die Warmwasserheizung mit dem Herd in der Küche in Verbindung gebracht ist, in dieser bequem und handlich erledigt werden können.

Als Geschoßhöhe würde 3,20—3,40 m von Fuß-

boden bis Decke geeignet anzunehmen sein. Einflügelige Zugangstüren nehme man nicht unter 0,90 m, dergleichen Verbindungstüren können dieses Maß unterschreiten. Für zweiflügelige Türen ist 1,30 m Breite das mindeste. Helle Wandtöne,



Abb. 25. Kath. Pfarrhaus zu Gogolin (O.-S.).

Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

jedoch nicht so hell, daß leichte Beschmutzungen sofort erkennbar sind, sind den dunklen Tönen vorzuziehen.

Auf die Einrichtung des Wohnzimmers und dessen zweckmäßige Ausstattung kann nicht eindringlich genug hingewiesen werden, da in ihm die Innigkeit des Familienlebens wurzelt und das Gefühl absoluter Zusammengehörigkeit erstarken wird.

Nicht selten findet man in dem begüterten Mittelstand bedauerlicherweise das Bestreben nach Absonderung, ein Zug, der dem Familienleben große Schäden zuführt. Riehl schreibt in seinem Buche: „Die Familie“ die beherzigenswerten Worte:

Schauen wir in das Innere unserer Wohnungen, so findet sich's, daß das „Familienzimmer“, der gemeinsame Aufenthalt für Mann, Weib, Kinder und Gesinde, immer kleiner geworden, ganz geschwunden ist. Dagegen werden die besonderen Zimmer für einzelne Familienglieder immer zahlreicher und eigentümlicher ausgestattet; Vater, Mutter und Kind beanspruchen für sich bereits eine ganze Reihe verschiedenartiger Gemächer. Man raffiniert förmlich darauf, neue Zimmer zu erfinden. Sie sollen auch im einzelnen wieder charakteristisch ausgestattet werden. Die Vereinsamung der Familienglieder selbst im Innern des Hauses gilt für vornehm.

Speisezimmer: Wird außer dem Wohnzimmer ein Speisezimmer beliebt, was ausschließlich seinem Zwecke dienen soll, so lege man es in die Nähe der Küche oder über dieselbe. Eine derartige Anlage kann auch zu anderen Zwecken mit benutzt werden, sie kann mit dem Vorzimmer vereint sein, oder sie dient zugleich als Spielzimmer für die Kinder. Ist das Speisezimmer auch Gesellschaftszimmer, so ist es in die Nähe des Vorzimmers zu legen und durch eine Tür mit dem Empfangszimmer zu verbinden. Da die Benutzung des Speisezimmers eine vorübergehende ist, so bedarf es nicht gerade einer bevorzugten Lage; andere Räume dürfen auf keinen Fall

geschädigt werden. Die Abmessungen sind abhängig von den Möbeln, die der Raum aufnehmen soll; also von der Speisetafel und den Stühlen. Auf die Breite der Speisetafel ist 1,00—1,20 m zu rechnen. Die Sitzbreite beträgt etwa 0,60—0,70 m, die Tiefe reicht mit 0,60 m. Rechnet man die Breite der Gänge hinter den Stuhlreihen für die Bedienung zu je 0,80 m, so ergibt sich eine Mindestbreite des

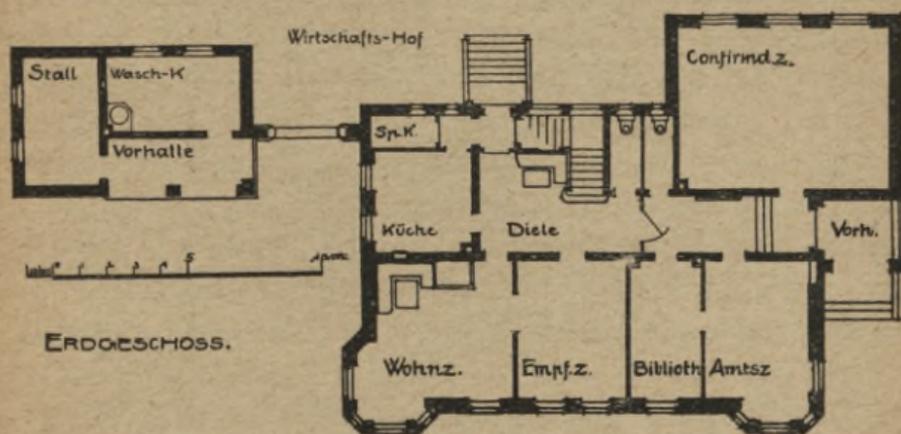


Abb. 26. Evang. Pfarrhaus zu Oppeln (Lausitz).
Arch.: Beyrich & Richter, Dresden.

Zimmers von 3,80 m. Kommen nun noch Möbel an den Längseiten des Zimmers zur Aufstellung, so wird man mit einer Gesamtbreite des Zimmers von 4,50 m zu rechnen haben. Die Zimmerlänge ergibt sich aus der Zahl der Sitzplätze. Sollen die Schmalseiten des Raumes mit Möbeln besetzt werden, so ist deren Tiefenmaß mit in Anrechnung zu bringen. Von den Möbeln ausgehend, wird der Raum eine langgestreckte Form zu bekommen haben, der man gern das $1\frac{1}{2}$ fache der Breite zur Länge gibt. Bei mittleren Verhältnissen genügen

4,5 m Breite und 6—6,5 m Länge. Durch Ausbauten (Erker) läßt sich ein Speiseraum sehr vornehm gestalten. In den Fällen, wo das Speisezimmer nach Süden zu liegen kommt, legt man ihm oft eine Halle oder Laube vor, um den Raum gegen die Einwirkung der Hitze und gegen die einfallenden Sonnenstrahlen zu schützen.

Die Beleuchtung des Raumes sei auch hier reichlich, ohne übermäßig zu sein. Eine mangelhafte Beleuchtung vermeide man; sie würde dem Zwecke widersprechen, da man doch Reinlichkeit, die aber nur bei gutem Lichte aufrecht zu erhalten ist, in erster Linie im Speisezimmer zu haben wünscht. Man führe das Licht möglichst von einer der Schmalseiten zu. Diese Beleuchtung hat sich als die geeignetste erwiesen, da, mit Ausnahme einer Person an der vorderen Schmalseite, alle in gutem, ruhigem Lichte sitzen.

Die Lüftung und Beheizung ist, wie beim Wohnzimmer besprochen, anzuordnen. Bei kurzer vorübergehender Benutzung des Speisezimmers wäre auch eine Gasheizung oder ein amerikanischer Ofen passend, selbst Blendkamine mit eisernen Ofeneinsätzen, die eine schnelle Erwärmung ermöglichen, könnten gute Dienste verrichten.

Die Anzahl der Türen beschränke man auf das äußerste, da viele Türen, und namentlich an unpassender Stelle, die geschlossene Tafelrunde stören könnten. Der Raum muß zum ruhigen Genuß der Mahlzeiten geeignet sein, die bauliche Anlage darf das Verweilen im Raume und das Tischgespräch nicht stören. Die Türen ordne man daher an den Enden des Raumes an. Wünscht man das daneben-

liegende Zimmer bei besonderen Anlässen mit dem Speisezimmer zu vereinen und will man durchdecken, so empfiehlt es sich, eine breite Schiebe- oder mehrteilige Klapptür anzuordnen, die, für gewöhnlich geschlossen, nur teilweise dem Durchgangsverkehr dient.



Abb. 27. Evang. Pfarrhaus zu Oppeln (Lausitz).
Arch.: Beyrich & Richter, Dresden.

Empfangszimmer: Insofern das Wohnzimmer den Hauptraum der Wohnung bildet, erhält das Empfangszimmer bescheidene Abmessungen, da jenes geeignet ist, befreundeten Besuch aufzunehmen. Wird hingegen das Wohnzimmer kleiner beliebt, mehr als Zimmer der Frau angesehen, so

sind dem Empfangszimmer größere Abmessungen zu geben; es nimmt dann mehr die Stelle des Salons ein.

In beiden Fällen lege man das Empfangszimmer in die Nähe des Vorzimmers neben Wohn- oder Speisezimmer, aber von ersterem aus zugänglich; es dient namentlich dann, wenn das Speisezimmer als Festraum gestaltet ist, zum Empfang der Gäste und wird erst nach beendetem Mahle seiner eigentlichen Bestimmung als Stätte der Unterhaltung zurückgegeben und dient besonders den Damen, während die Herren bei einer Zigarre im Speisezimmer verbleiben. Wenn ein besonderes Speisezimmer nicht eingerichtet wird, so werden an das Empfangszimmer die Anforderungen eines Salons zu stellen sein, d. h. es sind ihm reichlich große Abmessungen zu geben; es tritt als Festraum auf. Es wird dann wenigstens 5,5 m Breite und 7 m Länge zu bekommen haben. Die Höhe ist von den danebenliegenden Räumen abhängig. Als Grundriß eignet sich das Rechteck am besten, dem man auch Ausbauten anfügen kann. Die bauliche Anlage sehe man mit reichlicher Luftzuführung vor; eine gute Erhellung steigert den heiteren Eindruck, den ein Salon hervorbringen muß. Zu wenig Licht wird auf das Gemüt drückend wirken.

Schlafzimmer: Nur zu oft wird noch in den Ständen der Gebildeten der Irrtum begangen, dem Schlafzimmer nicht die Bedeutung beizulegen, die es haben sollte. Immer noch werden die Rücksichten auf Repräsentation höher gestellt, als diejenigen auf Gesundheit und Wohlbefinden. Man vergißt, daß wir den dritten Teil unseres Lebens

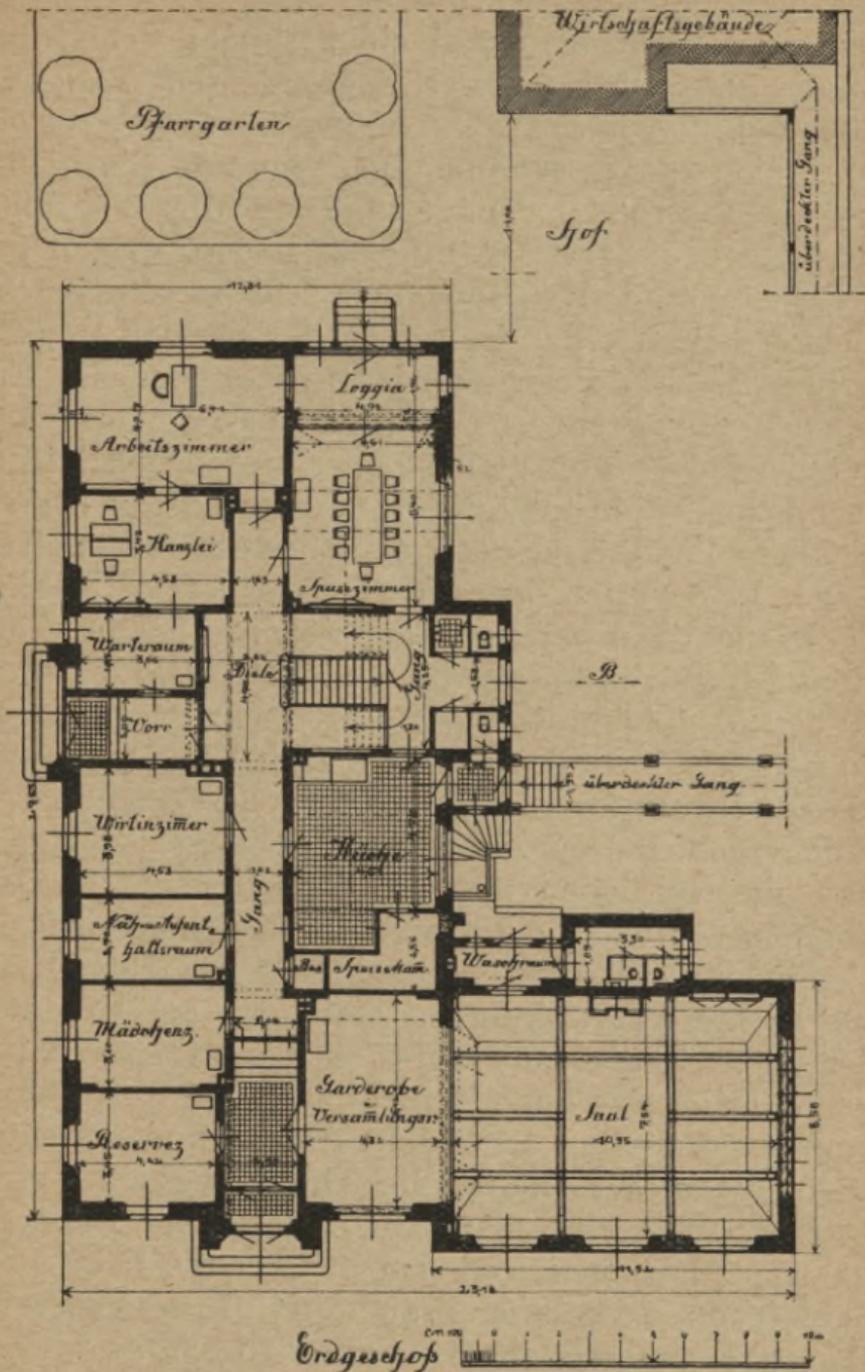
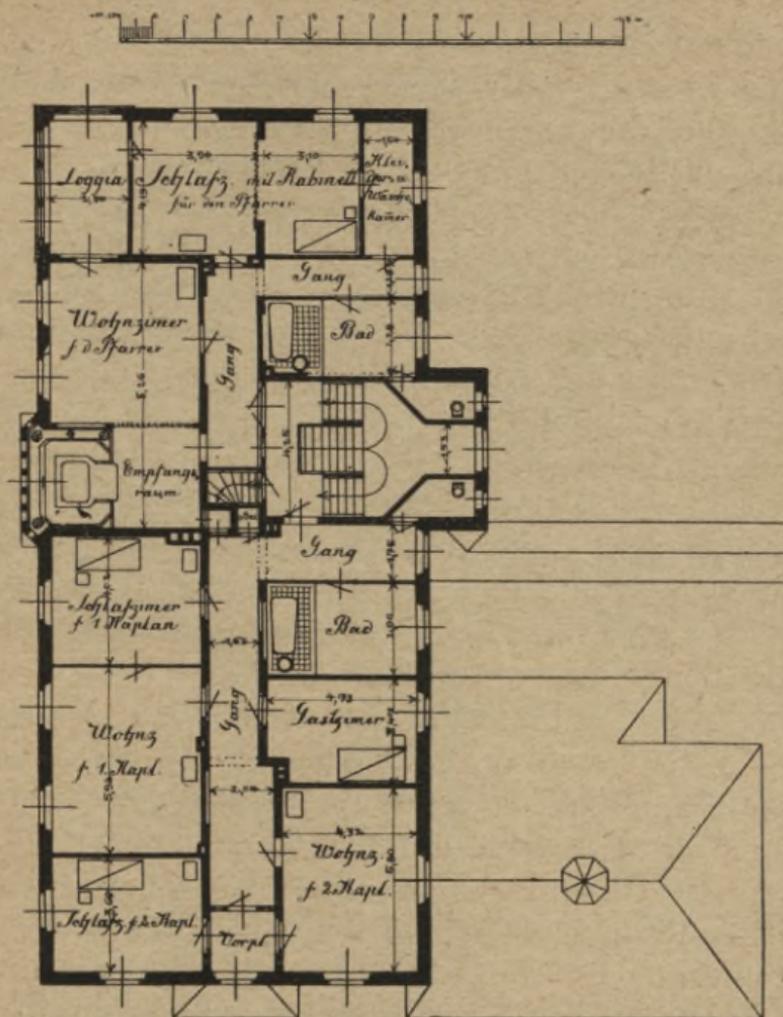


Abb. 28. Kath. Pfarrhaus zu Rokittnitz (O.-S.).
Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

schlafend verbringen und ein gesunder Schlaf für unser Leben bei unserer angespannten Tätigkeit unentbehrlich ist.

Gleich dem Wohnzimmer kommt ihm angemessene Größe und Lage zu. Die Frühsonne sollte in jedes Schlafzimmer Eingang finden. Nach ihr orientiere man das Haus und schiebe alle Rücksichten beiseite, damit uns der Segen, den uns die Sonne spendet, die wir an jedem Morgen beim Erwachen mit Freuden begrüßen, im reichen Maße zuteil werde. Von gleich hoher Bedeutung ist die reichliche Zuführung guter, frischer Luft, was aber auf dem Lande und noch dazu bei der gesonderten Lage, in der sich jedes Pfarrhaus befindet, keine Schwierigkeiten bereiten kann; ebenso ist ihm eine ruhige Lage von vornherein gesichert. Die Zugänge zu den Schlafzimmern sind von einem Vorplatz aus zu nehmen, niemals benutze man ein Schlafzimmer als Durchgangsraum. Vorkommender Krankheitsfälle wegen sind die Zimmer so aneinander zu legen, daß die seitlichen Zugänge verschlossen werden können. Einen Schlafräum in die Nähe oder in Verbindung mit dem Wohnzimmer zu bringen, ist für leichte Erkrankungen, besonders bei Kindern, der guten Pflege und Kontrolle wegen, sehr angenehm. Man lege auch in nicht zu große Entfernung vom Schlafzimmer der Kinder den Schlafräum eines Dienstboten, um namentlich in Abwesenheit der Eltern nachts eine dienende Hilfe in der Nähe zu haben. Als ungefähren Anhalt über die Größe der Schlafzimmer nehme man auf die erwachsene Person 30 cbm, auf ein Kind unter 10 Jahren 15 cbm Luftraum. In den Krankenhäusern neuerer Zeit



Obergeschoss

Abb. 29. Pfarrhaus zu Rokittnitz (O.-S.).

Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

rechnet man 50 cbm Luftraum bei 10 qm Fußbodenfläche und bei reichlicher, regelmäßiger Lüftung.

Seinem Zwecke entsprechend bildet im Schlafzimmer eine gute Aufstellung der Betten die Hauptsache, alles andere richtet sich nach dieser. Das Bett für einen Erwachsenen muß mindestens 2 m lang und 1 m breit sein. Das Bett stehe frei im Raume, die Luft muß es umspülen können, jedoch so, daß es der Zugluft nicht ausgesetzt ist. Man vermeide eine Stellung, bei der das Licht unmittelbar den Ruhenden in die Augen fällt; es leidet der Schlaf darunter und häufig treten Kopfschmerzen ein. Für Kranke ist eine Stellung vorzuziehen, bei der das Licht zur Linken des Schlafenden einfällt. Man stelle das Bett nicht an eine Außenwand, sondern an eine Innen-, also an eine Scheidewand, wenn man nicht vorzieht, namentlich die Betten der Ehegatten frei in den Raum zu stellen, was die Reinhaltung und Lüftung außerordentlich erleichtert. Heizung und Fenster seien abseits gelegen.

Ein Schlafzimmer sollte nie mehr als zwei Türen erhalten, da ein Mehr nur das Aufstellen der Möbel erschwert. Das gleiche würde eintreten, wenn ihm mehr als nötig Fenster gegeben würden, was außerdem eine gleichmäßige Erwärmung schwer ermöglicht. An nötiger Fensterfläche rechnet man für einen Erwachsenen 0,6 qm und für ein Kind unter 10 Jahren 0,3 qm.

Als eine große Annehmlichkeit ist ein mit dem Schlafzimmer verbundener Erker oder ein Austritt, nach Morgen zu gelegen, zu betrachten. Nicht allein, daß man nach dem Waschen oder nach dem Bade den erfrischten Körper an den wohltuenden Sonnenstrahlen erwärmt und mit frischer Luft in Berührung bringt, auch beim Lüften und Sonnen

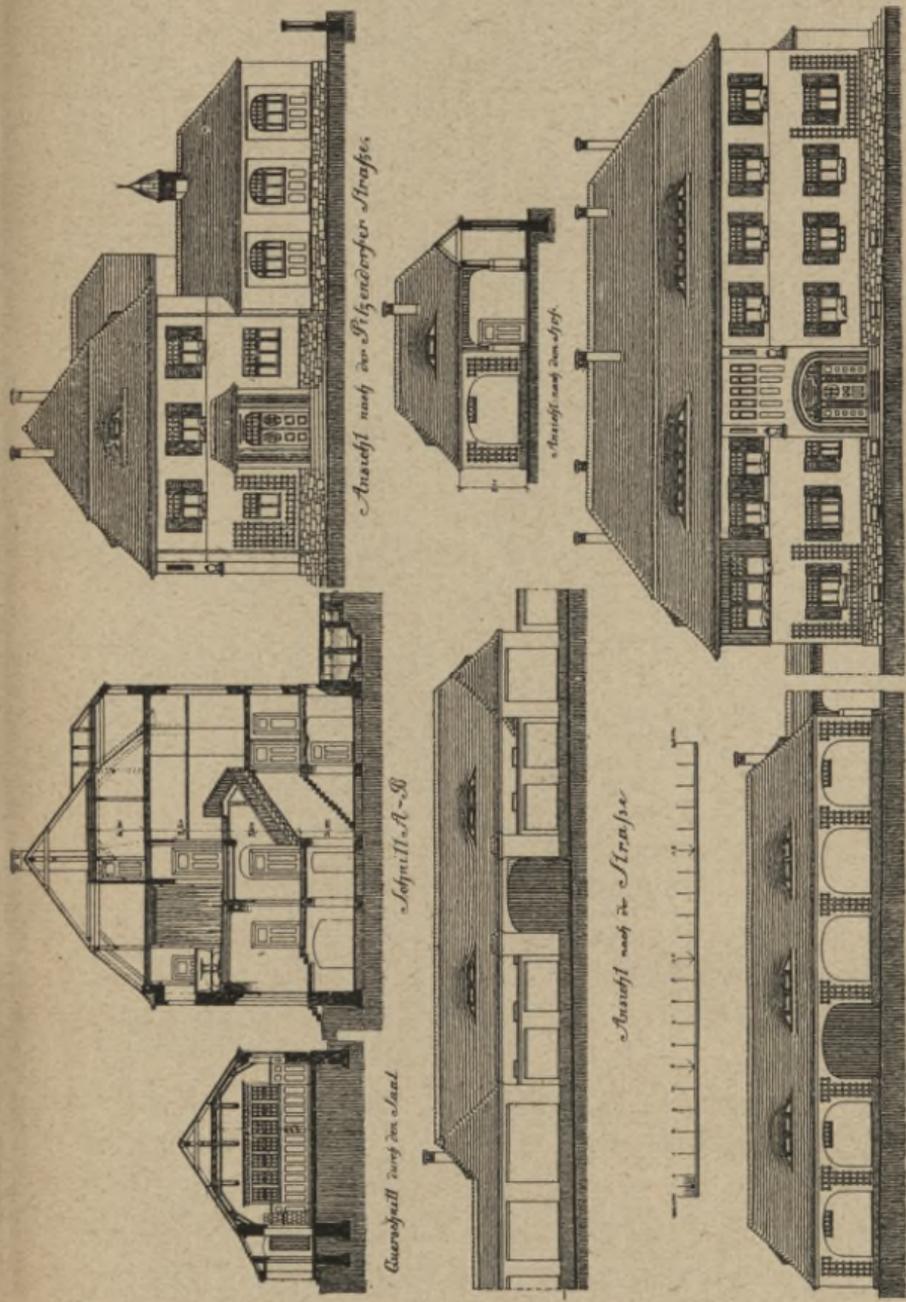


Abb. 30. Kath. Pfarrhaus zu Rokittnitz (O.S.). Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

der Betten verrichtet der Austritt zur Förderung des Wohlbefindens vorzügliche Dienste.

In den Fällen, wo man sich an das Schlafen bei geöffneten Fenstern nicht gewöhnen kann, sehe man eine reichliche Zimmerlüftung — also eine Luftab- und eine Luftzuführung — vor, aber so, daß Zugluft ausgeschlossen ist. Mäßiges Heizen des Schlafzimmers bis etwa 15° C beschleunigt den Luftwechsel infolge des Ausgleichs der Temperaturunterschiede; man begnüge sich daher nicht mit dem natürlichen Luftwechsel. Künstliche Beleuchtung beschränke man, wenn es nicht elektrische sein kann, auf das äußerste.

Kinderzimmer: Die Anforderungen, die das Leben und der Beruf an Gesundheit, an eine kräftige körperliche und geistige Entwicklung unserer Kinder stellen, sind groß und steigern sich immer mehr, und die daraus den Eltern erwachsende Pflicht, ein kräftiges Geschlecht heranzuziehen, ist außerordentlich ernst zu nehmen. Schon im frühesten Alter des Kindes wird man darauf zu sehen haben, daß der Raum, in dem es gedeihen soll, auch die dazu notwendigen Eigenschaften aufweist, nämlich daß er bei genügender Größe reine Luft und Sonnenschein bekommt und sich gleichmäßig in der Temperatur hält, kurz — wie ein gutes Schlafzimmer beschaffen ist.

In den ersten Jahren hilft man sich oft so, daß das Kind in einem Korb mit Gestelle, an dem Gardinen nur dann angebracht sind, wenn es gilt Fliegen abzuhalten — sonst nicht, da der freie Luftzutritt behindert wird —, nachts im Schlafzimmer und tagsüber im Wohnzimmer seinen Aufenthalt be-

kommt. Bald aber läßt sich diese Einrichtung nicht mehr aufrechterhalten, es stellt sich bei dem Kinde das Bedürfnis ein zu spielen, sich auszutummeln und lebhaft zu bewegen, was bei ungünstiger Witterung im Zimmer geschehen muß und was man nicht durch Tadel abwehren sollte; denn ein gewisses Maß,



Abb. 31. Kath. Pfarrhaus zu Rokittnitz (O.-S.).

Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

was bei dem einen mehr, beim anderen weniger ist, braucht eben jedes Kind zur Entwicklung. Das Kinderzimmer sei daher so groß wie möglich. Ist dies aber nicht zugänglich, so Sorge man in den großen Bodenräumen für Gelegenheiten zum Ausarbeiten, also für Turngeräte.

Aber auch für die geistige Entwicklung des Kindes wird die Absonderung nötig. Die Schularbeiten erfordern alle Anspannung der Kräfte und

sind mit voller Aufmerksamkeit anzufertigen. Zur Erreichung alles dessen trägt eine gute Anlage des Kinderzimmers viel bei.

Die Größe des Zimmers bestimmt sich nach der Zahl seiner Bewohner und danach, ob es Wohn- und Schlafzimmer gleichzeitig ist. Für ein Kind ist der stündliche Luftbedarf auf 30 cbm anzunehmen. Bei zweimaliger Lüfterneuerung in dieser Zeit würde für jedes Kind ein Luftraum von 15 cbm erforderlich sein. Erfolgt die Beaufsichtigung durch einen Erwachsenen, so sind für diesen noch 30 cbm hinzuzurechnen.

Bad: Der Körperpflege wird erst wieder seit verhältnismäßig kurzer Zeit erneute Aufmerksamkeit zugewendet. Man hielt im vorigen Jahrhundert noch das Baden für einen Luxus und sah demzufolge im Bau dafür bestimmte Räume nicht vor.

Um die zu legenden Wasserleitungen möglichst abzukürzen und der Vereinfachung der Bedienung halber, suche man die Anlage in die Nähe der Küche zu legen. Andererseits ist aus Gründen der bequemen Benutzung anzustreben, daß das Bad in der Nähe der Schlafzimmer untergebracht wird.

Ein unter „Schlafzimmer“ besprochener Austritt läßt sich auch hier mit Vorteil anbringen, da er mit geringen Mitteln zu einem Luft- und Sonnenbad erweitert werden kann, welches besonders von den Kindern gern benutzt wird.

Ein Raum von 8—10 qm Grundfläche genügt zur Aufnahme einer Badewanne mit Brause, eines Badesofens und einer Bank. Die Höhe suche man zu beschränken, hierfür genügen 2,50 m. Übergroße Räume lassen sich schwer erwärmen und sind des-

halb unbehaglich. Die Temperatur soll 20° C für Gesunde betragen. Hohes Seiten- oder Deckenlicht ist für das Bad das geeignetste. Als Notbehelf muß es bezeichnet werden, wenn der Raum nur künstlich beleuchtet werden kann, was ausnahmsweise nur im eingebauten Miethause zur Ausführung gelangen

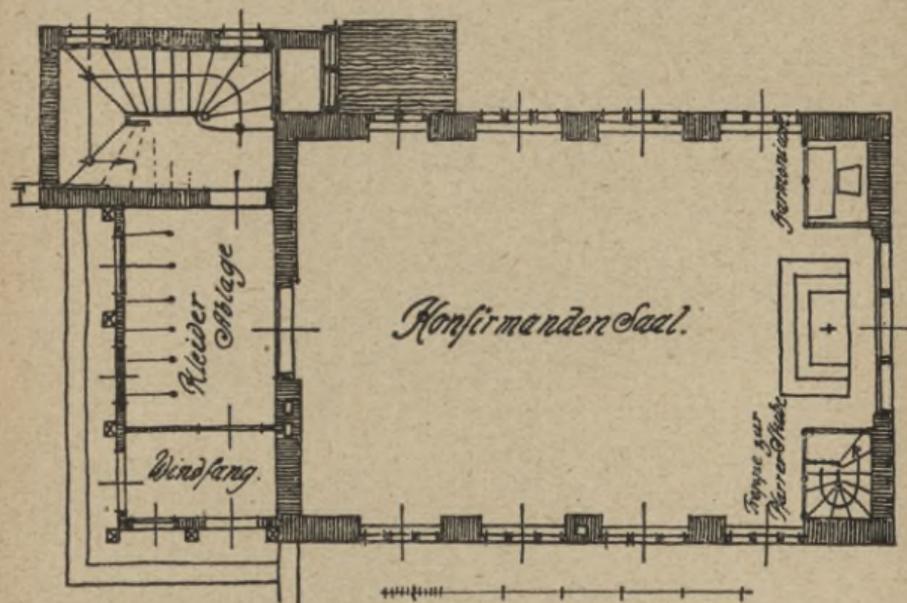


Abb. 32. Pfarramt mit Konfirmandensaal und Wohnung des Hilfsgeistlichen zu Sohland a. d. Spree.

Arch.: Dr.-Ing. Schubert, Dresden.

sollte. Eine wirksame Lüftung ist unbedingt vorzusehen. Fußboden und Wände sind gegen Nässe zu schützen. Ein dichter, gut gefirnißter Holzfußboden, neuerdings auch Linoleumbelag und Tonplattenpflaster, welche mit einer Matte belegt werden, und bei einfachster Ausstattung ein Ölfarbenanstrich der Wände entsprechen dieser Anforderung. Aus praktischen Gründen liegen alle Wasserleitungsgegenstände am besten frei.

Gastzimmer: Die Anordnung von Gastzimmern ist auf dem Lande unerlässlich. Sie können im Pfarrhause, wenn das Obergeschoß nicht ausreichend ist, im Dachgeschoß eingebaut werden, als Giebelzimmer. Für alle Fälle sind diese Zimmer so zu legen, daß sie von einem Vorraum aus zugänglich sind, damit ihnen eine gewisse Selbständigkeit gewahrt wird. Ihrer Benutzung nach sind die Gastzimmer mehr Schlafräume, da der Besuch sich des Tages über in der Familie aufhält. Die Größe kann daher geringer sein, mit 15 qm Grundfläche für eine Person und 25 qm für zwei Personen ist auszukommen.

Stattet man das Gastzimmer auch einfach aus, so soll es aber doch soviel bieten, daß sich der Gast heimisch fühlt und durch kleine Aufmerksamkeiten Wertschätzung empfindet. Außer den Möbeln, die dem Schlafzimmer zukommen, enthalte das Zimmer noch einen Tisch, ein Sofa und, wenn möglich, einen Schreibtisch mit Sessel, außerdem einen Kleiderschrank und einen Spiegel. Wandschränke bilden auch hier eine Annehmlichkeit, besonders wenn sie außer dem inneren Zugang noch einen solchen von außen bekommen, damit die Bedienung beim Abholen der zu reinigenden Kleider das Zimmer nicht zu betreten braucht. Für das Zimmer ist es von Vorteil, wenn das Bett in einer Wandnische untergebracht werden kann, die mittels Vorhang tagsüber geschlossen wird.

Räume für Dienstboten: Weißbach sagt in seinem vortrefflichen Buche „Wohnhäuser“: „Auch dem Dienenden kommen berechtigete Forderungen zu, mindestens dem entsprechend, besser etwas mehr,

was er bei eigenem Hausstande haben würde. Deshalb ist es grundfalsch, wenn man an den Dienstboten spart, weil von ihrer Aufführung das Befinden der Herrschaft abhängig ist; vielmehr ist es Pflicht gegen sich selbst und die Seinen, besonders auch gegen seine Kinder, die der Obhut von Dienstboten



Abb. 33. Pfarramt mit Konfirmandensaal und Wohnung des Hilfsgeistlichen zu Sohland a. d. Spree.

Arch.: Dr.-Ing. Schubert, Dresden.

anvertraut sind, gesunde und zufriedene Dienstboten zu haben. Dem Dienenden muß also ein Raum gegeben werden, der einen gewissen Grad von Behaglichkeit gewährt, ihn an das Haus fesselt.“

Das Mädchengelaß, welches unbedingt ein ins Freie führendes Fenster haben muß und wegen der Bedienung von Wohnzimmer und Küche nicht sehr weit entfernt sein soll, hat an Grundfläche bei zwei

Mädchen 15—20 qm, bei einem Mädchen 8—10 qm zu erhalten. Außer dem Bett und Waschtisch werden noch eine Kommode, ein Tisch und zwei Stühle und gegebenenfalls ein Wandschrank erforderlich.

Küche und Aufbewahrungsräume: Die Unterbringung der Küche in der baulichen Anlage spielt eine wichtige Rolle. Sie soll für die Hausfrau und für die Dienstboten von der Wohnung sowohl als von den äußeren Zugängen leicht erreichbar sein, sie soll aber auch nicht so gelegen sein, daß die beim Kochen entstehenden Gerüche die Amts- und die Wohnräume füllen und die Bewohner belästigen. Diese Übelstände im Einfamilienhause ganz zu beseitigen, ist außerordentlich schwer, zumal denselben von seiten der Dienstboten nicht die nötige Beachtung geschenkt wird.

Die für die Küche und die Speisekammer bevorzugte Lage ist die Nordseite. Ob die Küche im Erdgeschoße oder im Obergeschoße vorzusehen ist, muß von den örtlichen Verhältnissen abhängig gemacht werden; beide Lagen haben manches für, aber auch manches gegen sich. Befindet sich die Küche im Erdgeschoß, so wird ihr ein Speisenaufzug mit Vorraum und ein besonderer Küchenausgang zu geben sein. Das letztere in Verbindung mit einer Nebentreppe, würde auch erwünscht sein, wenn die Küche im Obergeschoße Unterkommen findet. In beiden Fällen Sorge man für einen doppelten Abschluß gegen die übrigen Räume des Hauses, damit sich der Küchengeruch nicht im Hause verbreite.

Die Größe der Küche ist abhängig von dem Um-



Abb. 34. Arbeitszimmer eines Pfarrhauses.

Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

fange des Haushaltes und noch davon, ob sie außer ihrem eigentlichen Zweck noch für den Tagesaufenthalt der Mädchen bestimmt ist. Für den Fall, daß kein besonderer Aufwaschraum eingerichtet wird, sind 15—18 qm Grundfläche zu

rechnen. Für wirksame Lüftung ist Sorge zu tragen, um die mitunter höchst lästige Wärme sowie die unangenehmen Küchendünste zu entfernen. Den Hauptgegenstand der Einrichtung in der Küche bildet der Kochherd, der in manchen Gegenden gemauert, also aus Kacheln gesetzt wird. In jüngster Zeit haben mit gutem Erfolge die eisernen Herde viel Aufnahme gefunden, von denen sich der Senkingherd einer sehr großen Beliebtheit erfreut. Äußerste Sauberkeit soll in der Küche zu finden sein, darum gebe man eine genügende Beleuchtung, die auch für Ecken und Winkel noch ausreicht. Ein Wandschutz von 1,50 m Höhe, bestehend aus Fliesen oder aus Ölfarben- oder Emailleanstrich, ist sehr zu empfehlen. Als Fußboden verwende man Fliesen oder Terrazzobelag, der an den Fensterseiten, wo man sich stehend oder sitzend viel aufhält, mit Linoleum belegt werden kann. Zur Ausstattung gehören noch ein Schrank, ein Tisch für die Zubereitung, eine Bank, einige Holzstühle, Ausgußbecken mit Zu- und Ablauf, sowie ein Spültisch und alle die Vorkehrungen für Aufbewahrung von Geschirr und Geräte. Ein Wandschrank zur Bergung der Besen, Hader, Eimer, Wichskasten u. dgl. bildet eine Annehmlichkeit; desgleichen sind Nischen in starken Mauern zum Aufstellen des Topfwerkes sehr beliebt. Den Wänden gebe man hellen, den Möbeln und anderen Holzteilen mittelgetönte Anstriche.

Zur Aufbewahrung von allerlei Vorräten und Gegenständen für Wirtschaftszwecke sehe man neben der Küche sowie im Keller reichlich Raum vor. Auch richte man eine Roll- und Plättkammer

und einen Trockenraum im Dachgeschosse ein. Alle diese Räume müssen trocken, angemessen beleuchtet und lüftbar sein.

Aborte: In vielen Fällen wird der Abortanlage nicht die Beachtung zuteil, die ihr aus gesundheitlichen und sittlichen Rücksichten zukommt. Eine mißlungene Anlage kann zu schweren Übelständen und manchen Verlegenheiten führen, die bei richtiger Unterbringung nicht eintreten konnten. Der Abort liege der Sonnenseite abgekehrt, da, wo jeder Mensch ihn zu finden gewöhnt ist, dabei aber doch verborgen. Die Entleerung der Gruben darf keine großen, besonders störenden Umstände mit sich bringen. Die Gruben sind so einzurichten, daß das Eindringen von Gasen in die Wohnung unmöglich ist. Auf alle Fälle gehört der Abort an eine Umfassungswand, der Beleuchtung sowie der Lüftung wegen.

Aborte mit Wasserspülung brauchen nicht übereinander zu liegen, wie es bei gewöhnlichem Schlotenrohr Bedingung ist. Man sehe für jedes der beiden Stockwerke, im Obergeschosse in der Nähe des Bades, einen Abort vor. Eine Breite von 1,20 bis 1,50 m und eine Tiefe von 1,80—2,40 m reichen aus, welche Maße noch etwas geringer genommen werden können, wenn dem Aborte ein kleiner Vorraum mit Waschgelegenheit beigegeben wird. Lino-leumbelag für den Fußboden ist sehr geeignet.

Nebenanlagen, Hof und Garten; Beim ländlichen Pfarrhaus führen die Verhältnisse und die Wirtschaftslage zu der Notwendigkeit, einen Nebenbau mit einem Waschhaus, Kohlen- und Holzraum und mit einer Stallanlage für Geflügel, Schweine und nach Befinden noch ein oder zwei Ziegen zur Verwertung

der entstehenden Abfälle des Gartens und der Küche aufzuführen.

Das Waschhaus hat eine besondere Feuerungsanlage mit Kessel und Wasserabzug, eine dunst-sichere Decke und einen fugenlosen Fußboden (Beton) bei einer Größe des Raumes von etwa 12—15 qm zu erhalten. In Verbindung mit dem Geflügelstall ist ein Auslauf mit Drahtumzäunung und Wasserbehälter zu bringen. An Stallraum für ein bis zwei Schweinen genügt eine Bucht von etwa 4 qm, die undurchlässigen Fußboden (Schlackenbeton) mit einem besonderen Jauchenablauf zur Jauchengrube zu erhalten hat. Daneben kann ein Buchtenstand von 1,50 m Breite und 3 m Länge für Ziegen liegen.

Für Holz und Kohlen und zum Unterbringen von Gartengerätschaften genügt ein Schuppenraum von etwa 20—30 qm Größe, in dem eine Treppenleiter zu dem darüberliegenden Bodenraum für Heu und Stroh und Gartengeräte zu führen hat (siehe Abb. 20—27). Diesem Nebengebäude ist eine Stelle im Hofraum anzuweisen, die die gesamte bauliche Gruppe des Pfarrhauses etwa durch Verbindung mit letzterem in Zusammenhang bringt. Auf diese Weise kann dem Hofe ein ansprechender und zweckmäßiger Abschluß gegeben werden. Der Brunnen dürfte im Hofe eine bevorzugte Stellung einzunehmen haben.

Dem Garten ist ganz besondere Sorgfalt in seiner Anordnung und Aufteilung und in der Bepflanzung, die sich ganz nach den gegebenen ländlichen Verhältnissen zu richten hat, zu geben. Seine Größe dürfte 1000 qm nicht erheblich unterschreiten, damit

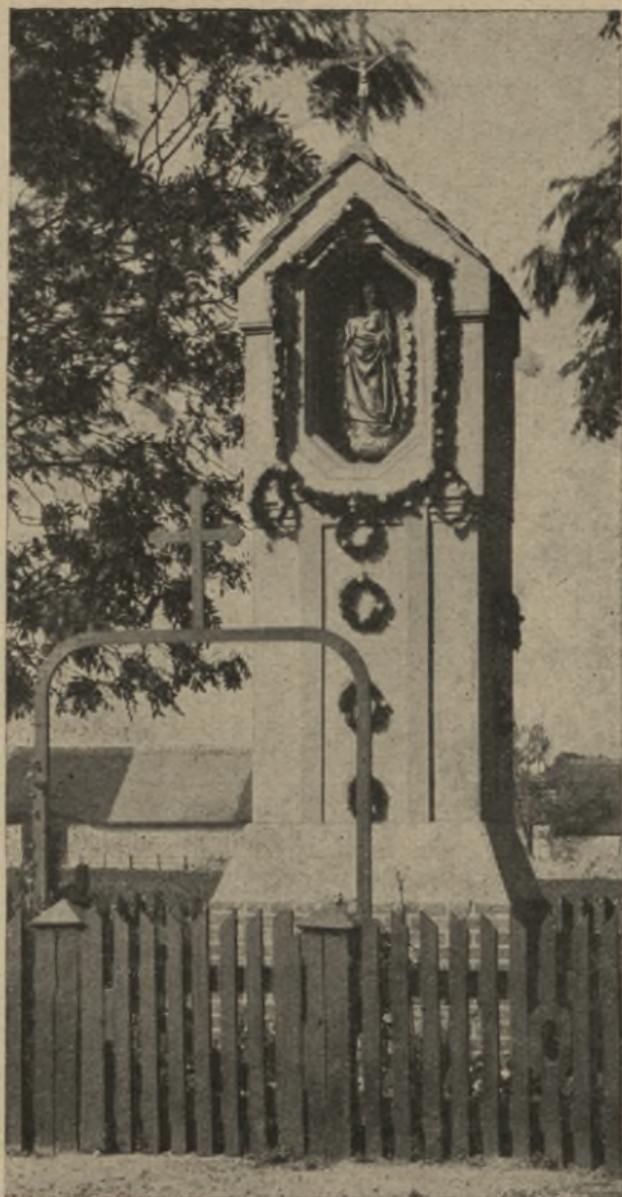


Abb. 35. Mariensäule zu Rucewko.
Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

neben einer Gemüse- und Beerenkultur und einem Blumenabteil auch noch Obstanbau und genügend Rasenflächen verbleiben.

Das ländliche Pfarrhaus bedarf äußerlich nur geringer Mittel, es soll sich schlicht und ehrlich, ohne unechten Aufputz von seiner mit Bäumen und Sträuchern bepflanzten Umgebung abheben, es soll sich von diesen zieren lassen und in deren Gemeinsamkeit ein Großes bilden.

Die vorstehenden Ausführungen stellen die Summe alles dessen dar, was von einem Pfarrhaus gefordert werden kann. Keinesfalls soll indessen gesagt sein, daß in jedem einzelnen Falle bezüglich der baulichen Anordnung und der inneren Ausstattung alles das als unerläßliche Anforderung zu stellen sei, was erwähnt ist. Es sollen damit lediglich Anhaltspunkte gegeben sein, wie man in dem oder jenem Falle bei der Planung bezüglich des einen oder des anderen Punktes vorzugehen hat.



Schule zu Niederschmiedeberg i. Erzgeb.
Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

III. Die Schule.

Abb. 36—48.

Während die Dorfkirche und das Pfarrhaus, sowie das Bauernhaus, eine viele Jahrhunderte alte Entwicklung aufzuweisen haben, die ganz langsam und allmählich von Stufe zu Stufe gelangt, nimmt die Dorfschule, als jüngstes Gemeindebauwerk, eine andere Stellung ein. Sie kam aus ihren Anfängen schnell heraus, entwickelte sich besonders im letzten Jahrhundert zu einem neuen Ausdrucke des öffentlichen Lebens und wurde durch staatliche Fürsorge und durch Konkurrenzen zur Gewinnung vorbildlicher Unterlagen und nicht zuletzt durch Veröffent-

lichungen in technischen Zeitschriften außerordentlich gepflegt und gefördert.

Kannte man noch vor dem Dreißigjährigen Kriege den hohen Wert einer einigermaßen abgeschlossenen Volksbildung wenig und bedurfte es eindringlicher Maßnahmen seitens der Fürsten, einen geordneten Schulbesuch einzuführen, so brach sich doch bald nach diesem die Erkenntnis von der hohen Bedeutung einer Volksschulung Bahn. Eine der ersten Verfügungen auf diesem Gebiete stellt die Kirchenordnung des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg aus dem Jahre 1662 dar, welche die Einrichtung von Schulen in den Dörfern verordnete.

Keineswegs* waren die Anweisungen, die nun auch in anderen Ländern folgten, teils schon, wie in Amerika 1642, vorhergingen, von Anregungen oder Vorschriften begleitet über das Schulbauwesen, über die bauliche Herstellung und die Einrichtung der Schule. Man hielt alte vorhandene Gebäude, die für andere Zwecke errichtet waren, oder auch nur Räume davon, noch für gut genug, die heranwachsende Jugend im Elementaren zu unterrichten. Kam es aber zu einem Schulneubau, so lehnte man sich treu an alte Überlieferungen an und bildete ihn aus dem Bauernhause heraus; er bekam wie jenes einen geräumigen Flur, von dem nach oben zur Wohnung die Treppe führte, wenn nicht in ganz kleinen Verhältnissen die Wohnung des Lehrers sich mit im Erdgeschosse befand oder gar das Schulzimmer einen wesentlichen Teil der Wohnung bildete. Man brachte die Schulzimmer unter, wo und wie man konnte; man fragte nicht nach Größe,

nach der Lage, auch wenig nach Beleuchtung und Heizung und noch viel weniger nach der Lüftung des Schulraumes. Erst in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wendete man behördlicherseits diesem hochwichtigen Gebiete mehr Aufmerksamkeit zu. 1836 erschien die Lorinsersche Schrift: „Zum Schutze der Gesundheit in den Schulen“, welche auf die Nachteile hinwies, die der lernenden Jugend aus den mangelhaften Einrichtungen in den Schulen erwachsen.

Trotz des ungeheuren Aufschwungs, den das Schulbauwesen in Deutschland und anderen mit ihm um den Besitz geistiger Güter ringenden Ländern nahm, und trotz der sich mehr und mehr zum Sonderfach herausbildenden Bauwissenschaft, ist bis jetzt noch keine Normalform gefunden worden.

Die dies bedingenden Momente sind in den örtlichen und klimatischen Verhältnissen, in den Sitten und Gewohnheiten der Bevölkerung, in dem Wechsel der Anschauungen über die Erfordernisse zu suchen. Dabei treten noch die Größe und Form des Bauplatzes und die verfügbaren Geldmittel als wesentlich ausschlaggebende Faktoren auf. Besonders geltend macht sich dies in Deutschland, wo in den meisten Fällen die niederen Schulen auf Kosten der Gemeinden gebaut und unterhalten werden. Mit den hieraus erwachsenden Verpflichtungen hat es leider manche Gemeinde nicht oder nur sehr wenig ernst genommen. Wohl fehlten seither genügende Anhaltspunkte, dem Bauprogramm ländliche Verhältnisse zugrunde zu legen, oder es im Sinne der Tradition auszuarbeiten, so daß man genötigt zu sein glaubte, die Stadtschule als Vorbild anzu-

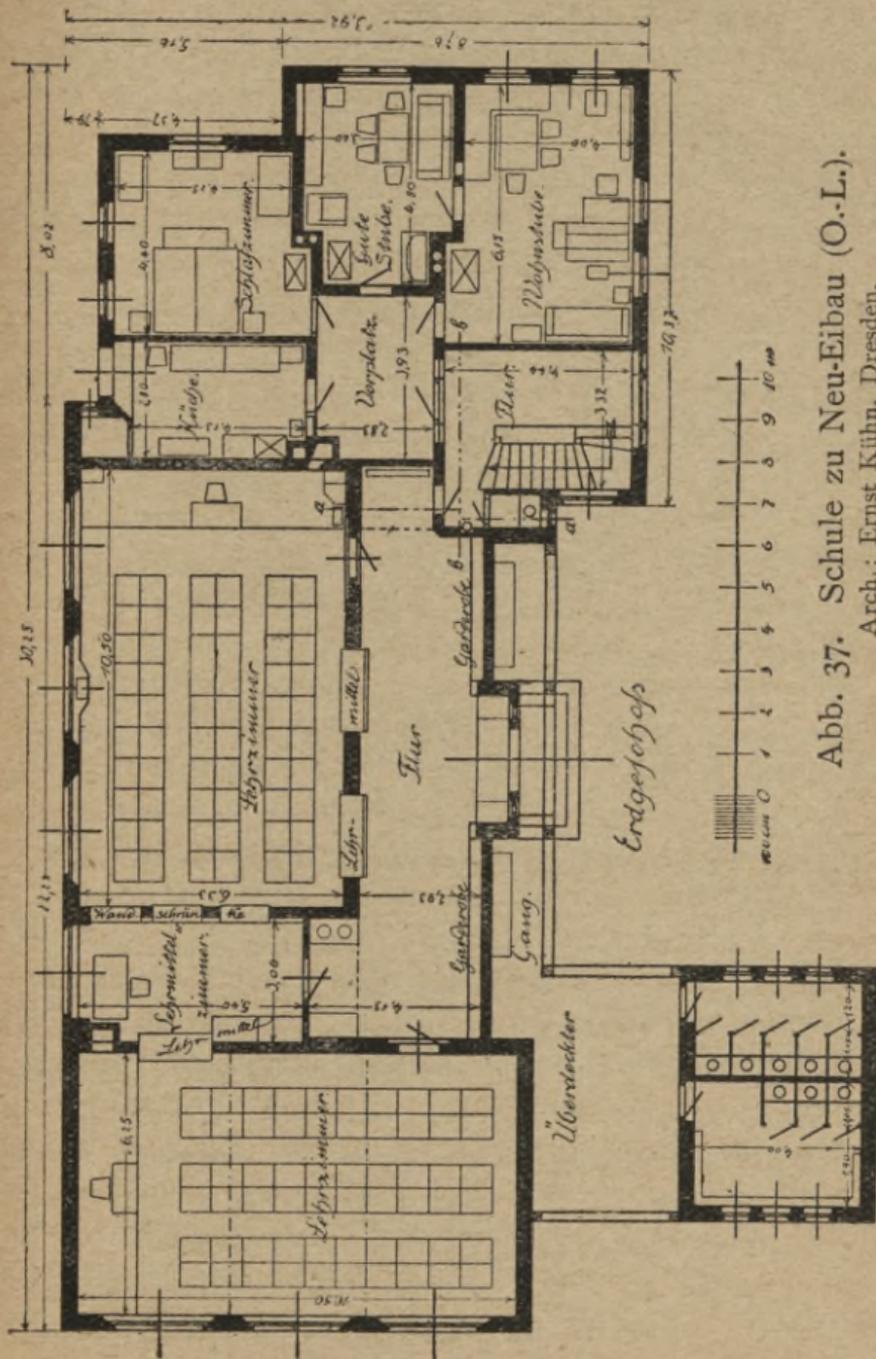


Abb. 37. Schule zu Neu-Eibau (O.-L.).

Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

sehen und deren Bauweise und Einrichtung auf das Land zu übertragen. Selbst da, wo gesunde Ansätze zu einer selbständigen Entwicklung vorhanden waren, wurden sie verdrängt durch die bei den Ortsbehörden wie bei dem Privatmann künstlich herangezüchtete Anschauung, nach städtischen Mustern in „monumentalem“ Ausdruck bauen zu sollen. Unglaublich große Summen sind infolge dieser Anschauung verausgabt und unwirtschaftlich angelegt worden, so daß heute gar manche Gemeinde unter der Last der aufzubringenden Zinsen seufzt. Aber auch in anderer Beziehung hat diese Anschauung beklagenswerte Zustände mit sich gebracht, die an dieser Stelle nicht übersehen werden dürfen. Da, wo manchmal ein in ländlicher Schlichtheit aus den örtlichen Verhältnissen heraus entstandenes Schulgebäude stand, das nur räumlich unzulänglich war, im übrigen seinem Zwecke noch auf Jahre hinaus entsprochen hätte, oder dessen etwaige Mängel man mit einigen Mitteln hätte beheben können, erhebt sich ein Schulbau, der Stadtschule genannt sein möchte. Die außergewöhnliche Höhenentwicklung verschafft ihm eine unangenehm herrschende Stellung den anderen mäßig hohen Gebäuden gegenüber. Er drückt hart und rücksichtslos wie ein Fabrikbau auf seine nächste Umgebung. Das Talmi seiner Architektur, jener aus Italien entlehnte, mißverständene Zierat, der wohl in guter Form in der Stadt noch anwendungszulässig ist, vermag daran nichts zu bessern. Der Bau sitzt fremd in der Landschaft, fügt sich dieser nicht unterordnend ein und wird ein Fremdling bleiben nicht allein für die Gegend, auch für das zum Vergleichen geneigte

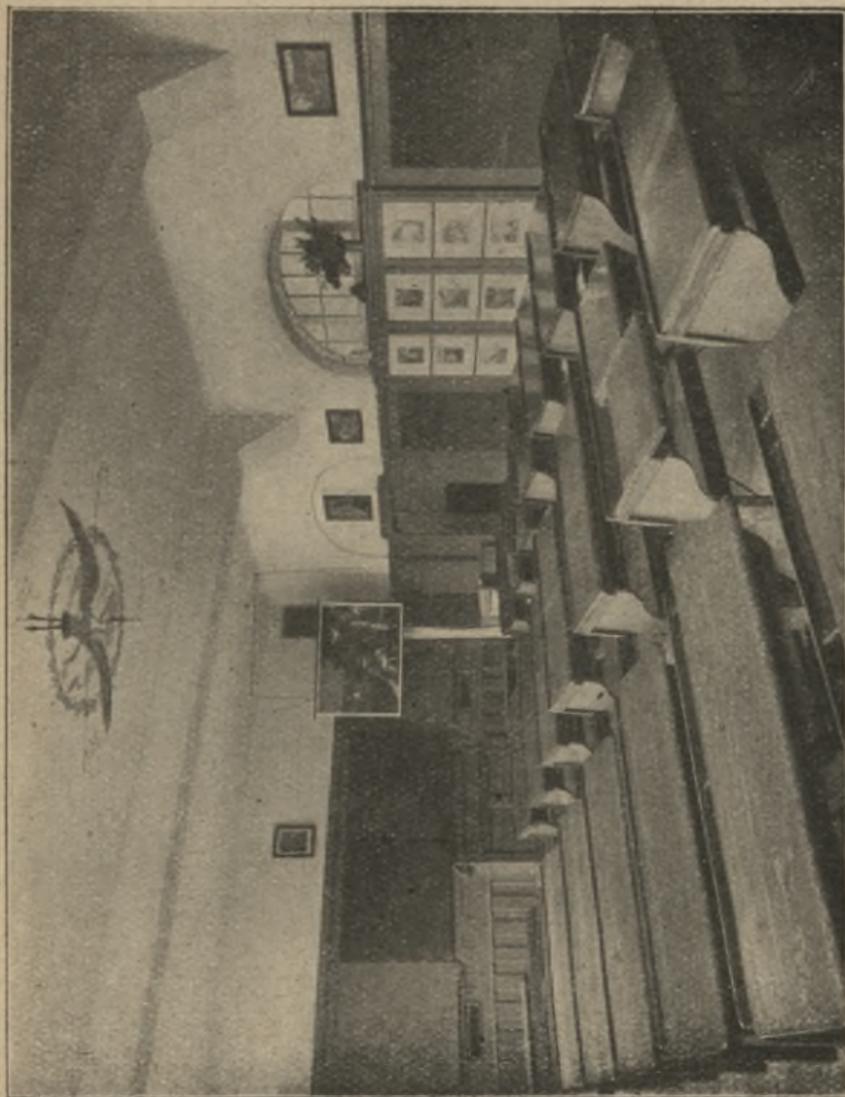


Abb. 38. Schule zu Neu-Eibau (O.-L.). Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

Kind, das nur an einfache, heimische Formen gewöhnt ist.

* * *

In Schulen kleinerer Ortschaften und Dörfer findet der Unterricht der Knaben und Mädchen in

gemeinsamen Schulgebäuden statt, und zwar sind entweder die Schulzimmer für jedes Geschlecht getrennt oder die Einrichtung ist so, daß beide Geschlechter in jeder Klasse gemeinsam unterrichtet werden. In diesem Falle bleibt das Klassenzimmer in seinem räumlichen Bestande bei uns unverändert, während in manchen ausländischen Schulen die Lehrzimmer durch niedrige, leichte Scheidewände oder nur durch Vorhänge in Unterabteilungen zerlegt werden. Dahin, wie es bei größeren Schulen der Fall ist, für die Geschlechter getrennte Eingänge, Treppen und Fluren anzulegen, wird es wohl selten kommen, da eine derartige Einrichtung zu wesentlich höherem Kostenaufwand führt und übrigens auf dem Lande das Bedürfnis einer räumlichen Trennung nicht in dem Grade auftritt wie in den städtischen Schulen.

Wird indessen eine Trennung doch erforderlich, so lege man in den mehrklassigen Schulen die Abteilungen in zwei selbständigen Flügeln des Schulhauses an und versehe jede Abteilung für sich mit Eingang, Treppe, Hof, Bedürfnisanstalten, Garderoben u. dgl. Ist eine derartige, also lotrechte Trennung der Abteilungen nicht angängig, so lege man die Mädchenabteilung in das Erdgeschoß, die Knabenabteilung in das Obergeschoß.

In früherer Zeit pflegte man, um an Baukosten zu sparen, im Schulhause für andere Gemeindezwecke Räume mit vorzusehen, wie Gemeindeämter, Spritzenhäuser u. a. m. Ein derartiges Zusammenlegen erscheint, zumal in kleineren Verhältnissen, durchaus zweckmäßig und geboten, da hierdurch nicht allein an Anlagekapital, sondern

auch an Unterhaltungs- und Verwaltungskosten gespart wird.

Das Schulzimmer als Grundelement des Schulhauses dient entweder für den Unterricht der ortszugehörigen Kinder sämtlicher schulpflichtiger Jahr-



Abb. 39. Sitzungszimmer der Schule zu Neu-Eibau (O.-L.).
Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

gänge oder nur eines Teiles, oder für den Unterricht der Kinder eines Jahrganges, oder für eine bestimmte, durch Gesetz oder Herkommen geregelte Anzahl von Schülern und Schülerinnen. Die Zusammenfassung einzelner Jahrgänge — gewöhnlich sind es deren zwei oder drei — ist für die Dorfschule am meisten gebräuchlich; die Vereinigung aller

schulpflichtigen Kinder in einem Schulzimmer kommt nur in ganz kleinen Verhältnissen vor.

*

*

*

Die Lage des Bauplatzes ist so zu wählen, daß das Schulhaus möglichst in der Mitte des Schul- oder Ortsbezirkes, aber abseits der dichten Bebauung, freistehend zu liegen kommt. Hochwasserfreie Lage des Platzes, sowie trockene Beschaffenheit des Untergrundes und eine ausreichende Entfernung von allen lärmenden oder raucherzeugenden Gewerbebetrieben und guter ungehinderter Lichteinfall in die Schulzimmer bilden die Haupterfordernisse für eine Schulanlage. Nach dem Reichsgewerbegesetz dürfen gewerbliche Anlagen, deren Betrieb mit ungewöhnlichem Geräusch verbunden ist, in der Nähe von Schulgebäuden bloß mit besonderer Erlaubnis und nur bedingungsweise errichtet werden. Das Grundstück soll in seiner Größe so bemessen sein, daß eine vorteilhafte Stellung des Schulhauses in bezug auf die Himmelsrichtungen angeordnet werden kann. An Verkehrsstraßen ist ein möglichst tiefer Vorgarten, von fremden Gebäuden ein Abstand von 15—20 m vorzusehen. Auf das Vorhandensein guten Trinkwassers, insofern letzteres nicht einer Wasserleitung entnommen werden kann, ist besonderer Wert zu legen und der etwa abzuteufende Brunnen gegen ober- und unterirdische Verunreinigungen sorgsam zu schützen.

Um die Erschwernisse und Mehrkosten einer unnötig tiefen Gründung des Schulbaues zu vermeiden, ist in technischer, wie finanzieller Beziehung die Tragfähigkeit des Baugrundes genügend

zu erwägen und zu beachten. Eine rechteckige Grundstücksform ist die geeignetste, wobei noch zu beachten bleibt, daß diese für das Unterbringen von Nebengebäuden und für etwaige zukünftige Erweiterungen der Schule Möglichkeit bietet.

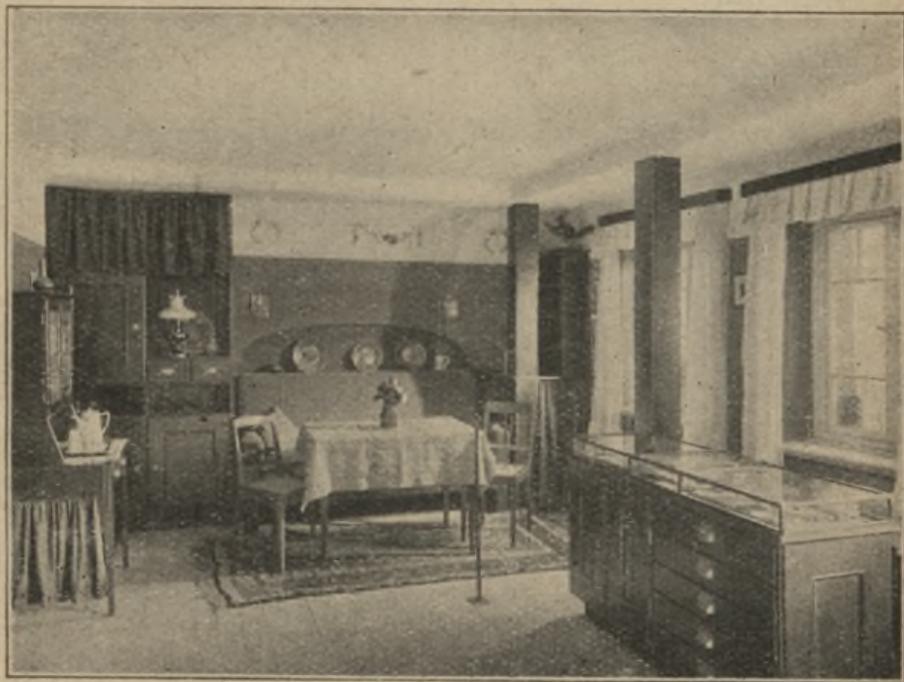


Abb. 40. Wohnzimmer eines Lehrers, Schule Neu-Eibau (O.-S.).
Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

Nach der Erfüllung dieser Grundregeln hat sich der Plan jedesmal den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen anzupassen. Es ist wohl zu überlegen, ob es ratsam ist, die Schule gleich bei der ersten Bauanlage auf diejenige Größe zu bringen, welche für die volle Entwicklung der Schule nötig ist, oder ob eine wesentliche Ersparnis erzielt werden kann, wenn der Bau zunächst auf einen Teil der ganzen

zukünftigen Anlage beschränkt wird. In letzterem Falle ist die sparsame und bequeme Ausführbarkeit einer Erweiterung in den Plan zu ziehen und dabei besonders zu berücksichtigen, daß der Schulbetrieb durch den späteren Ausbau so wenig wie möglich gestört wird.

Die bauliche Anordnung der Schulen unterliegt einer sehr verschiedenen Beurteilung, je nachdem diese erfolgt vom Standpunkte der Schulverwaltung, des Unterrichtswesens, der Gesundheitspflege, der technischen Zweckmäßigkeit, der Ästhetik oder der Rücksichtnahme auf die verfügbaren Geldmittel.

Den Hygienikern ist in neuerer Zeit auf die bauliche Gestaltung und innere Einrichtung der Schulen ein um so größerer Einfluß eingeräumt worden, je mehr sich die Erkenntnis Bahn gebrochen hat, wie wichtig es ist, der körperlichen Entwicklung der Kinder in der Schule und während der Schulzeit jeden möglichen Vorschub zu leisten und die Nachteile, welche infolge mangelhafter baulicher Anlage und Ausstattung besonders dem Sehvermögen und der Körperbildung der Kinder erwachsen können, fernzuhalten.

Nicht allein in dieser Beziehung haben sich die Ansprüche an den Schulhausbau gesteigert, sondern es treten noch diejenigen hinzu, die die neuzeitliche Technik mehr und mehr geltend macht. Man ist ferner bemüht, den bedeutsamen Zweck des Schulhauses durch angemessene Geräumigkeit der Flure, der Zimmer und Treppen, der Vorhalle, des Hofes und durch eine schlichte, würdige Gestaltung der Außenseiten zum Ausdruck zu bringen, und immer mehr verschafft sich die Ansicht Geltung, daß die

Schulhäuser innen und außen den Kindern in bezug auf Dauerhaftigkeit, Reinlichkeit, architektonische Traulichkeit als Muster dienen und dem Orte, in welchem sie stehen, zur Zierde gereichen sollen. Die zweckmäßige Innengestaltung soll sich nach außen in klarer Weise wahrheitsgetreu widerspiegeln.

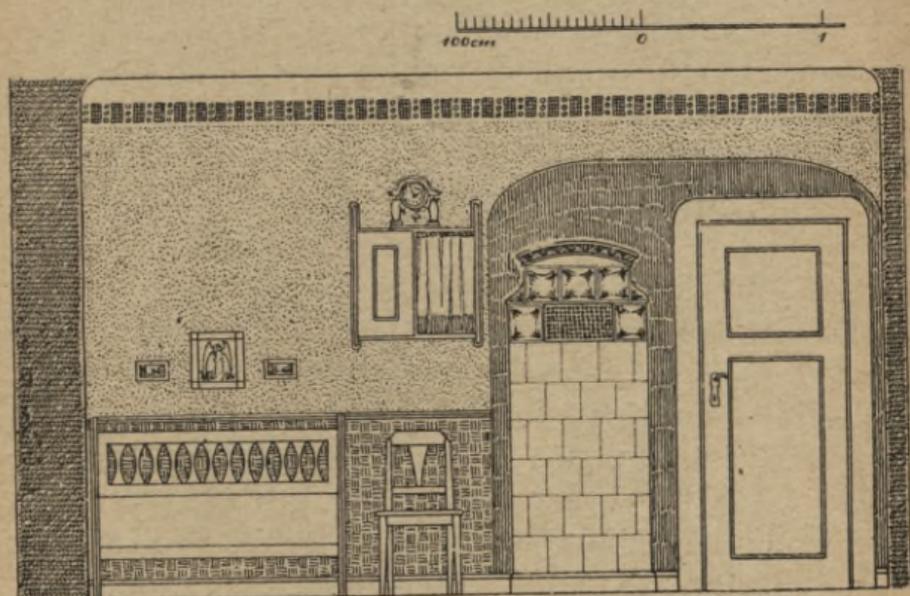


Abb. 41. Schlafzimmer eines Lehrers, Schule Neu-Eibau (O.-L.).
Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

Auf keinen Fall soll das Äußere auf Kosten einer gediegenen, geschmackvollen Innenausstattung unangemessenen Fassadenschmuck erhalten, was zu einem falschen Rückschluß Veranlassung geben und die Wahrheitsliebe seiner Bewohner erschüttern würde.

Das Schulhaus soll innen wie außen harmonisch und heimatlich in Form und Gestaltung sein. Die Räume, in denen das Kind viele Jahre seines Lebens

zubringt, dürfen einen behaglichen Eindruck nicht vermissen lassen; sie sollen hell und in der Farbe wohlthuend wirken. Das Kind soll nicht nur den Sinn für Ordnung, wenn dies nötig ist, sondern auch den Sinn für Schönheit aus der Schule mit nach Hause und mit sich in das Leben tragen.

Hinsichtlich der Himmelsrichtung, nach welcher die Fenster gelegen sein sollen, hat man viel gestritten. Je nach dem Klima des Ortes und nach der täglichen Schulzeit wird die Lage eine andere sein müssen. Geht man von der Annahme aus, daß ein Schulzimmer wenigstens einige Stunden der segensreichen Einwirkung der Sonnenstrahlen ausgesetzt sein soll, daß andererseits ein etwaiger Mangel an Sonnenwärme durch kräftige Heizvorkehrungen unschwer ausgeglichen werden kann, so darf man, wenigstens für gemäßigte klimatische Verhältnisse, die Regel aufstellen, daß die Klassenfenster am besten nach Nordwesten oder für größere Schulen, die zweibündig angelegt sind, nach Nordwesten und Südosten gerichtet sein sollen. Die Lage der Fenster nach Norden und Süden ist noch zuzulassen, die nach Südwesten wird jedenfalls zu vermeiden sein.

Die Schulzimmer ordne man möglichst nur im Erdgeschosse an, was auf dem Lande leicht durchführbar ist, da der Arealerwerb, was die Kostenfrage anbetrifft, keine Schwierigkeiten bereiten kann. Bei Schulen größeren Umfanges ist in Erwägung zu ziehen, ob nicht Schulhausgruppen einer Schule, in der die Klassen in mehrere Geschosse verteilt werden sollen, vorzuziehen sind.

Die Baukosten für sich betrachtet werden sich



Abb. 42. Schule zu Neu-Eibau (O.-L.). Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

in den meisten Fällen beim Schulhausgruppenbau niedriger stellen als beim Zentralbau, in dem große Treppenanlagen, breite Korridore, unnötiger Keller- und Bodenraum, stärkere Grundmauern und kräftigere Dachkonstruktion erforderlich werden.

Eine Schulhausgruppe kann aus zwei oder mehreren Einzelbauten bestehen, von denen jeder eine andere Schulgattung aufnimmt. Derartige Anlagen sind namentlich in Belgien und Frankreich und auch in Amerika sehr gebräuchlich und dürften für unsere ländlichen Verhältnisse Beachtung zu finden haben. Es ist eine durchaus falsche, in manchen Lehrbüchern aber zu findende, auf unrichtiger Berechnung beruhende Behauptung, daß einheitliche, zusammengezogene Bauanlagen — Zentralschulen — sich in der Herstellung billiger stellen als Gruppenschulen. Eine auf Planunterlagen beruhende Untersuchung und Berechnung wird die Richtigkeit der Behauptung ergeben. In mancher Hinsicht ist zu wünschen, daß künftighin zugunsten einer individuellen Erziehung der Zentralbau aufgegeben und der sich weit besser in das Dorfbild einfügende Gruppenbau an seine Stelle tritt. Die Massenwirkung der Zentralschule überlasse man der Stadt mit ihren anders gearteten Verhältnissen.

Die Abführung des Haus- und Tagewassers ist notwendig für das Schulhaus. Zum Schutze gegen störende Schallübertragung müssen die Gebälke in angemessener Stärke ausgeführt und mit einer möglichst dichten Aus- oder Auffüllung von Sand oder einem anderen den Schall schlecht leitenden Material versehen werden. Aus dem gleichen Grunde müssen die Zwischenwände, welche Lehrklassen

Schnitzerei am Laubengange.

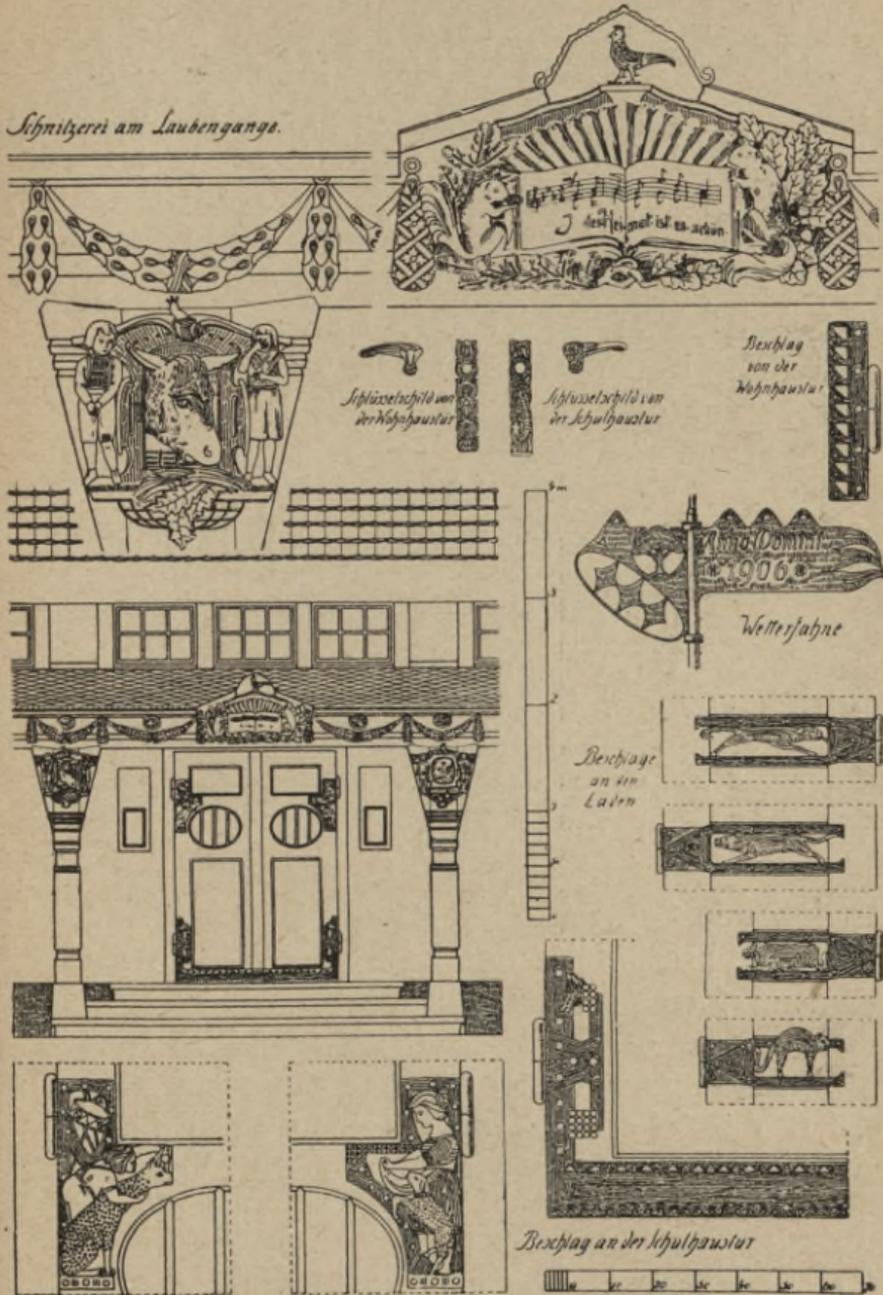


Abb. 43. Einzelheiten der Schule zu Neu-Eibau (O.-L.).

Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

Kühn, Ländliche Bauten. I.

voneinander trennen, in der nötigen Stärke und Dichtigkeit hergestellt werden; insofern nicht besondere Vorsichtsmaßregeln durch Anordnung doppelter Wände mit schalldämpfendem Mittel oder durch schalldämpfende Bekleidung getroffen sind, wird eine Mauerstärke von 40 cm als notwendig zu erachten sein. Bildet das Dach zugleich die Decke der Schulzimmer, so ist darauf zu achten, daß zur Herstellung Baustoffe verwendet werden, welche die Wärme und den Schall schlecht leiten.

* * *

Die Größe des Schulzimmers ist natürlich abhängig von der Anzahl der in ihm zu unterrichtenden Kinder. Ist der Unterricht einheitlich, so dürfen bei Bemessung des Raumes die Grenzen nicht überschritten werden, innerhalb deren die Kinder von der hintersten Bank die Aufzeichnungen an der Wandtafel deutlich erkennen oder innerhalb deren der Lehrer sich, ohne seine Stimme auf die Dauer übermäßig anzustrengen, verständlich machen kann. Als normale Sehweite der Kinder ist etwa 8 m, als zulässige Sprechweite der Lehrer etwa 10 m anzunehmen. Zwar ist bei uns die Vorschrift getroffen worden, daß in Volksschulen 60 und in niederen Bürgerschulen 50 Kinder für eine Klasse die höchsten Zahlen darstellen sollen, indessen wird die Einhaltung dieser Vorschrift durch die Verhältnisse vielfach erschwert und zuweilen ganz unmöglich gemacht.

Der Flächenraum eines jeden Schulzimmers setzt sich zusammen aus dem Raume, welcher erforderlich ist für den Lehrer und die Schulkinder, für die

Unterbringung der Möbel, für die Zwischengänge und, soweit keine Sammelheizung besteht, auch für die Heizvorrichtung.

Für die Aufnahme des Lehrersitzes und der für die Unterrichtszwecke nötigen Möbel, wie Klassenschrank, Wandtafel, Papierkorb u. a. m., sowie des

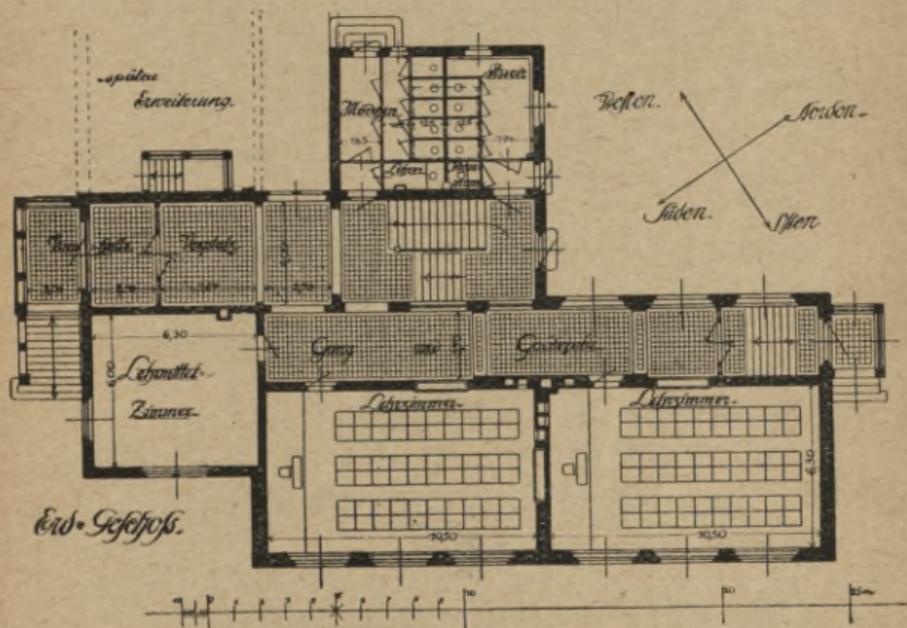


Abb. 44. Schule zu Meinersdorf i. Erzgeb.
Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

etwa aufzustellenden Ofens wird die Länge der Klasse auf etwa 2 m in Anspruch genommen.

Das Schulgestühl — die Schulbänke — muß sich den verschiedenen Körpergrößen der Kinder anpassen und zu diesem Zwecke in verschiedenen Gruppen vorgesehen werden. Unter Zugrundelegung der Tabelle von Spieß würde die Abstufung beispielsweise in neun verschiedenen Gruppen zu

erfolgen haben, und es würden je drei Gruppen in gleicher Anzahl in jede Klasse einzustellen sein. Die Sitzgröße würde für jedes Kind in der Breite zwischen 50 und 60 cm, in der Tiefe, Bank und Tisch zusammengerechnet, zwischen 68 und 92 cm, im Mittel also 55 bzw. 80 cm betragen.

Der Gangraum ist davon abhängig, ob die Kinder auf zwei-, drei- oder mehrsitzigem Gestühl Platz finden, bzw. davon, in wie viele Reihen parallel zur Fensterwand das Gestühl gestellt wird. Die Breite der Gänge zwischen zwei- und mehrsitzigem Gestühl muß so groß sein, daß zwei Kinder aneinander vorbeigehen können, also etwa 60 cm. Eine etwas geringere Breite (etwa 50 cm) genügt für den Gang zwischen zweisitzigem Gestühl und ebenso für den Gang zwischen dem Gestühl und der Fensterwand, bzw. der Rückwand, für letzteren unter der Voraussetzung, daß die Rückwand der Klasse nicht, wie dies bisweilen der Fall ist, zur Aufnahme der Überkleider und Kopfbedeckungen (als Kleiderablage) der Kinder benutzt wird. Soll eine solche Benutzung stattfinden, so ist eine Verbreiterung dieses Ganges auf etwa 1,20 m notwendig. In gleicher Weise muß der Raum zwischen den Bänken und der Mittelwand, dessen Breite für den Verkehr der Kinder beim Betreten und Verlassen der Klasse ungefähr 1 m betragen sollte, wenn die Wand zum Aufhängen der Kleider benutzt werden soll, auf mindestens 1,20 m bemessen werden.

Stellt man diese Maße in Berechnung, und zwar für die Rückwand mit 50 cm und für die Gangwand mit 1 m, so ergeben sich für eine Klasse von 60 Schülern im Mittel folgende Abmessungen:

zweisitziges	Gestühl in 3 Reihen	10,54 m	Länge u.	6,06 m	Tiefe
dreisitziges	„ „ 2 „	10,54 „	„ „	5,46 „	„
viersitziges	„ „ 2 „	8,94 „	„ „	6,66 „	„
fünfsitziges	„ „ 2 „	7,30 „	„ „	7,80 „	„

Man unterscheidet Langklassen, wenn die Tiefe kleiner als die Länge ist, Quadratklassen und Tiefklassen, wenn die Fensterseitenlänge kürzer als die Tiefe ist. Die beiden letzteren Arten sind zu vermeiden; Langklassen erhalten am besten das Verhältnis 2 : 3 im Grundriß.

Aus den Abmessungen ergibt sich der auf jedes Schulkind entfallende Flächenraum im Durchschnitt zu 0,8 qm und, unter Berücksichtigung der lichten Höhe des Zimmers (mindestens 3,50 m), der Luftraum im Durchschnitt zu 3 cbm.

Das Licht soll dem Schulzimmer nur von einer Seite, und zwar in der Richtung nach dem Lehrer gesehen, von links zugeführt werden. Die Lichtmenge kann nicht reichlich genug vorgesehen werden weil die Kinder auf mehreren, der Fensterwand parallel stehenden Sitzreihen Platz finden, die letzte Reihe also schon in einen beträchtlichen Abstand von den Fenstern zu stehen kommt. Daher gilt als Regel, die Fenster auf der ganzen Längswand der Klasse in gleichmäßiger Verteilung so breit und hoch wie möglich anzuordnen. Um die Ablenkung zu vermeiden, welche den Kindern durch den Ausblick aus den seitlichen Fenstern erwächst, gebe man den letzteren tunlichst hohe Brüstung. Die Breite der Fensterpfeiler nehme man nicht größer als 1,20 m an. Die Gesamtfläche der lichten Fensteröffnungen beträgt mindestens $\frac{1}{6}$ der Grundfläche des Schulzimmers. Der Fenstersturz soll der Decke

so nahe liegen, wie die bauliche Konstruktion irgendwie gestattet; auch empfiehlt es sich, die Fensteröffnungen durch Abschrägung der Leibungen nach innen zu erweitern. Dichtschließende, solide Fenster aus Holz mit eisernen Sprossen sind ganz eisernen Fenstern vorzuziehen, da letztere vollständig zugfrei kaum auszuführen und der leidigen Rostbildung wegen unvorteilhaft sind.

Bei gemäßigten klimatischen Verhältnissen erscheint die Anwendung von Doppel- oder Winterfenstern nicht ratsam, weil sie die Erhellung und die natürliche Lüftung beeinträchtigt; auch ist die Handhabung der doppelten Fenster, die Reinhaltung, die Entfernung der Fenster zur Sommerszeit und ihr Wiedereinsetzen zur Winterszeit mühsam und kostspielig. Bei der einfachen Verglasung besteht allerdings der Nachteil, daß die an der Fensterseite sich senkende Luftsäule von den in der Nähe der Fensterwand sitzenden Kindern zuweilen als Zugluft empfunden wird. Das ist aber auch bei Doppelfenstern nicht vollständig zu vermeiden. Die Fenster sind mit zweckmäßigen Vorkehrungen zur Ableitung des Schwitzwassers und zur Feststellung der Fensterflügel in geöffnetem Zustande zu versehen.

*

*

*

Von außerordentlichem Werte für die Gesundheit und für das Wohlbefinden des Kindes und nicht zuletzt für eine unverminderte Aufmerksamkeit der Schüler und Schülerinnen, die in einem verhältnismäßig kleinen Raum zusammengedrängt sitzen und deren Ausatmung unvermeidlich eine Luftverderbnis

durch Kanalführungen. Die Luftwege müssen zugänglich sein, um die Beseitigung des Staubes durch Abfegen der Wandungen zu ermöglichen. Bezüglich des Feuchtigkeitsgrades der zuzuführenden Luft bestehen die verschiedensten Anforderungen. Als Regel nimmt man an, daß ein Feuchtigkeitsgehalt von 35 bis 45 % der vollkommenen Sättigung zweckmäßig ist. Bei Ofenheizung ist die Befeuchtung der Luft mit Schwierigkeiten verknüpft, da keine regelbaren Wasserflächen vorhanden sind; bei Sammelheizung kann die Luftbefeuchtung durch Anbringen von Wassergefäßen in und über den Heizkörpern und in den Warmluftkanälen durch Zuführung von Wasser in Dampfform, am besten aber durch Wasserzerstäubung bewirkt werden.

Damit den in der Nähe der Einströmungsöffnungen sitzenden Kindern die Zuführung der frischen Luft nicht beschwerlich falle, ist für deren Vorwärmung Fürsorge zu treffen. Eine dahingehende Vorkehrung ist zweckmäßig mit der Heizung in Verbindung zu bringen.

Die Abführung der Luft aus den Klassen erfolgt durch Kanäle, die am besten in die starken Mittelmauern gelegt, in denselben aufwärts führen und entweder im Dachboden ausmünden oder besser in einen Sammelkanal zusammengezogen über das Dach geführt werden. Wenn die Ausmündung der Kanäle im Bodenraum erfolgt, ordne man in demselben eine Abzugsöffnung an. Diese auf natürlichem Wege beruhende Lüftung der Schulzimmer, die lediglich auf den Temperaturunterschied zwischen der Innen- und Außenluft angewiesen ist, kann nur eine beschränkte sein, so daß sich während der

Sommerszeit eine wirksame Lüftung nur durch Zuhilfenahme der Fenster und Türen erreichen läßt. Sehr vorteilhaft hat sich das Einsetzen von Gaze-fensterflügeln in das Fenstergerüste bewährt.

Jede Schulheizung soll so angelegt sein, daß eine leichte und sichere Regulierung der zuzuführenden



Abb. 46. Schule zu Meinersdorf i. Erzgeb.
Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

Wärmemengen erfolgen kann. Bei Ofenheizung ist daher der Kachelofen nicht zu empfehlen, weil dessen Wärmeabgabe bei etwaiger Überheizung nicht zu mindern, das Heizvermögen andererseits, wenn vorher zu schwach geheizt wurde, nur langsam zu verstärken ist; auch werden die in der Nähe des Ofens sitzenden Kinder durch Wärmestrahlung stark belästigt. Mit eisernen Regulierfüllöfen, die

eine äußere Blechummantelung aufweisen, hat man noch die besten Resultate erzielt, weil sie einen großen Heizeffekt und eine leicht zu regelnde Feuerung haben. Der Zwischenraum zwischen dem Heizkörper und dem Blechmantel kann zur Vorwärmung der Frischluft, deren Zuführungskanal am Sockel des Ofens anzuschließen ist, und zur Aufnahme eines Wassergefäßes für die Luftbefeuchtung benutzt werden; der Blechmantel hebt jede belästigende Strahlung auf.

Von allen den verschiedenen Sammelheizungen für Schulen, als da sind: Luftheizung, Heißwasser- und Dampfheizung, Niederdruck- und Hochdruck - Wasserheizung, Hochdruckdampfheizung, Dampfheizung und Niederdruck - Dampfheizung, hat sich am besten die letztere bewährt. Diese arbeitet bei ununterbrochener Feuerung mit einem ganz geringen Dampfüberdruck (etwa $\frac{1}{5}$ Atmosphäre), also mit offenem Standrohr am Kessel, ohne jede Explosionsgefahr, mit Temperaturen von weniger als 100° C in den Heizkörpern und mit geringer Kondensation in den Röhrenleitungen. Von den in den Räumen zur Aufstellung gelangenden Heizkörpern hat sich das Radiatorensystem als das geeignetste erwiesen.

Über die Ausführung der Wände, Türen, Fußböden und Decken ist im allgemeinen folgendes zu sagen: Die Außenwände sind bei Steinausführung so stark zu konstruieren, daß keine Niederschläge auf der Innenseite der Wände sich bilden und zu Schimmelbildungen Anlaß geben können. Der innere Wandputz soll so glatt wie möglich hergestellt werden, damit der Staub demselben nicht

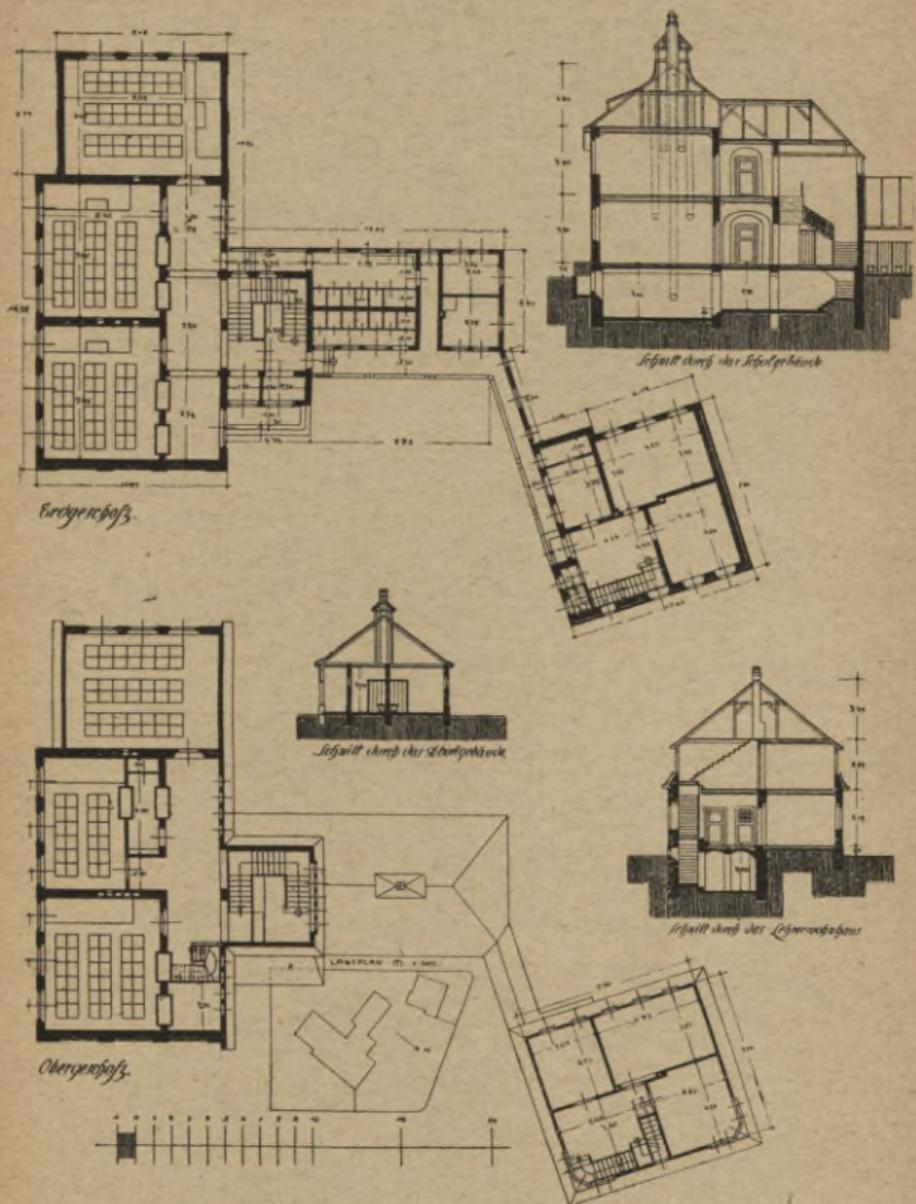


Abb. 47. Gemeindeschule zu Herrnhut i. Sa.
 Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

anhaltet. Den unteren Teil der Wände, etwa 1,5 m hoch, läßt man der besseren Haltbarkeit wegen mit Zementzusatz putzen. Alle Ecken sind in vorteilhafter Weise durch hölzerne Eckverkleidungen gegen die sonst unvermeidlichen Beschädigungen zu schützen. Die Zimmertüren sind einflügelig, mindestens 1 m im Lichten breit und 2 m hoch herzustellen und müssen nach außen aufschlagen. Die Ausgangstüren müssen sich jedenfalls nach außen öffnen; bei zweiflügliger Anordnung müssen die Riegel des feststehenden Flügels so konstruiert sein, daß sie leicht mit der Hand aufgezogen werden können.

Den Fußboden nehme man aus Rücksicht auf Dauerhaftigkeit und Staubverminderung aus Kiefer, wenn nicht aus Eiche, und zwar aus schmalen Brettchen. Soll aber der minderwertige fichtene Fußboden zur Verwendung kommen, so nehme man schmale Streifen, damit keine breiten Schwindfugen entstehen können, aus denen beim Begehen des Fußbodens der Staub aufwirbelt, der die Zimmerluft verunreinigt. Fußböden auf Kellergewölben und ebenso in nicht unterkellerten Klassen sind besser auf Betonunterlage in Asphalt herzustellen, als auf Lagerhölzern. In größeren Schulbauten verwendet man in neuester Zeit selten Balkendecken, mehr die Massivdecke. Wohl gewähren letztere eine größere Feuersicherheit, zu welchem Vorteil noch derjenige kommt, daß das Einnisten von Ungeziefer in die Fußbodenkonstruktion und ein Aufstauben, wie es bei Holzfußboden infolge der Ausfülle nicht gänzlich zu beseitigen ist, ausgeschlossen erscheint, aber die Schalldichtigkeit wird kaum vergrößert, und der Preis ist auch ein höherer als bei den Balkendecken.

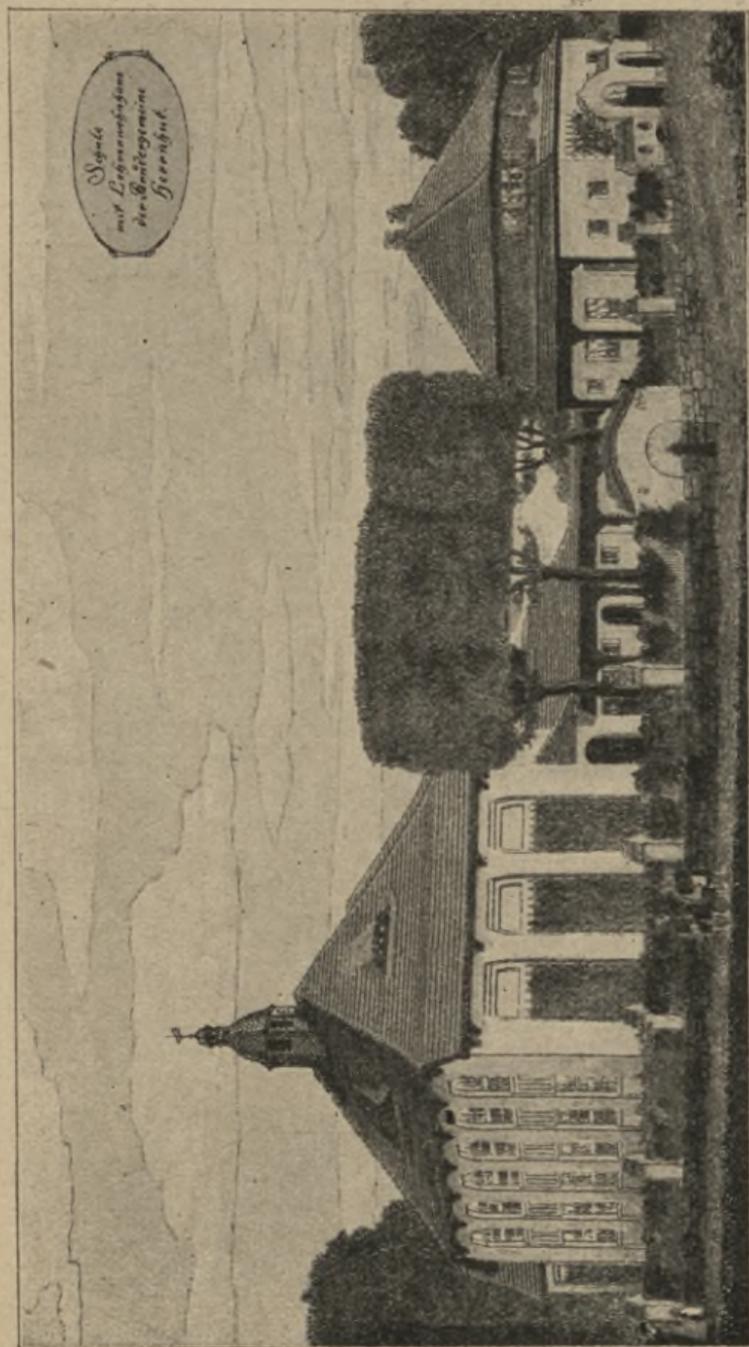


Abb. 48. Gemeindegemeinschaft zu Herrnhut i. Sa. Arch : Ernst Kühn, Dresden.

Aus diesem Grunde wird man bei kleinen Schulbauten selten dazu kommen, eine Massivdecke zur Anwendung zu bringen. Alle Vorsprünge an Decken und Wänden sollten zur Verhinderung der Staubablagerung vermieden werden.

Für die Anordnung der Kleiderablagen, die in den älteren Schulen fast ausnahmslos in den Schulzimmern an der Rückwand angebracht waren, wähle man, wenn irgend angängig, den Flur, im Interesse der Ordnung und Reinlichkeit sowohl, als auch um die Ausdünstungen der Überkleider, namentlich im Winter, aus dem Schulzimmer fernzuhalten. Ist ein klassenweises Abteilen der Kleiderablagen durch Anordnung von verschließbaren Schränken auf dem Flur des Kostenpunktes wegen nicht möglich, so bringe man Haken in Reihen mit fortlaufenden Nummern für jedes in dem betreffenden Zimmer befindliche Kind an. Raumersparnis ist es in diesem Falle, die Haken an der Fensterwand zu befestigen; zu diesem Zwecke werden die Brüstungen der Fenster so hoch über Fußboden geführt, daß die Hakenreihe in angemessener Höhe angebracht werden kann. Die gegenüberliegende, vom Fenster gut beleuchtete Wand verbleibt dann für wertvollere Zwecke. Zum Öffnen und Schließen der Fensterflügel bediene man sich in diesem Falle einer mechanischen Einrichtung.

Wascheinrichtungen sind seither in den Schulen wenig gebräuchlich, man wendet ihnen aber, überzeugt von dem großen Nutzen, in unserer Zeit volle Aufmerksamkeit zu und führt sie hier und da bereits ein. In englischen Volksschulen werden die Kinder angehalten, beim Eintritt in die Schule Gesicht und

Hände zu waschen; die Waschräume sind so bemessen, daß gleichzeitig je zwanzig Kinder die Waschstände benutzen können.

Für die Lehrerschaft und für die Schulkinder sind die Bedürfnisanstalten nach den Geschlechtern zu trennen und so zu legen, daß sie leicht beaufsichtigt werden können, daß die Kinder keine weiten Wege zurückzulegen haben und während der Benutzung gegen starken Temperaturwechsel geschützt sind. Als ratsam erscheint, die Bedürfnisanstalten für die Schulkinder außerhalb des Hauses in besonderen, nach Möglichkeit mit den Schulen verbundenen Gebäuden anzulegen. Für die Lehrerschaft können die Aborte im Schulhause untergebracht werden, nur Sorge man dafür, daß die Zugänge den Blicken der Kinder tunlichst entzogen sind. Auf 100 Knaben rechnet man 2 bis 3, auf ebensoviel Mädchen 4 bis 5 Aborte; außerdem kommen den Knaben noch 2 bis 3 Pissoirstände, 100 Schüler gerechnet, zu. Für häufige und gründliche Reinigung des Fußbodens und der Wände des Pissoirs ist Sorge zu tragen; Fußboden und Wände sind so herzustellen, daß sie ohne Schaden für die Haltbarkeit nicht nur mit Wasser, sondern auch mit desinfizierenden Flüssigkeiten abgewaschen werden können. Für wirksame Lüftung sind geeignete Vorkehrungen zu treffen durch Anbringen von Jalousiefenstern oder durch einen mit Jalousie geschlossenen Dachaufbau.

* * *

Um denjenigen Kindern, die zu früh zur Schule kommen, und denen, die Erholung in den Pausen suchen, Schutz gegen Regen und Wind zu bieten,

empfiehlt es sich, einen Vorbau oder eine Kolonnade an dem Eingang zu errichten, der auch spielenden Kindern einen willkommenen Aufenthalt zu bieten vermag und insofern in Verbindung mit dem Spielhof einen wichtigen Bestandteil der Schule bildet, als den Kindern Gelegenheit geboten wird, sich im Freien diejenigen körperlichen Bewegungen und Übungen zu verschaffen, die geeignet sind, die den jugendlichen Körpern nachteiligen Folgen des Unterrichts in der Klasse aufzuheben. Damit diese Vorteile auch voll erreicht werden können, muß der Hof einen zugfreien Aufenthalt gewähren; er ist durch Anpflanzung, Mauern oder durch Flügelbauten zu schützen, damit auch im Sommer ein schattiger Aufenthalt geboten wird.

Außer vorgenannten Anforderungen ist der Oberfläche des Hofes eine befestigte Planie mit Entwässerung zu geben. Die Bepflanzung ist so anzuordnen, daß die Fenster der Schulzimmer durch die Bäume nicht verdunkelt werden können. Zur weiteren Ausstattung des Hofes gehören einige Bänke in ganz geschützter, zugfreier Lage und ein Trinkbrunnen.

Für den pünktlichen Betrieb der Schule ist es sehr wünschenswert, daß das Schulhaus mit einer Uhr versehen wird, deren Zifferblatt so angeordnet ist, daß die Zeiger vom Schulhofe aus deutlich sichtbar sind.

Schließlich sei noch die Anlage eines Schulgartens sehr empfohlen, um den Kindern die Anschauung für den botanischen Unterricht zu erleichtern, um ihnen Anregung zum Zeichnen zu geben, um die Lust der Kinder zur Gärtnerei zu

fördern und um ihnen für das Leben einige Vorkenntnisse mitzugeben.

Auf keinem Gebiete kann die Gemeindefürsorge segensreicher für sich wirken, als auf dem Gebiete des Schulwesens. Hier wird allezeit eine auf große Ziele gerichtete Betätigung im Bau und in der zweckmäßigen, den Anforderungen der Neuzeit Rechnung tragenden Einrichtung tausendfältigen Ertrag bringen, durch dessen Besitz der einzelne wie die Gemeinde in den Stand gesetzt wird, an der Lösung der großen nationalen Aufgaben den gebührenden Anteil zu nehmen — zum Wohle unseres Landes.



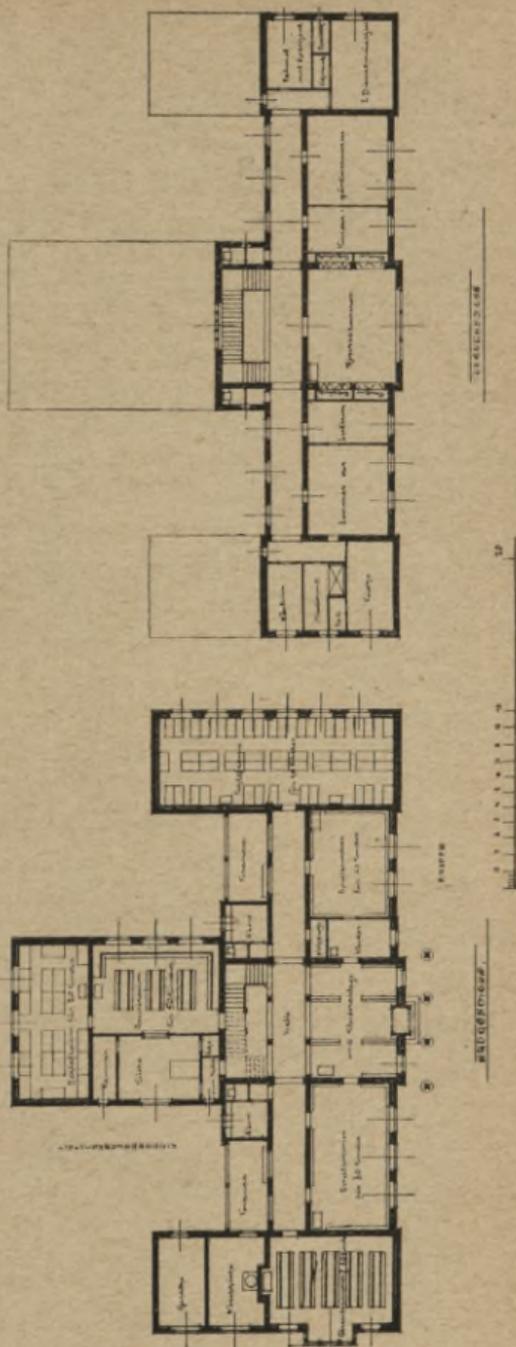
Bildhauer Feuerriegel, Frohburg.

IV. Kinderfürsorge- und Waisenhaus.

Abb. 49 und 50.

Die Vielseitigkeit unseres Erwerbslebens, dem oft nicht allein Vater oder Mutter nachzugehen, in vielen Fällen sogar beide gleichzeitig für den Hausstand zu schaffen und für die Erhaltung der Familie zu sorgen haben, führt dahin, die Kinder vor dem Alleinsein und der Verwahrlosung zu schützen und einer Aufsicht und Anleitung zu nützlichem Treiben zu unterstellen. Kinderfürsorgehäuser haben, wenn sie ihren Zweck vollständig erfüllen sollen, schon Kinder zartesten Alters bis in die Zeit der Lehrjahre

aufzunehmen.
 Die Erfordernisse hierzu sind demnach außerordentlich vielseitig und müssen in der Bemessung ihres Umfanges von Fall zu Fall genau erwogen und berechnet werden. Es ist den Kindern, die nur stundenweise des Tages, und solchen, die auch nachtsüber der Fürsorge anheimgegeben werden, Unterkunft zu bieten. Aber auch für da Lehr-, Aufsichts- und Dienstpersonal ist in wohnlicher Beziehung Vorkehrung zu treffen. Dazu kommen noch diejenigen Räume, die für den Haushalt der Anstalt, für Küche, Aufbewah-



8*

Abb. 49. Entwurf zu einer Kinderbewahranstalt zu Troppau i. Schl. Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

rung und sonstige Wirtschaftszwecke gebraucht werden. Zunächst sind Räume für Kleiderablagen in ausreichendem Maße in einem verschließbaren Raum oder in einer Halle mit offenen oder verschließbaren Schränken einzurichten.

Die Heizbarkeit dieser Räume ist notwendig. Die Arbeits-, Spiel- und Aufenthaltszimmer sind räumlich und in ihrer Beschaffenheit wie die Räume der Schule zu gestalten (siehe Abb. 49). Die Ausstattung ist ähnlich, sie besteht aus Tischen, Bänken und Schränken zur Aufnahme von Büchern und Spielsachen; ebenso die Einrichtungen für die Reinigung, zum Waschen und Baden. Die Schlafräume, in denen je eine größere Anzahl von Kindern zu ruhen kommt, sind räumlich so zu bemessen, daß jedem Kinde mindestens 6 cbm Luftraum zusteht, dabei aber eine wirksame Lüftung des Raumes durch Kanäle nebenher tätig ist. Nicht unwesentlich im Fürsorgehaus ist das Unterbringen der Wirtschaftsräume, also der Küche mit den Neben- und Vorratsräumen. Die Küche hat vor allen Dingen so zu liegen, daß sie mit dem Speiseraum in unmittelbarem Zusammenhang steht, aber doch nicht durch ihren Betrieb die wertvolleren Einrichtungen des Hauses stören kann. Ein Hauptteil der Nebenräume zur Küche kann sowohl im Keller als auch im Bodenraum Unterkommen finden. Im letzteren ist für einen reichlichen Wäscheboden zu sorgen. Die Beheizung hat wie in den Schulen am besten durch eine Sammelheizung zu erfolgen.

Es ist notwendig, nicht allein die bewohnten, sondern auch Vorräume, Garderoben, Schlafräume beheizbar zu gestalten. Die Ausstattung des ganzen

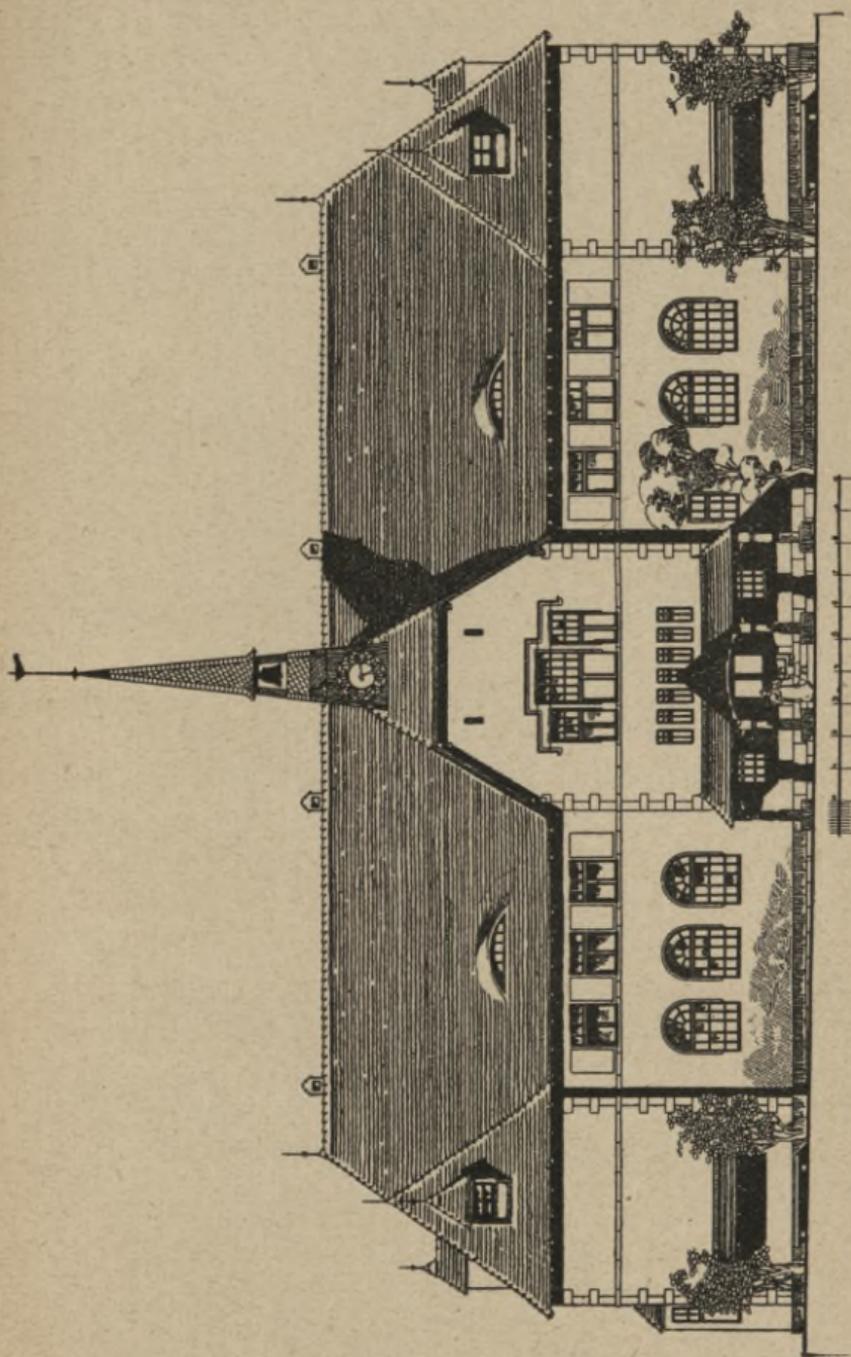
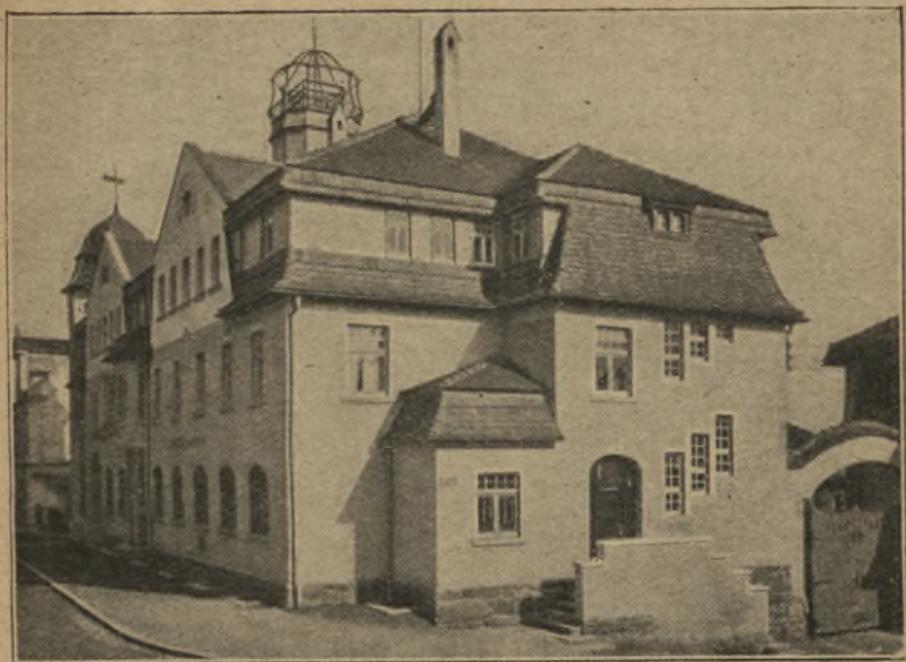


Abb. 50. Entwurf zu einer Kinderbewahranstalt zu Troppau i. Schl. Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

Hauses ist analog derjenigen der Schule in dauerhaftester und fürsorglichster Weise zu treffen. Luxus ist natürlich unangebracht, aber dem ganzen Haus soll ein hohes Maß von Traulichkeit innewohnen, aus der der Frohsinn und die Heiterkeit, unter der die Jugend aufwachsen soll, sich entwickelt. Alle Einrichtungen in und um dem Hause sind lediglich im Maßstabe kindlicher Vorstellung zu halten. Das Kind bildet auch hier wie in der Schule die Einheit, um das sich alles herumzugruppieren und zu bewegen hat. Dem Haus ist selbstverständlich ein angemessener Garten für die Bewegungsspiele und zum Turnen, aber auch für Anschauungszwecke beizugeben.

Für Waisenhäuser sind im großen und ganzen dieselben Vorkehrungen und Maßnahmen zu treffen, wie bei den Fürsorgehäusern. Nur ist für ein ständiges Bewohnen der einzelnen Individuen Rücksicht zu nehmen, dahingehend, daß Kinder in Familiengruppen zusammen einen Raum bewohnen können. Es sind gemeinsame Räume für Verpflegung und für die Arbeit und zum Schlafen einzurichten; einzelne Räume aber auch für das Wohnen der Kinder und für die Beschäftigung.

Im Kinderfürsorge- wie im Waisenhaus sind Wohnungen für die Verwaltung im Zusammenhang mit den anderen wohnlichen Einrichtungen des Hauses zu bringen. (Siehe Kapitel über Schulen.)



Gemeinde- und Postamt, Geschäftshaus und Freibank für
Grünhainichen i. Erzgeb.
Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

V. Gemeindeamtshäuser.

Abb. 51—54.

Durch die Ansiedelung der Industrie auf dem Lande oder auch aus anderen Gründen erweitert sich zuweilen der Geschäftskreis der Gemeinden; die Obliegenheiten des Gemeindeamtes nehmen nicht allein an Umfang zu, sondern es treten überhaupt neue Zweige des Verwaltungsfaches auf, die neue Anforderungen stellen. Der Arbeitsbereich, der früher von einem Gemeindemitgliede als Nebenberuf übersehen und verwaltet wurde, der ehemalige

Nebenberuf wird zum Hauptberuf. Neue Kräfte sind notwendig, sie sind von Gemeinde wegen anzustellen, um die auflaufenden Arbeiten zu bewältigen; im Gemeindewesen beginnt sich ein Beamtenkörper zu kristallisieren, für dessen Unterkommen baulich vorzusorgen ist.

Die aus den Verhältnissen herausgewachsenen Anforderungen können verschiedenartige sein. Oft wird ein vorhandenes Gebäude, zumal wenn man eine abwartende Stellung einnehmen zu sollen glaubt, zur Erfüllung der Forderungen bei mehr oder weniger Veränderung ausreichen. Führen aber die gesteigerten wirtschaftlichen Verhältnisse zu einem Neubau, so wird man zu erwägen haben, ob nicht zur Verminderung der Baukosten, wie es in früherer Zeit beliebt war, noch Räumlichkeiten für andere behördliche Zwecke (Spritzenhaus, Wagehaus, Posthilfsstelle u. a. m.) oder auch für Privatzwecke (Verkaufsladen, Restauration, Logierhaus u. a. m.) geschafft werden können. Diese Räume können später im Falle einer Erweiterung des Amtes zu behördlichen Zwecken mit einbezogen werden. Sie haben eine gute Verzinsung ihres Anlagekapitals herbeigeführt und kommen nunmehr der Verwaltung gut zustatten.

Für die Lage des Bauplatzes ist im allgemeinen zu fordern, daß er an einem Platze oder an einer Hauptstraße, jedenfalls so liegt, daß das später darauf zu stehen kommende Gemeindehaus sich im Mittelpunkte des Ortsbezirks befindet und von jedem, besonders von Fremden, leicht zu finden ist. Der Platz hat in ausreichender Entfernung von allen lärmenden oder raucherzeugenden Gewerbe-

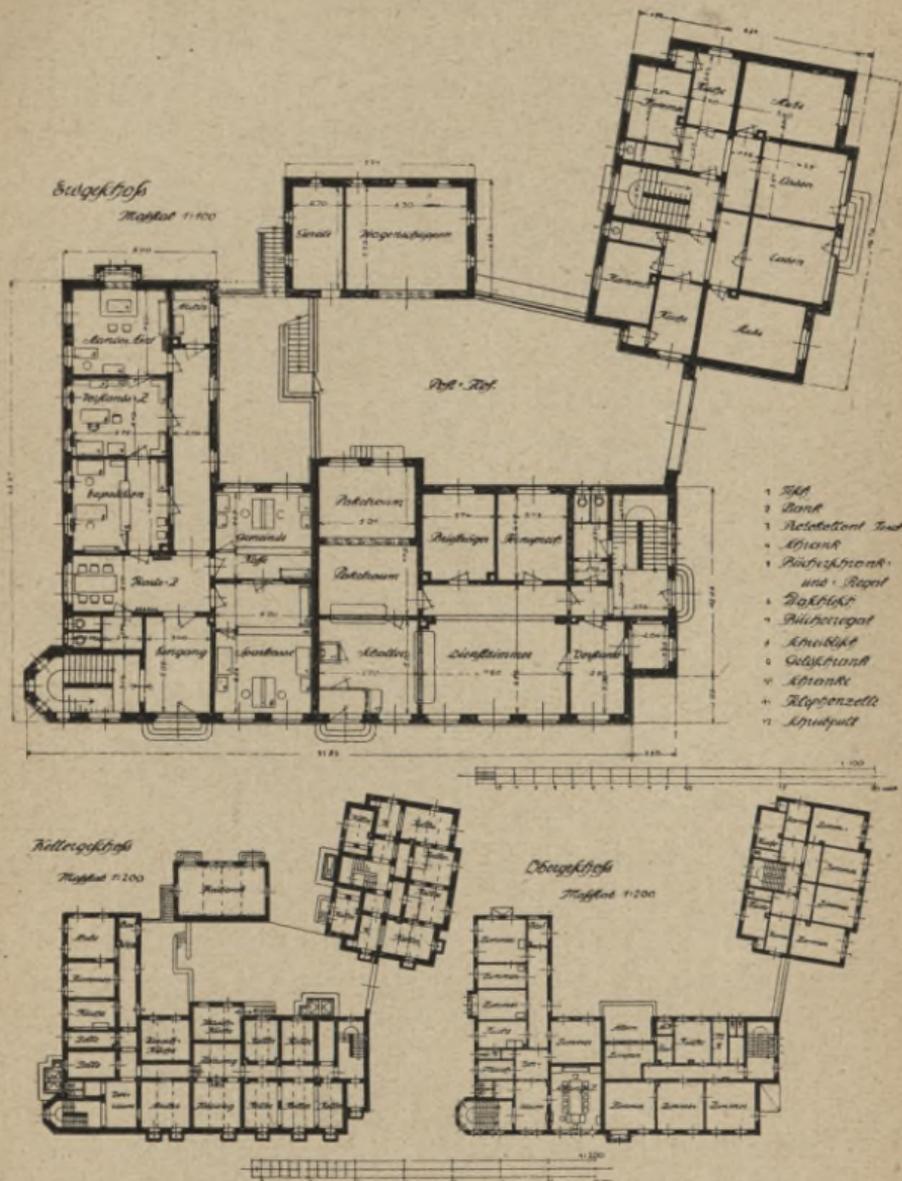


Abb. 51. Gemeinde- und Postamt, Geschäftshaus und Freibank für Grünhainichen i. Erzgeb.

Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

betrieben zu liegen und muß genügenden Abstand von den Nachbargebäuden aufweisen, um den Amtszimmern dauernd gute Lichtverhältnisse zu sichern und störende Einblicke zu verhüten. Die freie Lage ist aus Rücksicht auf gute Beleuchtung der Amtsräume der eingebauten Lage vorzuziehen. Auf das Vorhandensein guten Trinkwassers ist besonderer Wert zu legen und der etwa abzuteufende Brunnen gegen ober- und unterirdische Verunreinigung zu schützen. In technischer und finanzieller Beziehung ist die Tragfähigkeit des Baugrundes zu beachten, um die Erschwernisse und Mehrkosten einer tieferen Gründung des Gemeindehauses möglichst zu vermeiden. Für die Abgrenzung des Platzes ist zu erwägen, inwieweit eine etwaige zukünftige Erweiterung des Gemeindehauses ausführbar bleiben soll. Der Plan hat sich den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen bestmöglich anzupassen.

An die bauliche Anordnung werden sehr verschiedene Anforderungen gestellt, je nachdem man ausgeht vom Standpunkte des Gemeinderates, der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit, der Ästhetik oder der Rücksichtnahme auf die verfügbaren Geldmittel.

Auf dem Lande pflegt man die dem Amte dienenden Räumlichkeiten im Erdgeschoß unterzubringen, sie könnten aber bei einer anderweitigen guten Verwendung des Erdgeschosses auch im Obergeschosse zweckmäßig Unterkommen finden. Die mit dem Gemeindeamte verbundene Dienstwohnung würde bei letzterer Ausnutzung in das zweite Obergeschoß zu verlegen sein.

Für den Durchschnittsfall ist das Raumerfordernis das folgende:

ein Zimmer des Gemeindevorstandes, eventuell mit Vor- oder Sprechzimmer;
 ein oder mehrere Expeditionsräume,
 ein Zimmer mit Sparkasseneinrichtung (Tresor),
 ein Sitzungs- oder Beratungszimmer mit Garderobe;



Strassenfalte des Rathhauses und Postgebäudes

Abb. 52. Gemeindegeldes Postamt, Geschäftshaus und Freibank für Grünhainichen i. Erzgeb.

Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

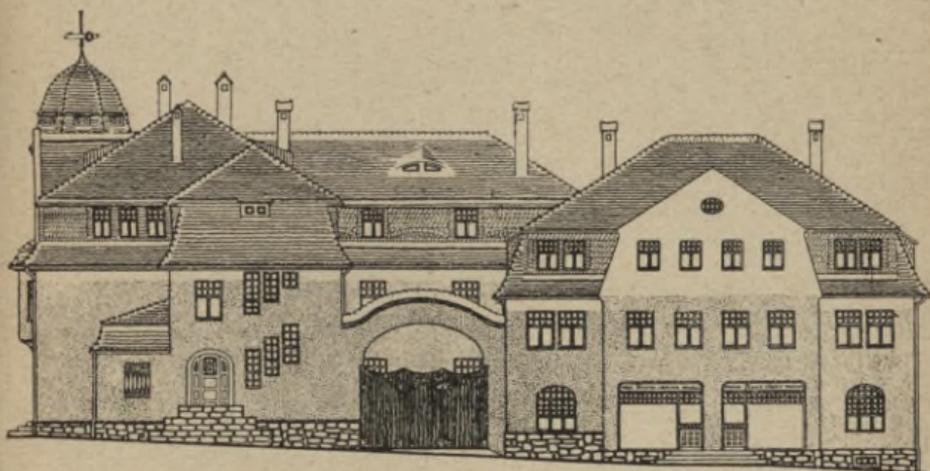
eine Vorhalle für Bekanntmachungen u. dgl.;
 ein Nebenraum;
 eine Dienstwohnung des Gemeindevorstandes, bestehend aus 4—5 Zimmern, Küche und Zubehör, Boden- und Kellerraum;
 eine Dienstwohnung eines Unterbeamten, etwa des Gemeindedieners, welchem neben seinen Dienstleistungen für die Gemeinde die Bewachung und Reinigung des Hauses, sowie die Bedienung der

Heizung übertragen wird. Die Wohnung hat aus 2—3 Räumen, Küche und sonstigem Zubehör zu bestehen.

Über die Anordnung und Ausstattung der einzelnen Räume ist folgendes zu sagen:

Der öffentliche Verkehr macht es erforderlich, den Zugang so zu legen, daß er von der Straße leicht bemerkbar und erreichbar ist. Seitliche, versteckt liegende Eingänge sind zu vermeiden. Im Freien vor dem Eingange liegende Treppenstufen sind entweder durch ein Vordach oder durch eine Vorhalle gegen Schnee und Eisbildung zu schützen, um auch älteren Personen den Verkehr im Gemeindehaus mit Sicherheit zu ermöglichen. Die Vorhalle läßt sich leicht dadurch bilden, daß man den Eingang um 1—2 m in das Gebäude hineinrückt. Im Falle in diesem Vorraum Treppenstufen nicht zu liegen kommen, könnte derselbe dazu benutzt werden, an den Seitenwänden Bekanntmachungen und sonstige die Öffentlichkeit angehende Mitteilungen auszuhängen. Hinter dem Eingange, der zur gleichmäßigen Warmhaltung des Hauses tunlichst mit Windfang zu versehen ist, ordne man einen allgemeinen Raum an, von dem aus man die Amtsräume unmittelbar betreten kann, der sich zum Warten eignet und darum hell und heizbar sein sollte. Für diese allgemeine Verwendung eignet sich Steinfußboden am besten. Die Decke könnte gewölbt sein. Der Raum würde alsdann den Anstrich einer Halle erhalten und die Aushängetafeln könnten hier sehr geeigneten Platz finden, falls es in der Vorhalle nicht möglich wäre, sie unterzubringen. An den Wänden sehe man einige Sitzgelegenheiten und

eine Kleiderablage für das wartende Publikum vor. Die Türen zu den Amtsräumen sind mit Aufschriften zu versehen, aus denen deutlich die Zweckbestimmung des Raumes und der Name des diensttuenden Beamten ersehen werden kann. Nach Befinden kann für Anmeldungen und Erteilung all-



Marktsite vom Post- und Geschäftshaus

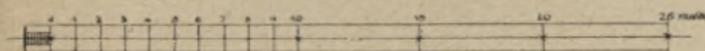


Abb. 53. Gemeinde- und Postamt, Geschäftshaus und Freibank für Grünhainichen i. Erzgeb.

Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

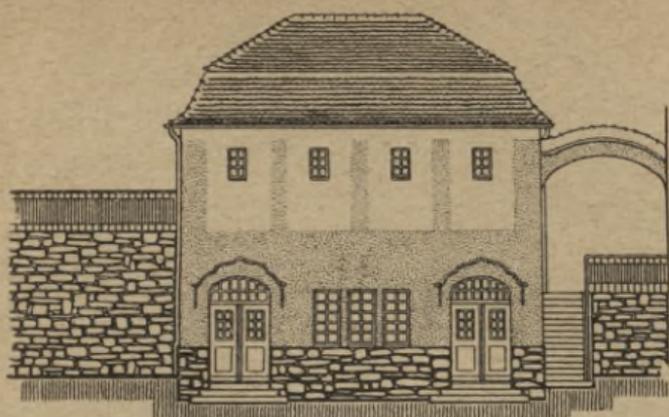
gemeinerer Auskunft der Gemeindediener oder ein Unterbeamter sein Arbeitsplätzchen in dieser Halle erhalten.

In guter Lage des Hauses, von der Halle durch ein Vor- oder Sprechzimmer aus erreichbar, aber trotzdem mit dieser durch direkten Zugang verbunden, sei das Amtszimmer des Gemeindevorstehers gelegen. Die Größe dieses Zimmers ist von

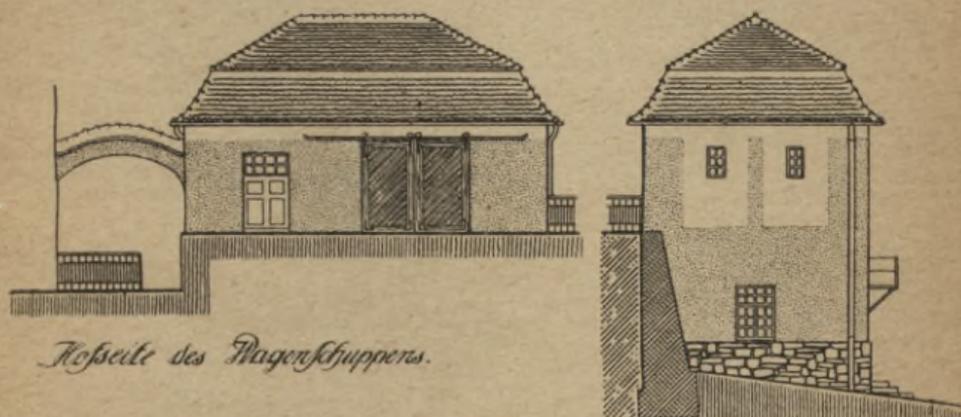
dem Umfange seiner Benutzung abhängig. Für gewöhnlich würde eine Grundfläche von 20—25 qm ausreichend sein. Werden indessen in diesem Zimmer die standesamtlichen Trauungen mit vorgenommen und sollen auch sonst in Ermangelung eines Sitzungs- und Beratungszimmers größere Besprechungen im Arbeitszimmer des Gemeindevorstehers stattfinden, so dürfte auf eine Grundfläche von 25—30 qm zu rechnen sein. Unter geeigneten Umständen ließe sich auch das neben dem Arbeitszimmer gedachte Vor- oder Sprechzimmer zur Vornahme besonderer amtlicher Handlungen zweckmäßig ausgestalten und einrichten. Dient das Zimmer des Gemeindevorstehers lediglich als Arbeitszimmer, so genügt ein breites Fenster, an welchem der Arbeitstisch so Aufstellung zu finden hat, daß einesteils das Licht von links kommend den Arbeitsplatz beleuchtet, andernteils die eintretenden Personen vom Arbeitenden leicht bemerkt werden können.

In bezug auf die bauliche Anlage, auf Raumausstattung und Einrichtung gilt das bereits vorher auf Seite 50 Gesagte.

Werden in diesem Zimmer größere Handlungen vorgenommen, dann sind ihm auch wenigstens zwei breite Fenster zu geben, vor allen Dingen aber jene freundliche Traulichkeit und Würde, die man dem Raume für eine eindrucksvolle Handlung, wie sie die standesamtliche Trauung bildet, gern angedeihen läßt. Zur Erreichung dieser Absicht gibt man diesem oder demjenigen Zimmer, welches für diese Handlung bestimmt ist, eine erkerartige, breite Ausbuchtung mit reichlich großen Fensteröffnungen



Freibank darüber Wagenschuppen.



Kopfseite des Wagenschuppens.

Abb. 54. Gemeinde- und Postamt, Geschäftshaus und Freibank für Grünhainichen i. Erzgeb.

Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

mit lichtabdämpfendem farbigen Glas und sieht seitlich desselben einen stattlichen Tisch und Stühle sowie eine durch bessere Arbeit ausgezeichnete Bank für die zu trauenden Personen vor. Der Wand gebe man einen kräftigen, aber nicht grellen, warmen Farbenton, der in Verbindung mit dem Holzton diesem Teil ein harmonisches Gepräge verleiht.

Das Sitzungszimmer dient internen Besprechungen und Verhandlungen der Gemeindekörperschaften und braucht, sofern die Sitzungen meist bei künstlicher Raumbeleuchtung stattfinden, keine bevorzugte Lage, auch keine direkte Verbindung mit den anderen Amtsräumen zu haben. Die Größe des Raumes ist abhängig von dem Umfange der Beteiligung an den Sitzungen. In kleinen Körperschaften pflegt man die Sitzungen an einem Tische vorzunehmen, an dem jedes Sitzungsmitglied seinen bestimmten Platz angewiesen erhält. Da die Zahl der zur Körperschaft gehörenden Mitglieder festgesetzt ist, ergibt sich die Größe des Tisches, der den Mittelpunkt des Raumes bildet, sehr leicht, wenn man bei bequemen Sitzen 75 cm Platzbreite für jeden Teilnehmer rechnet. Außer dem erforderlichen Umgang um die Stühle, der mindestens 1,20 m zu betragen hat, möchte noch Raum verbleiben für das bei öffentlichen Sitzungen zugelassene Publikum, welcher an einer Schmalseite des Raumes am besten zu halten ist, und ferner möchte noch Platz zum Aufstellen von Staffeleien und Nebentischen, die für Ausbreiten von Karten, Zeichnungen, Büchern u. a. m. Verwendung finden, vorhanden sein. Die bauliche Ausstattung des Raumes sei eine dem Zwecke angemessene. Reichliche Lichtfürsorge, ein angenehmes Raumverhältnis, das $1-1\frac{1}{2}$ fache der Raumtiefe zur Länge, etwa $\frac{4}{5}$ der Tiefe zur Höhe, sowie eine dauerhafte Ausstattung des Fußbodens und der Wände werden diesem Hauptraum zuteil. In seiner Nähe sollte sich eine Kleiderablage mit Waschgelegenheit und ein Abort befinden. Das Vor- und Sprechzimmer liegt zweckmäßig zwischen

dem Sitzungszimmer und dem Arbeitszimmer des Gemeindevorstehers.

Die Expedition ist in nahe Verbindung mit dem Gemeindevorstandszimmer zu bringen; für sie eignet sich am besten ein Eckzimmer, weil dieses eine zweiseitige Fensteranordnung ermöglicht, somit reichlich viel Arbeitsplätze abzuteilen gestattet. Zugunsten breiter Wandflächen zum Aufstellen von Regalen und Schränken, ordne man die Verbindungstüren tunlichst seitlich an und wähle nur einflügelige, deren Breite im Lichten mit 80 cm schon genügt. Den Verkehrsraum des Publikums pflegt man vom Arbeitsraum der Beamten durch Geländer oder schmale Abfertigungstische abzugrenzen. Die Ausstattung der Türen und des Fußbodens muß in diesem Raume, der großen Inanspruchnahme und der damit verbundenen starken Abnutzung wegen, äußerst solid und dauerhaft sein; man lasse daher an den Türen kräftige Beschlagteile anbringen und den Fußboden stelle man nicht aus Fichtenholz her, denn dieser läuft sich zu schnell aus, sondern man wähle Kiefern- oder Buchenholz dazu, auch Lino-leumbelag auf Korkestrich hat sich bis jetzt gut bewährt. Linoleum auf Holzfußboden zu legen, empfiehlt sich erst nach Verlauf einer längeren Zeit, innerhalb welcher der ganze Bau seine vollendete Trockenheit, besonders was das Holzwerk anlangt, erhalten hat.

Für den Kassenraum gilt gleichfalls das Vorgesagte: Dazu kommen noch die Vorkehrungen, die den Anforderungen der Sicherheit gegen Einbruch entsprechen. Zur Erreichung derselben versteht man die Fenster mit Eisengittern und außen

wie innen mit eisernen verschließbaren Läden. Die Türen beschlägt man entweder mit einem Netz von Eisenbändern, oder man bringt außer den hölzernen Türen, die nach außen zu ihren Schlag zu bekommen hätten, noch einen zweiten eisernen Türverschluß nach innen zu an. Außerdem haben Fußboden und Decke eine massive Ausführung zu erhalten. In kleinen Verhältnissen würde schon die Anlage eines allseitig stark gemauerten Schrankes mit eisernem Türverschluß genügen, der räumlich so groß bemessen sein müßte, daß ein oder zwei Kassenschränke darinnen Platz finden können. Die zur Abtrennung des Verkehrsraumes von den Arbeitsplätzen der Kassenbeamten aufzustellenden Schranken mit Zählischen würden aus Gründen der Sicherheit mit einem Gitterwerk und mit Schaltern zu versehen sein.

In jedem neuen Gemeindeamtsgebäude sollten, insoweit nicht anderorts Vorsorge getroffen ist, eine oder mehrere Arrestzellen oder wenigstens ein Raum vorgesehen sein, der geeignet ist, auf kurze Zeit in menschenfreundlicher Weise einer verhafteten Person Unterkommen zu bieten. Dieser Raum liegt wirtschaftlich am besten in der Nähe der Gemeindediener-Wohnung, da seitens dieses Beamten die Überwachung und Verpflegung der inhaftierten Person am ehesten übernommen werden kann. Die Größe einer Zelle beträgt etwa 6 qm Grundfläche, als Mindestbreite dürfte 1,80 m anzusehen sein. Der Raum ist so zu legen, daß eine Beheizung vorgenommen werden kann.

Der Abort ist räumlich so zu legen und zu bemessen, daß außer den Beamten auch dem jeweilig

im Gemeindeamte verkehrenden Publikum Benutzungsmöglichkeit geboten ist und daß in bezug auf Lage, bauliche Beschaffenheit und Einrichtung den auf Seite 77 beschriebenen Anforderungen entsprochen wird.

Ob Ofen- oder Sammelheizung zur Anwendung kommen soll, hängt von den Verhältnissen und dem Umfange der Bauanlage ab. Das erstere System erfordert jedenfalls nicht das Anlagekapital einer Zentralheizung, hat aber die Nachteile der größeren Staubbildung sowie der Ruß- und Rauchbelästigung gegen sich, abgesehen davon, daß auch die Bedienung größeren Zeitaufwand erfordert.

Über Auswahl und Verwendung der Baustoffe, sowie über Sicherung des baulichen Bestandes durch sorgsame Gründung und dergleichen gilt das im vorigen Abschnitt Besprochene auch für diesen Gemeindebau.

* * *

Im Hinblick auf den dienstlichen Verkehr und die oft schnell zu erledigenden Obliegenheiten des Gemeindevorstandes gegen das allgemeine Publikum und gegen die Behörden und auf die Notwendigkeit, die bauliche Instandhaltung, Heizung, Reinigung des Gemeindeamtes der persönlichen Aufsicht des Vorstandes zu unterstellen, erscheint es geboten, die Dienstwohnung des Gemeindevorstandes im ersten oder zweiten Oberschosse des Gemeindeamtsgebäudes vorzusehen. Dieselbe besteht aus vier bis fünf Zimmern, Küche mit Zubehör, Bad, Keller- und Bodenraum, dazu noch Haus- und Wirtschaftsgarten.

Als selbständiger Teil, der mit dem Amte in keiner Beziehung steht, kommt ihr die Geschoß-treppe zu, wenn das Amt sich nur auf Räume des Erdgeschosses beschränkt. In diesem Falle kann der Eingang und das Treppenhaus vom amtlichen Eingange des Gemeindehauses abseits, vielleicht an einer Schmalseite des Hauses liegen. Der untere Podest der Treppe möchte alsdann, zur Erleichterung des Verkehrs zwischen Amt und Wohnung, durch eine Nebentür mit ersterem verbunden sein.

Bezüglich der baulichen Anlage, der Ausstattung und Einrichtung der Wohnung des Gemeindevorstandes sei auf die Ausführungen und Ratschläge verwiesen, die bei der Besprechung des Pfarrhauses vorstehend angegeben worden sind. Eine empfehlenswerte Lösung siehe: Kühn, Dorfbau II., Verlag von Carl Scholtze in Leipzig, und Kunst auf dem Lande von Heinr. Sohnrey.

Wie vorher die Ansicht vertreten wurde, daß die Herstellung der Gemeindebauten in konstruktiver Beziehung das Beste erstreben soll, um dem Bauwesen des Ortes als Muster dienen zu können, so sei hier der Wunsch ausgesprochen, daß eine künstlerische Durchbildung der Bauformen, im Äußeren und im Innern, nicht nur als zulässig, sondern als gerechtfertigt und sogar als geboten angesehen werden möge. Die Gemeindebauten im allgemeinen, das Gemeindehaus aber im besonderen, stellen des Ortes bedeutendste Profanbauten dar, als die Gebäude, in denen das Gemeindewesen sich gleichsam verkörpert und seinen ihm eigentümlichen Ausdruck finden soll. Gleichwie die Kirche des Ortes Zeugnis ablegt von der Macht und Leistungsfähig-

keit des Glaubens und der religiösen Entwicklung, so sollen die anderen Bauten der Gemeinde Kunde geben von deren Gemeinsinn und Bewußtsein der Zusammengehörigkeit.

Der äußere individuelle Ausdruck eines Gemeindeamtshauses soll, obzwar seine freie Lage wohl dazu verleitet, nichts an sich haben, was an eine Villa erinnert, wohl aber soll es, im ländlichen Sinne aufzufassen, den Eindruck eines öffentlichen Gebäudes erwecken, es soll dem Vorübergehenden klar sagen, welchem vornehmen Zwecke es zu dienen hat.

VI. Das Gemeindearmenhaus.

Abb. 55.

Die Fürsorgepflicht für die in verschuldete oder unverschuldete Armut geratenen Gemeindemitglieder führt zu der Beschaffung von Wohnungen, die von diesen vorübergehend oder auf längere Zeit oder gar dauernd bewohnt werden können. Darüber, ob die Ansicht, daß für diese das Schlechteste gerade noch gut genug ist, und daß diejenigen, die der Erhaltung der Gemeinde anheimfallen, mit allem sich zu bescheiden haben, richtig ist, mag hier nicht entschieden werden und nur gesagt sein, daß es ernste Pflicht ist, seinen Mitmenschen, die durch Not und Bedrängnis in diese üble Lage gekommen sind, beizustehen und das Notwendigste was zu einem Unterkommen gehört, zu bieten.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, sollen die Wohn- und Nebenräume eines den Armen zur Wohnung dienenden Hauses menschenwürdig und

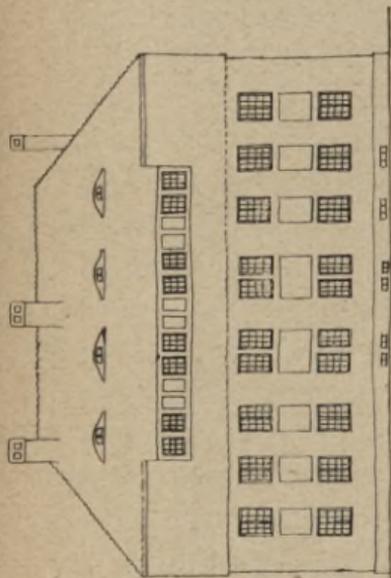
in ihrer Haltung nicht abstoßend und schändend für die Bewohner sein.

Für den Umfang einer derartigen Bauanlage entscheidet lediglich das Bedürfnis, das in den Gemeinden je nach ihrem wirtschaftlichen Wohlstand ganz verschieden liegt. Rein landwirtschaftliche Orte werden nur ein geringes Bedürfnis zu decken haben, während diejenigen mit industrieller Bevölkerung einen größeren Bedarf aufzuweisen haben. Es sind für ledige Personen sowohl wie für verheiratete, Einzelstuben und Wohnungen, bestehend aus Wohnküche (Stube) und Kammer, für die ersteren nach den Geschlechtern getrennt, vorzusehen.

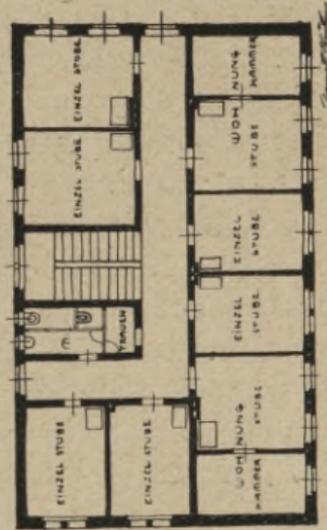
Die Abmessungen der Einzelstuben sind etwa $3 : 4$ bis $4\frac{1}{2}$ m und die der Wohnstuben oder Wohnküchen zu 4 auf $4\frac{1}{2}$ und die der Kammern $2\frac{1}{2} : 4$ bis $4\frac{1}{2}$ m groß zu wählen. Jeder Wohnraum hat eine selbständige Heizung und einen besonderen Zugang zu erhalten, während die Kammer nur von der Stube aus zugänglich zu sein braucht. Die Geschoßhöhe genügt mit $2,30$ m i. L. Gemeinsame Vorplätze und Treppen sind hell und übersichtlich anzuordnen. Die Aborte sind nach den Geschlechtern getrennt vorzusehen und wenn möglich, im Hause unterzubringen, da es alten gebrechlichen Personen schwer möglich sein wird, eine etwa auf dem Hofe untergebrachte Anlage angemessen zu benutzen. Die Fußböden, überhaupt der gesamte Ausbau, ist in dauerhaftester Weise durchzubilden.

An Nebenräumen kommen einem Armenhause noch zu:

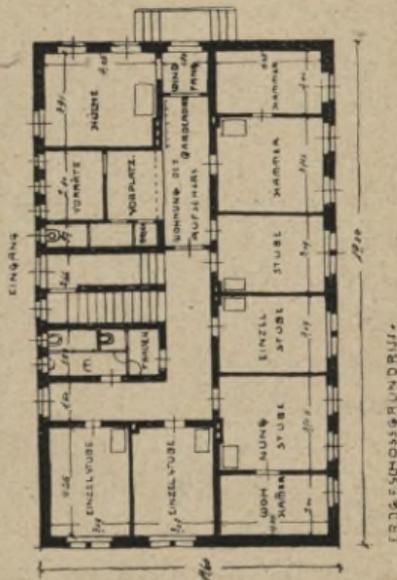
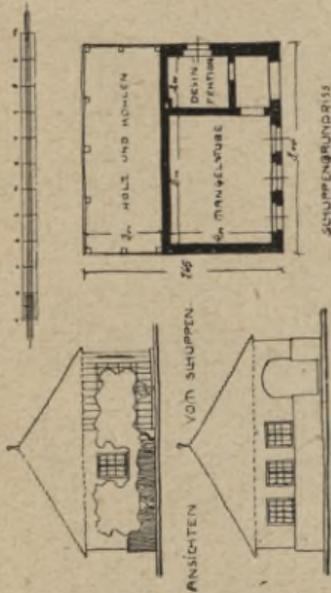
Keller- und Bodenräume für jede Wohnung je ein Abteil, eine gemeinsame Waschküche, Mangel-



VORDERANSICHT.



OBERGESCHOSSGRUNDRISS



ERDGESCHOSSGRUNDRISS

ARMENHAUS FÜR DIE GEMEINDE
MÜGELN. BEZ. DRESDEN.

Abb. 55. Armenhaus für die Gemeinde Mügeln b. Dresden.
Arch.: Ernst Kühn, Dresden.

stube, Holz- und Kohlenräume, sowie eine Desinfektionskammer und ein gemeinsames Bad. Die letzteren Nebenräume sind am Zweckmäßigsten in einem Nebenbau unterzubringen.

Die Beaufsichtigung und Kontrolle der Bewohner hat in einem größeren Hause ein Aufseher oder Verwalter zu übernehmen, für dessen Familie gleichzeitig eine Wohnung, bestehend aus Stube, zwei Kammern und Küche und Nebenräumen, im Erdgeschoß mit besonderem Eingange vorzusehen ist. Zur Beschäftigung der Bewohner und zugleich für deren wirtschaftlichen Unterhalt sind entweder kleinere Gärten oder ein größerer, der Leitung des Aufsehers unterstehender Garten vorzusehen.

Für die Lage des Armenhauses kommt eine im Orte abseits liegende Stelle in Betracht.

VII. Über Ortserweiterungen.

Die in manchen Gegenden Deutschlands infolge landesbehördlicher Verordnung von den Gemeinden aufgestellten Ortserweiterungspläne, die meist nur darin bestanden, auf das für die Vergrößerung des Ortes vorgesehene Terraingebiet ein rechteckiges möglichst symmetrisches Straßennetz willkürlich zu werfen, dabei aber alle Rücksichten auf Eigentumsgrenzen und die von der Natur aus gegebenen Bedingungen fallen ließ, führten in vielen Fällen zu Bauverbot, zum zwangsweisen Grundstückstausch und zu der Notwendigkeit die Enteignungsbefugnisse der Ortsbehörden zu erweitern, woraus den Verwaltungen eine nie versiegende Quelle von Verdrießlichkeiten entstand; anderseits entstanden

Straßengestaltungen, die den an eine Straße zu stellenden Anforderungen an Brauchbarkeit und Schönheit hohnsprachen, und den Gemeinden große Baukosten unnötig verursachten.

Heute nun können wir uns dieser Erfahrungen bedienen und dazu raten, diese Fehler nicht mehr zu begehen, die darin bestanden, daß seither die Terrainunterschiede gar nicht, oder nur ungenügend berücksichtigt wurden, was zur Folge hatte, daß Straßen entstanden, die infolge ihrer großen Steigung sich als unbrauchbar herausstellten, ferner daß sich zuweilen mächtige Aufschüttungen nötig machten, die nicht nur den Straßenbau in unnötiger Weise verteuerten, sondern auch wegen der sich nötig machenden tiefen Gründung die Baukosten der anliegenden Häuser unnütz steigerten.

Zum andern wurde auch die Differenzierung der einzelnen Straßen nicht genügend vorgenommen. Fast allen Straßen wurde gleiche Breite gegeben. Eine Verkehrsstraße muß natürlich genügend breit sein, aber wozu gab man Nebenstraßen dieselbe Breite? Man hat doch zu bedenken, daß nicht allein die Herstellungskosten einer Straße mit der Breite wachsen, sondern auch die Unterhaltungskosten dadurch höhere werden.

In hügeligem Gelände lege man Straßen an, die die zulässige Steigung für Fahrverkehr nicht überschreiten. Diese werden nicht, wie es wohl bisher der Fall war, in Richtung der größten Steigung einer Anhöhe zu führen sein, sondern in einem Winkel gegen dieselbe, gegebenenfalls in einer Serpentine. Um aber für den Fußverkehr doch eine rasche Verbindung zu haben, ordne man in Richtung

der größten Steigung schmale Fußwege, eventuell Treppen an.

Aber auch noch in anderer Beziehung sind die wirtschaftlich-öffentlichen Interessen wahrzunehmen und ist den örtlichen Verhältnissen aus alter Zeit mehr als bisher Beachtung zu schenken. In oft rücksichtsloser Weise wurden bei Aufstellung der Straßenfluchtenpläne, scheinbarer Vorteile wegen, alte bestehende, dem Orte zur Zierde gereichende Gebäulichkeiten angeschnitten und abgebrochen. Manches eigenartige Straßenbild ist durch diese Willkürherrschaft verschwunden und Geschmackloseres ist an dessen Stelle getreten. In gedankenloser Weise sind oft neue Straßen gebildet worden, während die alte Straße, die gut mitzubenutzen gewesen wäre, nur aber, weil sie den örtlichen oder Eigentumsverhältnissen angepaßt, mit einigen Wendungen versehen war, beseitigt wurde und damit nochmals Kosten entstanden.

Es scheint als selbstverständlich, wenn gefordert wird, daß die Interessen der Grundstücksbesitzer bei Aufstellung der Fluchtenpläne im Orte selbst wie im freien Felde, also die Eigentumsgrenzen, die alten Wege, Wasserläufe und dergleichen volle Beachtung zu finden haben. Erst nachdem der Willkürherrschaft der seither üblichen Planbildungen zu Ortserweiterungen ein Ende bereitet ist und jene alte, selbstverständlichen Gesetzen folgende und einer gesunden Vernunft entspringende Methode wieder zur Geltung gekommen ist, wird ein überflüssiges schädliches Glied unserer heutigen Kultur beseitigt und die Fühlung mit der alten Tradition wiederhergestellt sein.



Register.

Ländl. Pfarrkirche.

- Aborte 46.
Akustik 26.
Altar 33.
Altarplatte 34.
Altarplatz 16.
Altarraum 15.
Altarstufen 33.
Aufbau 33.
Auftrittsfläche 34.
Ausstattung des Altarraumes 18, 33.
Bankanlagen 40.
Bankausstattung 41.
Bankreihen 41.
Beichtstuhl 28, 36.
Beleuchtung 24.
Blitzschutz 30.
Blumenbänke 35.
Bodenbeläge 26.
Chor 39.
Dachfenster 33.
Dachreiter 30.
Emporen 22.
Entlüftung 33.
Ewiges Licht 36.
Firsthöhe 28.
Fußbänkchen 41.
Garderobe 45.
Gebäudegruppen 44.
Gebläse 40.
Gehäuse 34.
Geläute 30.
Gestühl 40.
Glocken 28.
Glockenstube 30.
Glockenstuhl 30.
Grabkreuze 43.
Gruppierung 19.
Haupteingang 32.
Hauptschiff 32.
Heizung 32.
Heizvorrichtung 26.
Höhenlage 14.
Holzpodium 40.
Kanzel 20, 38
Kirchengeräte 26.
Kirchenraum 20.
Kirchenschiff 31.
Kirchenumgebung 43.
Kommunikanten 36.
Kommunionbank 36.
Kruzifixus 34.
Kunstverglasung 19, 24.
Küster 28.
Lage der Kirche 11, 43.
Lage zum Pfarrhaus 14.
Leuchter 35.
Leuchterbänke 34.
Lichteinfall 24.
Meßaltar 34.
Meßbuch 34.
Ministranten 28.
Nebenaltäre 35.
Nebenräume 32.
Orchester 39.
Orgel 30, 40.
Orgelempore 22, 38.
Orgelkammer 31, 40.
Orgelprospekt 40.
Paramente 26.
Pfarrhaus 47.
Pplatzgröße 41.
Pult 34.
Querschiff 22.
Sakristei 26, 32.
Sängerempore 38.
Schallwellen 28.
Schränke 26.
Schule 81.
Soziale Fürsorge 44.
Steinunterbau 33.
Stellung der Kanzel 38.
Tabernakel 34.
Taufbecken 38.
Taufstein 36.
Tisch des Herrn 34.
Trachten 42.
Triumphbogen 22.
Turm 28, 40.
Türverschluß 32.
Umgebung 12.
Verbindung der Kirche 44.
Verbindungsgang 32.
Verkehrslinie 33.
Versammlungsraum 45.
Vorhalle 32.
Vorraum 32.
Wandaltar 26.
Wandbekleidung 26.
Wandfläche 26.
Wandlungsglocke 28.
Wandschränke 26.
Waschgelegenheit 28.
Windfang 32.
Zentralheizung 33.
Zugang 32.
Zugerscheinungen 32.

Das Pfarrhaus.

Abfertigungsfenster 47.
 Abmessungen 59, 62, 64,
 70, 72, 74, 75, 77, 78.
 Abort 77.
 Amtrräume 47.
 Amtsstube 47.
 Amtszimmer 47.
 Arbeitszimmer 48.
 Archivraum 48.
 Archivschränke 48.
 Aufbewahrungsräume 74.
 Aufenthaltsräume 75.
 Aufwaschraum 75.
 Ausbauten 60.
 Ausgußbecken 76.
 Außenwände 50.
 Ausstattung 80.
 Austritt 70, 66.
 Bad 70.
 Balkendecke 52.
 Beheizung 60.
 Beleuchtung 54, 60, 68.
 Betonunterlage 50.
 Bettstellung 66.
 Bleisprossenteilung 56.
 Brunnen 78.
 Dachgeschoß 72.
 Dampfniederdruckheizung
 56.
 Deckenlicht 71.
 Diele 50.
 Durchgangsraum 64.
 Einflügelige Türen 57.
 Empfangszimmer 54, 58,
 61.
 Erker 66.
 EBzimmer 54.
 Expedition 47.
 Felderdecke 52.
 Fensterboden 50.
 Fensterbretter 50.
 Fensterleibungen 50.
 Festraum 62.
 Flechtwerk 52.
 Fliesen 76.
 Fußbodenfläche 65.
 Garten 47.

Gastzimmer 72.
 Geflügelstall 77.
 Geschoßhöhe 56.
 Gesellschaftszimmer 58.
 Giebelzimmer 72.
 Gruben 77.
 Halle 50.
 Haupttreppe 53.
 Heizraum 50.
 Heizung 48, 56, 66, 68.
 Herdheizung 56.
 Hof 77.
 Holzbekleidung 52, 56.
 Holzraum 77.
 Kinderzimmer 68, 69.
 Kirchenkanzlei 48.
 Kleiderablage 51, 52.
 Klosett 51.
 Kochherd 76.
 Kohlenraum 77.
 Konfirmandenraum 51.
 Korkestrich 50.
 Körperpflege 70.
 Küche 74.
 Küchenausgang 74.
 Küchengeruch 74.
 Lage des Pfarrhauses 47.
 Laube 60.
 Linkrustabelag 52.
 Linoleumbelag 50, 76.
 Luftbad 70.
 Luftbedarf 70.
 Lufterneuerung 70.
 Luftraum 64.
 Lüftung 60.
 Luftzuführung 62.
 Mädchenkammer 73.
 Monierdecke 52.
 Nebenanlagen 77.
 Nebentreppe 74.
 Nischen 56.
 Plättkammer 76.
 Raum für Dienstboten 72.
 Rollkammer 76.
 Salon 62.
 Schilder 56.
 Schlafzimmer 62.

Schweinstall 77.
 Seitenlicht 71.
 Senkingherd 76.
 Sitzgelegenheit 53.
 Speiseaufzug 74.
 Speisekammer 74.
 Speisezimmer 58.
 Sprechzimmer 48.
 Stallanlagen 77.
 Stallräume 78.
 Steinholzbelaag 51.
 Studierzimmer 48.
 Temperatur 68, 71.
 Terrazzobelaag 76.
 Tonplattenpflaster 71
 Treppe 51, 53.
 Treppenaufgang 50.
 Trockenraum 77.
 Türen 56.
 Turngeräte 69.
 Vorplatz 54, 64.
 Vorraum 47.
 Wandfläche 56.
 Wandnische 72.
 Wandschrank 48, 56, 72.
 Wandschutz 76.
 Warmwasserheizung 56.
 Warteraum 47.
 Wartezimmer 48.
 Waschgelegenheit 77.
 Waschhaus 77, 78.
 Wasserleitungsgegen-
 stände 71.
 Wasserspülung 77.
 Wendelstufen 54.
 Windfang 48.
 Wirtschaftsschränke 76.
 Wohnzimmer 54.
 Zentralsystem 56.
 Ziegenstall 77.
 Zimmerbreite 59.
 Zimmerlänge 59.
 Zimmerlüftung 68.
 Zimmerpflanzen 50.
 Zweiflügelige Türen 57.
 Die Schule.
 Abmessungen 98, 101
 Abstand 90.

Abzugsöffnung 104.
Außenseiten 92.

Baukosten 94.
Bauliche Anordnung 92.
Bedürfnisanstalt 88, 111.
Bekleidung 98.
Beleuchtung 101.
Blechmantelofen 106.

Decken 106.
Doppelfenster 102.
Dorfschule 81.

Eingang 88.
Entfernung 90.
Entwässerung 112.

Fensteröffnungen 101.
Fensterpfeiler 101.
Feuchtigkeitsgrade der
Luft 104.
Flächenraum 98, 101.
Flur 88, 92.
Fußboden 106, 108.

Gangbreite 100.
Gangraum 100.
Gangwände 100.
Garderoben 88, 110.
Gazefenster 105.
Gemeinsame Schulen 88.
Gestühl 100, 101.
Gruppenschulen 96.

Heißwasser 96.
Heißwasserheizung 106.
Hof 92.
Hygiene der Schule 92.

Klassenschränke 99.
Klassenzimmer 88.
Kleiderablage 110.
Kolonnade 112.

Lage 90, 94, 103.
Langklassen 101.
Lehrersitze 99.
Lehrzimmer 88.
Lichteinfall 90.
Luftabführung 104.
Lufterneuerung 102.
Luftkanäle 104.
Lüftung 104.

Luftwege 104.
Luftzuführung 103.

Massive Decken 108.

Niederdruckdampfheizung
106.

Ofenheizung 104, 105.

Quadratklassen 101.

Radiatorensystem 106.
Raumgröße 98.
Regulieröfen 105.

Schallübertragung 96.
Schrägungen 102.
Schränke 110.
Schulbänke 99.
Schülerzahl 98.
Schulgarten 112.
Schulgestühl 99.
Schulhausgruppe 96.
Schulzimmer 89.
Sitzgröße 100.
Spielhof 112.
Staubablagerung 110.

Tagewasser 96.
Temperaturunterschiede
104.
Tiefklassen 101.
Trennung der Abteilungen
88.
Treppen 88, 92.
Trinkbrunnen 112.
Trinkwasser 90.
Türen 106.

Uhr 112.
Untergrund 90.

Vorbau 112.
Vorhalle 92.

Wände 106.
Wandputz 106.
Wandtafel 99.
Wärmemenge 105.
Warmluftkanäle 104.
Wascheinrichtung 110.
Waschräume 111.
Winterfenster 102.

Zentralschule 96.
Zimmerhöhe 101.
Zuführungskanäle 106.
Zwischenwand 96.

Kinderfürsorge- und Waisenhaus.

Arbeitszimmer 116.
Aufbewahrung 115.
Aufenthaltszimmer 116.
Ausstattung 116.

Beheizung 116.
Bodenraum 116.

Erfordernisse 115.

Familiengruppen 118.

Garderobe 116.
Garten 118.

Halle 116.
Heizung 116.

Kleiderablage 116.
Küche 115, 116.

Luftraum 116.
Lüftung 116.

Nebenräume 116.

Schlafräume 116
Schränke 116.
Spielzimmer 116.

Turnen 118.

Verpflegung 118.
Vorratsräume 116.

Wäscheboden 116.
Wirtschaftsräume 116.
Wirtschaftszwecke 116.

Gemeindeamts- häuser.

Abfertigungstisch 129.
Abgrenzung 122.
Abmessungen 126, 128,
130.

Abort 128, 130.
 Abstand 122.
 Amträume 124.
 Amtszimmer 122, 125,
 126.
 Arbeitsplatz 125, 126.
 Arrestzellen 130.
 Ausstattung 124, 128, 132.

 Baugrund 122.
 Baustoffe 131.
 Beratungszimmer 123.
 Brunnen 122.

 Dienstwohnung 122, 123,
 130, 131.

 Eingang 124.
 Eisengitter 129.
 Expedition 129.
 Expeditionsräume 123.

 Fußboden 129.

 Garderobe 123.
 Geschoßstreppe 132.
 Gitterwerk 130.

 Kassenraum 129.
 Kassenschränke 130.
 Kleiderablage 125, 128.
 Korkestrich 129.

 Lage 120, 122.
 Linoleum 129.

Nebenräume 123.

 Ofenheizung 131.

 Raumbeleuchtung 128.
 Regale 129.

 Sammelheizung 131.
 Schalter 130.
 Schränke 129.
 Sitzgelegenheit 124, 128.
 Sitzungszimmer 123.
 Sparkasseneinrichtung
 123.
 Sprechzimmer 123, 125,
 128.
 Standesamtzimmer 126.

 Treppenhaus 132.
 Treppenstufen 124.
 Tresor 123.
 Trinkwasser 122.
 Türen 125.

 Verbindungstüren 129.
 Verkehr 124.
 Verkehrsraum 129.
 Vorhalle 123, 124.
 Vorzimmer, 123 125, 128.

 Windfang 124.

 Zentralheizung 131.
 Zugang 124.

Armenhäuser.

Abmessungen 134.
 Abort 134.

 Bad 136.
 Bodenraum 134.

 Desinfektionskammer 136.
 Dienstwohnung 136.

 Einzelstube 134.

 Fußboden 134.

 Garten 136.
 Geschoßhöhe 134.

 Heizraum 136.
 Heizung 134.

 Kammer 134.
 Kellerraum 134.
 Kohlenraum 136.

 Lage 136.

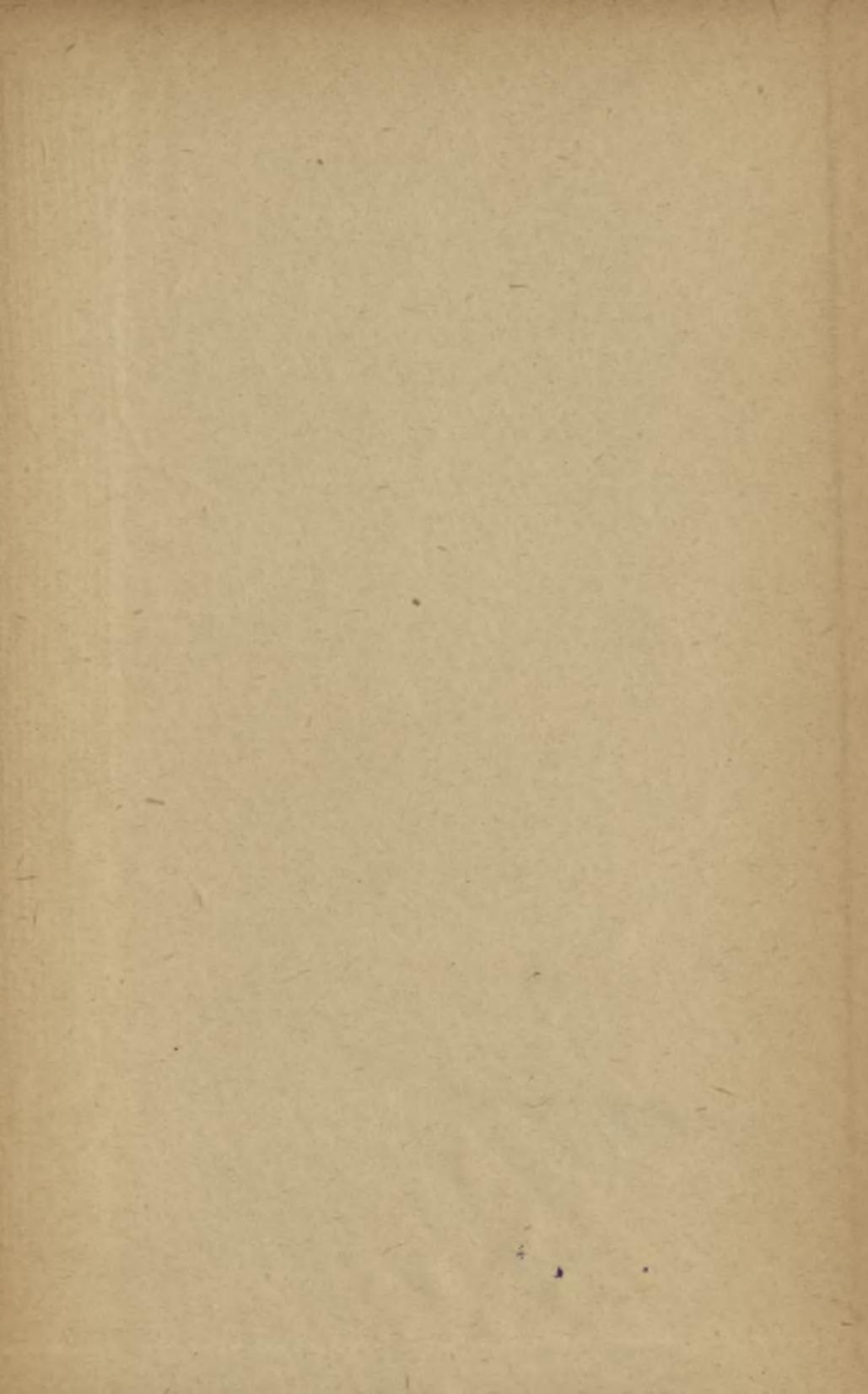
 Nebenräume 133, 134.

 Treppe 134.

 Vorplatz 134.

 Waschküche 136.
 Wohnküche 134.
 Wohnraum 133.

S - 96



Biblioteka Politechniki Krakowskiej



I-301416



Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000298039